Das Verhältnis der Manchesterrichtung zur klassischen Nationalökonomie.

Inaugural-Dissertation

der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

eingereicht von

Boris Lourié.

PAUL HAUPT
Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel
Bern 1924

Diss Bern
1914

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

	Seite
Literatur	V
Vorwort	IX
Einleitung	1
I. Einfluß der klassischen Nationalökonomie auf die geschichtliche Entwicklung des Manchestertums	5
II. Die Theorien der Manchesterleute in ihrem Verhältnis zu den Theorien der Klassiker:	
1. Tausch. Wert. Reichtum	19
2. Die Theorie der Grundrente	34
3. Das Bevölkerungsproblem	50
III. Die Beurteilung der sozialen Frage durch die beiden Schulen	60
VI. Die Stellungnahme der beiden Richtungen zu den Aufgaben des Staates, zur inneren Wirtschaftspolitik und zum internationalen Handelsverkehr	74

Literatur.

Arnd, P., Der Schutz der nationalen Arbeit, Jena 1902.
Bamberger, L., Barth, Th., Brömel, M., Gegen den Staatssozialismus; drei Abhandlungen, Berlin 1884.
Barth, Th., Scheinbare und wirkliche Sozialreform, Berlin 1888.
Bastiat, Fr., Oeuvres complètes, 6 Bände, Paris 1854—55.
— Eine Auswahl aus seinen Werken, Berlin 1880.
— Volkswirtschaftliche Harmonien, Berlin 1850.
— Ausgewählte volkswirtschaftliche und politische Schriften, 2 Bände, Hamburg 1859.
Baumbach, C., Zünftlertum, ein Gutachten des Freiherrn v. Patow, Berlin 1887.
Becker, H., Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie, Jena 1922.
Becker, J., Das deutsche Manchestertum, Karlsruhe 1907.
Bentham, J., Defence of usury, London 1787.
— Observations on the restrictive and prohibitory commercial System, London 1821.
J. Bentham's Grundsätze für künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden. Mit einer Einleitung von O. Kraus, Halle a. S. 1915.
Berichte über die Verhandlungen der Kongresse deutscher Volkswirte, Berlin 1858 u. ff.
Block, M., „Über die Gewinnbeteiligung" in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1885.
— „Die Quintessenz des Kathedersozialismus" in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1878.
— „Der Individualismus" in V. f. V. P. u. K., 1893.
v. Böhmert, V., Freiheit der Arbeit, Bremen 1858.
— Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens, Leipzig 1862.
— „Die Entstehung des Volkswirtschaftskongresses" in V. f. V. P. u. K., 1884.
— Die Gewinnbeteiligung, 2 Bände, Leipzig 1878.
— Sozialismus und Arbeiterfrage, Zürich 1872.
Braun, K., Der Staat und die Volkswirtschaft, Berlin 1879.
— „Erinnerungen an R. Cobden", in V. f. V. P. u. K., 1880.
— „Frankreich und der Freihandel", in V. f. V. P. u. K., 1868.
— Studien über Freizügigkeit in V. f. V. P. u. K., 1863.
Brentano, L., Die klassische Nationalökonomie, Leipzig 1888.
— Freihandelsargument, Berlin-Schöneberg 1901.
Budge, S., Das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte, Karlsruhe 1912.
Caray, H., Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft, München 1866.
Chevalier, M., Lettres sur l'organisation du travail, Paris 1848.
Cobden, R., Speeches on Free Trade, London 1903.
Cobden-Club, Berlin 1881.
Conrad, J., Elster, L., Lexis, W., Löning, E., Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1898.
Culloch, Mc., Grundsätze der politischen Ökonomie, Stuttgart 1831.
— Über Handel und Handelsfreiheit, Nürnberg 1834.
Dietzel, H., Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit, Jena 1903.
— Sozialpolitik und Handelspolitik, Berlin 1902.

Dunoyer, Ch., De la liberté du travail, Paris 1845.
Dühring, E., Die Verkleinerer Caray's und die Krisis der Nationalökonomie, Breslau 1867.
— Caray's Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft, München 1865.
Faucher, J., „Auf der Kosmopolitischen Fahrt" in V. f. V. P. u. K. 1871.
— „Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem deutschen Reichstage" in V. f. V. P. u. K., 1875.
— „Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem XVI. Kongreß der Volkswirte" in V. f. V. P. u. K., 1875.
Faucher, L., L'union du Midi. Association de douanes entre la France, la Belgique, la Suisse et l'Espagne in der Revue des deux Mondes, Paris 1837.
Felix, L., „Wider Ricardo's Grundrententheorie" in V. f. V. P. u. K., 1876.
Freymark, Die Reform der preußischen Handels- und Zollpolitik von 1800—1821, Jena 1897.
Gide, Ch., La notion de la valeur dans Bastiat in der Revue d'Economie politique, Paris 1887.
Gide, Ch. u. Rist, Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1921.
Grambow, L., Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte, Jena 1903.
Hagen, H., Aus der Staatslehre, Berlin 1880.
Hertzka, Th., „Differenziallöhne und Recht der meistbegünstigten Nation" in V. f. V. P. u. K., 1879.
Hildebrand, B., Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. 1848.
Hoffmann, Fr., „J. Bentham und A. Smith" in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Leipzig 1910.
Horny, F., „J. St. Mill's Vorschläge zur Hebung der arbeitenden Klassen" in V. f. V. P. u. K., 1885.
v. Huber-Liebenau, Th., „Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage" in V. f. V. P. u. K., 1885.
v. Humboldt, W., Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, Breslau 1851.
Jastrow, J., „Der Liberalismus und die Wissenschaft" in V. f. V. P. u. K., 1889.
Jenks, J., Henry C. Caray als Nationalökonom, Jena 1885.
Ingram, J. K., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Tübingen 1890.
Konzessionswesen in Deutschland, herausgegeben von der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses, Frankfurt a. M. 1860.
Kopisch, C., Der freie Handel und die Schutzzölle, Berlin 1848.
Kraus, O., Zur Theorie des Wertes. Eine Bentham-Studie, Halle a. S. 1901.
Lammers, A., Die Entwicklung des Freihandels, Berlin 1873
Lange, F., J. S. Mill's Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaft durch Caray, Duisburg 1866.
— Die Arbeiterfrage, Berlin 1910.
Lassalle, F., Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, Berlin 1877.
— Briefe von F. Lassalle an Carl Rodbertus-Jagetzow (Über die Bastiat'sche Theorie von der Unentgeltlichkeit der Produkte. II. Lassalle-Brief.) Berlin 1878.
v. Leesen, H., Fr. Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozial-ökonomischen Anschauungen, München 1904.
Lewinstein, G., „Philosophie und Volkswirtschaft" in V. f. V. P. u. K., 1893.
Liebknecht, W., Zur Geschichte der Werttheorie in England, Jena 1902.
List, F., Das nationale System der politischen Ökonomie, Jena 1920.
Lotz, W., Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—91, Leipzig 1892.
Malthus, J., Versuch über Bevölkerungsgesetz, Berlin 1900.
— Grundsätze der politischen Ökonomie, Berlin 1910.
Marcus, V., Freihandel, auch ohne Reziprozität, Bremen 1879.

Maron, H., Mein Freihandel, Berlin 1847.
Michaelis, O., „Das Kapitel vom Werte“ in V. f. V. P. u. K., 1863.
Mill, J. S., Grundsätze der politischen Ökonomie, 2 Bände, Jena 1921.
— Die Freiheit. Das Nützlichkeitsprinzip, Leipzig 1869.
v. Mohl, R., Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 3 Bände, Erlangen 1858.
Mongredien, A., History of the free trade movement in England, London 1881.
Onken, A., Geschichte der Nationalökonomie, Leipzig 1902.
— Die Maxime laissez faire, laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden, Bern 1886.
Oppenheimer, F., Das Bevölkerungsgesetz Malthus' und die neuere Nationalökonomie, Berlin 1901.
Philippson, F., „Die Volkswirtschaftslehre seit A. Smith“ in V. f. V. P. u. K., 1891.
Prince-Smith, J., Gesammelte Schriften, 3 Bände, Berlin 1877.
Reichesberg, N., Wesen und Bedeutung des Malthusianismus, Bern 1915.
— Entwicklung der volkswirtschaftlichen Anschauungen im Rahmen des Kapitalismus, Zürich 1917.
Rentzsch, H., Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1870.
Ricardo, D., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre und Besteuerung, Jena 1921.
— Schriften über Getreidezölle, Jena 1922.
Robolsky, H., Vorschule der Volkswirtschaft, Berlin 1862.
Rodbertus, C., Dritter sozialer Brief, Berlin 1851.
Roscher, W., Über die Ein- und Durchführung des A. Smith'schen Systems in Deutschland (Berichte d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1867.).
— Geschichte der Nationalökonomie, München 1874.
Rümelin, G., Artikel „Die Bevölkerungslehre“ in Schöneberg's Handbuch der politischen Ökonomie, 1890.
Say, J. B., Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswissenschaft, 2 Bände, Heidelberg 1818.
Schöneberg, C., Die deutsche Freihandelspartei und die Partei der Eisenacher Versammlung, von Okt. 1872 in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Tübingen 1873.
Schröter, L., Die Handelspolitik im allgemeinen und die Handelsfreiheit insbesondere, Leipzig 1893.
Schüller, R., Schutzzoll und Freihandel, die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. Wien, Leipzig 1905.
Schulze-Delitzsch, F., Kapitel zu einem Arbeiterkatechismus, Leipzig 1863.
Smith, A., Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes, Jena 1920.
Thornton, A., Ower population and its remedy, London 1846.
— Die Arbeit, Leipzig 1870.
Tooke, T. und Newmarch, W., Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre 1793—1857, 2 Bände, Dresden 1858/59.
v. Tyszka, C. Volkswirtschaftliche Theorien, Hamburg 1920.
Wackernagel, W., „Caray's System“ in V. f. V. P. u. K., 1867.
Wagner, A., Rede über die soziale Frage, Berlin 1872.
Wirth, M., Grundzüge der Nationalökonomie, 3 Bände, Köln 1859—70.
— „Georg Thomson und der Umschwung der europäischen Handelspolitik“ in V. f. V. P. u. K., 1879.
— „H. C. Caray, seine Verdienste und Irrtümer“ in V. f. V. P. u. K., 1863.
Wiß, E., „Freihandel und Schutzzoll“ in V. f. V. P. u. K., 1879.
— „Arbeitslohn und Schutzzoll“ in V. f. V. P. u. K., 1886.
Wolff, O., „Zur Lehre von der Konkurrenz“ in V. f. V. P. u. K., 1877.
Wolowski, L., La liberté commerciale et les résultats du traité de commerce de 1860, Paris 1869.

Vorwort.

In der Absicht der vorliegenden Arbeit liegt ein Versuch der Lösung einer rein dogmengeschichtlichen Aufgabe, nämlich das Verhältnis der Manchesterrichtung zur klassischen Nationalökonomie festzustellen. Je mannigfaltiger und vielseitiger die Erscheinungen des ökonomischen Lebens sich zeigen, je neuartiger und ungewohnter sie dem Beobachter vorkommen, desto dringlicher wird das Bedürfnis, sie einer Erklärung zugänglich, sie irgendwie in ihrer notwendigen kausalen Verknüpfung sichtbar zu machen, die geschichtlichen Quellen aufzuzeigen, denen sie ihr Dasein verdanken.

Daß sie an sich nur einen Ausschnitt aus einer umfassenderen Untersuchung bilden kann, die die gesamten weitverzweigten Auswirkungen der klassischen Nationalökonomie zum Gegenstand hätte, darüber war ich mir von vornherein im klaren, und die Durchforschung des der gegenwärtigen Arbeit zu Grunde liegenden Stoffes hat mich in dieser Ansicht nur bestärken können. — Gewiß büßt die Arbeit durch die Abgrenzung des Themas außer dem Reize der Aktualität auch die Möglichkeit mancher dogmatischen Ausblicke ein, doch gewinnt ihr Stoff dadurch den Vorzug größerer Geschlossenheit.

Für die Darstellungsart der vorliegenden Untersuchung waren vor allem zwei Momente bestimmend: erstens die innere Unselbständigkeit der Manchesterrichtung, ihre hochgradige geistige Abhängigkeit von der klassischen Wissenschaft, auf deren Boden sie erwachsen; zweitens die spezifisch praktische Orientierung der Manchesterrichtung im Gegensatz zu dem vorwiegend theoretisch gehaltenen Aufbau der klassischen Nationalökonomie. Das erstere Moment bedingt nicht nur den Nachweis der Divergenzen und Parallelen in den Erörterungen der beiden Schulen, es gilt vielmehr auch, der Kausalkette in jeder einzelnen volkswirtschaftlichen Frage nachzugehen, wobei die Differenz der Zeitmomente des Wirkens beider Lehren ihrem ruhigen Vergleich manches Hindernis entgegenstellt. Die überwiegend praktisch-politische, ja polemische Einstellung der Manchesterrichtung, die unverkennbare Minderwertigkeit ihrer theoretischen Struktur (gegenüber der großen Leistung der Klassiker auf theoretischem Gebiete) sind für die Form meiner Arbeit richtunggebend. Aus den genannten Umständen erklärt sich die häufig sich offenbarende Notwendigkeit, den Weg der Schilderung (Deskription) einzuschlagen.

In der Verarbeitung des Stoffes galt es besonders auf die deutsch sprechenden Länderteile Rücksicht zu nehmen, weshalb auch die deutsche Manchesterschule in erster Linie Beachtung gefunden hat. Doch habe ich mich bemüht, den universellen Charakter des Phänomens „Manchester“ nirgends aus dem Auge zu lassen.

Sollte es dank dieser Untersuchung gelungen sein, über die Beziehung zwischen Manchestertheorie und klassischer Nationalökonomie einen klaren kritischen Überblick zu geben, so ist meine Absicht voll erreicht.

Es sei mir noch gestattet, an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor N. Reichesberg, den tief empfundenen Dank auszusprechen für seine wertvollen Anregungen, die dieser Arbeit zugute gekommen sind.

Berlin, im Juni 1923.

Boris Lourié.

Einleitung.

Das reichhaltige Material, welches die Merkantilisten und die Physiokraten in Form verschiedener „Systeme“ zusammengetragen haben, wird erst durch A. Smith einer einheitlichen wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen, wodurch die Nationalökonomie den Boden der Wissenschaft fest betritt. Zum ersten Male wird der Versuch gemacht, die Interessen der einzelnen Klassen auszuschalten und eine Darstellung unter dem Gesichtspunkt des Wohles der Allgemeinheit zu geben. Mit dieser Betrachtungsweise gab A. Smith den Anstoß zu einer völlig veränderten Auffassung der Nationalökonomie, — einer Auffassung, der sich in der Folge auch die übrigen Klassiker anschlossen.

Das charakteristische Merkmal ihrer Untersuchungen besteht in der Abstrahierung von den individuellen Besonderheiten des wirtschaftenden Subjektes und in der Schöpfung eines idealen Wirtschaftstypus, der ihren gesamten Betrachtungen zu Grunde gelegt wird. Das Eigeninteresse des Menschen, welches sich in dem Bestreben äußert, den größtmöglichen Vorteil zu erzielen, wird als die treibende Kraft der Wirtschaftstätigkeit erkannt. Die Arbeit als wertschaffender Faktor sei die Quelle des Reichtums und die Steigerung der Produktivität finde die stärkste Stütze in der Arbeitsteilung. Der egoistische Trieb dürfe keinerlei Hemmungen erfahren, damit jedes Individuum sein eigenes Interesse, welches es selbst am besten wahrzunehmen vermöge, frei verfolgen könne. Der Staat dürfe in der Regel in die Wirtschaftstätigkeit des Einzelnen nicht eingreifen, vielmehr solle er seine Tätigkeit auf ein eng umschriebenes Gebiet beschränken. Mit einer derartigen Einschränkung der Aufgaben des Staates und mit der freien wirtschaftlichen Betätigung des Individuums sei zugleich das Interesse der Gesamtheit am besten gewahrt.

In der Auffassung der ökonomischen Welt durch die Klassiker sind philosophische Elemente enthalten, welche der damals herrschenden philosophischen Weltanschauung entsprachen. Diese betrachtet das Individuum als im Mittelpunkt aller Vorgänge stehend und den Staat als das Produkt eines Vertrages[1]), der im Interesse der Individuen abgeschlossen wurde. Das gesamte soziale Leben werde, ebenso wie die

---

[1]) Es muß hier bemerkt werden, daß A. Smith, obschon er ein Anhänger der Naturphilosophie ist, die Staatsvertragstheorie als eine nicht nachgewiesene und unwahrscheinliche Konstruktion ablehnt. „Die Entstehung des Staates führt er vielmehr auf Prinzipien zurück, die den Menschen zum Eintritt in ein derartiges Gebilde bewegen, die mithin angeboren sind, — es sind Autorität und Nützlichkeit.“ „It is the sense of public utility which influences men to obedience.“ Vgl. Fr. Hoffmann, J. Bentham und Ad. Smith in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1910, S. 51 u. f.

Natur, von ganz bestimmten Gesetzen regiert, denen infolgedessen auch das ökonomische Leben (welches zwecks wissenschaftlicher Erfassung vom sonstigen Volksleben zu trennen ist), unterworfen sei.

Diese allgemeine Auffassung von der strengen Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens machte die klassische Nationalökonomie besonders empfänglich für die Maxime der Physiokraten: „laissez faire, laissez passer!", denn in ihr fand der Gedanke, daß die ökonomische Welt ihren eigenen Gesetzen gehorcht und durch jede Einmischung von außen gefährdet wird, seinen reinsten Ausdruck. Darüber hinaus wurde diese Maxime auch zum Losungswort einiger späterer Richtungen, die sich auf die klassische Nationalökonomie aufgebaut und deren Ideen interpretiert haben.

Zu den Richtungen, welche das Prinzip des „laissez faire" in Anlehnung an die Klassiker in besonders ausgeprägter Weise vertreten haben, gehört die sogenannte „Manchesterschule". Ihre Stellung in der Geschichte der Doktrinen läßt sich kurz dadurch kennzeichnen, daß sie einerseits versucht, aus den Lehren der Klassiker die letzten Konsequenzen zu ziehen, andererseits die wirtschaftlichen Interessengegensätze, welche von einigen der Klassiker festgestellt wurden, zu beseitigen wünscht. Die Harmonie der Interessen aller gilt der Manchesterschule als das leitende Prinzip jeder wirtschaftlichen Betätigung. So sagt z. B. F. Bastiat, der Theoretiker dieser Schule, daß „alle berechtigten Interessen im Einklang stehen", und daß „die sich selbst überlassenen Interessen zur harmonischen Gruppierung hin, zum fortschreitenden Übergewicht des Gemeinwohles streben"[2]). Die genannte Schule anerkennt zwar im großen und ganzen die Richtigkeit der meisten von den Klassikern aufgestellten Gesetze, will es aber vermeiden, daß „die Menschheit vom Schicksal durch die Gesetze des Wertes zur Ungerechtigkeit, durch die Gesetze der Rente zur Ungleichheit, durch die Gesetze der Volksvermehrung zum Elende und durch die Gesetze der Erbschaft zur Verödung des Bodens"[3]) getrieben werde. Ausgehend von dem Gedanken der Harmonie der Interessen, will die Manchesterschule die Organisation der Gesellschaft so umgestalten, daß der Herrschaft der soeben zitierten Gesetze ein Ende bereitet werde.

Als wichtigste Voraussetzung des Wohles der Gesamtheit gilt den Vertretern der Manchesterschule die Freiheit. Sie wird von ihnen mit einem Glorienschein umgeben und zu ihrem Losungswort erhoben. „Laissez faire, laissez passer!" klingt aus dem Munde der Manchesterleute viel wuchtiger als das Bekenntnis zur Freiheit von Seiten der Klassiker. „Ich glaube von ganzem Herzen an die Weisheit der Naturgesetze und deshalb an die Freiheit," sagt Bastiat. Und um dem Individuum die volle Freiheit auf allen Gebieten des ökonomischen Lebens zu sichern, stellen sie die Forderung auf, daß man die Bevölkerung ganz ihrem Schicksal überlasse, selbst auf die Gefahr hin, daß hierdurch die breiten Massen dem Elend preisgegeben werden. Damit wird die Ansicht Malthus', daß in den meisten Fällen die unteren Schichten der Bevölkerung selbst für ihre elende Lage verantwortlich seien, anerkannt und auf die Spitze getrieben. Charakteristisch sind die Argumentationen Bastiats, welcher hierzu bemerkt: „Das Element der Gesellschaft ist der Mensch, d. h. ein freies Wesen. Weil er frei ist,

---

[2]) F. Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 6.
[3]) Ebenda, S. 10.

kann er wählen, weil er wählen kann, kann er sich täuschen, weil er sich täuschen kann, kann er leiden. — Nochmehr, er muß sich täuschen und muß leiden". Einerseits erfährt das Problem auf diese Weise zwar eine sehr einfache Lösung; andererseits wird aber, um die Freiheit aufrecht zu erhalten, den unbemittelten Bevölkerungsschichten jede Hilfe entzogen. Dabei bleibt die Frage noch offen, ob die Manchestermänner den Begriff „Freiheit" nicht in einem allzu beschränkten Sinne gebraucht haben.

Wir wollen nunmehr noch kurz auf einen Mann hinweisen, dessen philosophische Weltanschauung in entscheidender Weise viele Vertreter der klassischen Nationalökonomie, wie auch der Manchesterrichtung beeinflußt hat. Es ist dies J. Bentham, der Vertreter des Utilitarismus. Den Ausgangspunkt seiner Lehre bildet der von Priestley formulierte Grundsatz: „das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl". Bentham selbst bezeichnet diesen Satz als ein „axiom selfevident and not standing in need of proof", zu deutsch „ein selbstevidentes oder ein einsichtiges Axiom, das keines Beweises bedarf"[4]). Bentham will, „daß jeder das Maximum des Glückes genieße (Maximation des Vergnügens) und einer möglichst geringen Pein ausgesetzt sei (Minimation der Pein)". Mit anderen Worten, es soll jeder bewußtermaßen sein Streben darauf richten, die Lustgefühle einem Maximum entgegenzuführen, die Unlustgefühle (Pein, Schmerz usw.) auf ein Minimum zu reduzieren. Bentham verlangt weiter von jedem Einzelnen, daß er sich ethisch auf ein solches Niveau erhebe, um in der Lage zu sein, sich innerhalb der Gemeinschaft so „nützlich als möglich" zu machen; letzteres entspreche auch dem Interesse der Allgemeinheit[5]).

Sowohl auf dem Gebiete des Rechtes als des Wirtschaftslebens[6]) sind die Ausführungen Bentham's von der Idee getragen, die Nützlichkeit zur unbeschränkten Herrschaft zu erheben[7]). Demgemäß prüft auch

---

[4]) Jeremy Benthams Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden. Mit einer Einleitung über Bentham, Kant, Wundt. Herausg. v. Osk. Kraus, S. 8.

[5]) Hören wir, was der Schüler und Anhänger Benthams, J. S. Mill, hierzu sagt: „Ich muß nochmals wiederholen, was die Angreifer des Nützlichkeits-Prinzips selten anzuerkennen bereit sind, daß die Glückseligkeit, welche für den utilitarischen Moralisten den sittlichen Maßstab abgibt, nicht das Handeln der eigenen Glückseligkeit, sondern die aller Mitbeteiligten ist. Um zwischen den Forderungen der eigenen Glückseligkeit und der Anderer zu entscheiden, verlangt die utilitarische Moral vom Einzelnen, daß er hier ebenso gänzlich unparteiisch verfahre wie ein unbeteiligter und wohlwollender Zuschauer. In der goldenen Richtschnur, die Jesus von Nazareth gegeben hat, tritt uns der Geist der utilitarischen Moral voll und ganz entgegen. Tue so, wie du willst, daß Andere dir tun — und: liebe deinen Nächsten wie dich selbst; — diese Forderungen sprechen nur das Ideal der utilitarischen Moral aus." Das Nützlichkeitsprinzip, S. 146 u. f.

[6]) Benthams bedeutendstes Werk auf dem Gebiete der Volkswirtschaft hieß: „Observations on the restriction and prohibition commercial system," in welchem er sich entschieden für den Freihandel ausspricht. In einer von ihm verfaßten Schrift: „Defense of usury" bekämpft er die Wuchergesetze, für die seinerzeit A. Smith eingetreten war. Diese Schrift bewirkte, daß sich späterhin Smith der Meinung Benthams in diesem Problem anschloß.

[7]) Wie R. Euken an einer Stelle sagt: „Der alte Epikureismus, der nur Lust und Nutzen gelten läßt, wird hier (bei Bentham) ins Soziale gewandt, zum Ziel wird... das subjektive Wohlbefinden der größten Zahl." „Die Lebensanschauungen der großen Denker", S. 496.

Bentham alle Einrichtungen des Wirtschaftslebens unter dem Gesichtspunkt ihrer Zweckidee. Und nur diejenigen Einrichtungen seien von dauerndem Bestand, die einen Überschuß an Lustgefühlen zu verschaffen vermögen.

Gestützt auf die Erscheinungen des englischen Wirtschaftslebens hat Bentham dem System der wirtschaftlichen Freiheit eine einheitliche philosophische Grundlage geschaffen. Daher auch hatte sein Utilitarismus einen bedeutenden Einfluß auf die Gesinnungsart vieler späterer nationalökonomischer Forscher. So wurden einerseits einige der Klassiker, wie z. B. Ricardo und Mill, in hohem Maße durch Bentham's Utilitarismus beeinflußt, andererseits griffen auch die Manchesterleute zur Fundierung ihrer Lehren auf die Bentham'schen Ideen zurück.

I. Einfluss der klassischen Nationalökonomie auf die geschichtliche Entwicklung des Manchestertums.

Die Zollpolitik Englands, der Heimat der Manchesterschule, stand während der ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts noch ganz unter dem Einfluß der merkantilistischen Lehren. Diese Politik bedeutete für die englische Industrie sowie für die breiten Schichten der Bevölkerung eine schwere finanzielle Belastung. Vor allem waren es die im Interesse der Grundbesitzer erlassenen Korngesetze vom Jahre 1689, welche zu vielen Klagen Anlaß gaben und mit der am 23. März 1815 erlassenen Agrargesetzgebung einen gewissen Höhepunkt der Schärfe erreichten; dieses Gesetz untersagte nämlich die Einfuhr von Weizen so lange, als dessen Preis im Inland nicht auf einem festbestimmten Niveau[1]) angelangt war. Die Gesetze von 1822 und 1828 brachten zwar der Getreideeinfuhr eine gewisse Erleichterung, indem der Preis, bei welchem die Einfuhr gestattet war, eine leichte Ermäßigung erfuhr; praktisch blieben sie aber insofern ohne Bedeutung, als für die billigen Getreidesorten die Zölle auch weiterhin prohibitive Wirkung hatten. Dieses Fernhalten des ausländischen Getreides vom englischen Markte konnte nur deshalb auf die Dauer durchgeführt werden, weil die ganze politische Macht in England sich damals in den Händen einer Gesellschaftsklasse befand, welche vorwiegend aus Großgrundbesitzern zusammengesetzt war. Die englischen Landlords waren es, welche dem gesamten Staatsmechanismus ihren Willen aufprägten ohne Rücksicht auf die überaus schwierige Lage, in welche Industrie, Handel und die breiten Massen der Bevölkerung dadurch gerieten.

Allmählich wurden aber die Stimmen, welche sich gegen diese einseitige Politik der Lords richteten, immer lauter und fanden eine wirksame Unterstützung auch in den Kreisen derer, die sich rein theoretisch mit den Problemen der Volkswirtschaft befaßten. Hier war es vor allem A. Smith, der in seinem berühmten Werke über den Völkerreichtum den Versuch unternommen hatte, in gemeinverständlicher Weise für den freien Wettbewerb einzutreten, und der damit der Reformbewegung eine Grundlage geschaffen hatte, auf welche sie ihre ersten praktischen Erfolge stützte. Als solche sind die unter dem Handelsminister Huskisson (1770—1830) durchgeführten Reformen zu verzeichnen, die allerdings auch in enger Beziehung zu der Petition der Londoner Kaufleute vom Jahre 1820 (verfaßt von Th. Tooke) stehen. Diese von freihändlerischen Ideen geleitete Petition wendet sich mit der Aufforderung an die Regierung, handelsvertraglich geregelte Beziehungen mit anderen Staaten aufzunehmen und zugleich in England die drückendsten der bestehenden Einfuhrverbote zu beseitigen.

[1]) Dieses Niveau wurde durch den Preis von 80 Schilling per Quarter festgelegt.

Die freihändlerischen Strömungen wurden späterhin aufs wirksamste durch die volkswirtschaftlichen Untersuchungen von D. Ricardo und J. S. Mill gefördert. Die genannten Autoren werden mit Recht als die geistigen Väter des Manchestertum's bezeichnet, wenngleich mancherorts die Ansicht vertreten wird, daß diese Rolle eigentlich A. Smith zuzuschreiben sei. Gewiß hat A. Smith durch seine Lehren vom freien Güteraustausch und der internationalen Arbeitsteilung in hohem Maße der Sache des Freihandels gedient; aber seine darauf bezüglichen Ausführungen entbehren doch derjenigen Schärfe und Grundsätzlichkeit in der Formulierung, die eine Eigentümlichkeit der späteren Autoren ausmachen. Wenn auch A. Smith die Ideen der Physiokraten sowie seiner Vorläufer: Petty, Barbon, North, Hume und anderer in systematischer und klarer Weise ausbaute und in einem Lehrgebäude zusammenfaßte, so schaffte er damit doch nicht mehr als eine feste Grundlage für die Untersuchungen seiner Schüler D. Ricardo und J. S. Mill, denen die Schöpfung einer eigentlichen Theorie vom freien Handel vorbehalten blieb. Die auf Ricardo und Mill fußende neue handelspolitische Strömung fand eine günstige Aufnahme in den Reihen der Vertreter der jungen englischen Industrie. Als diese nämlich so weit erstarkt war, daß sie es wagen konnte, den Konkurrenzkampf mit fremden Ländern auch ohne schützende Zollmauern aufzunehmen, war der Augenblick gekommen, wo der Abbau der Zölle für das weitere Gedeihen von Handel und Industrie zur Notwendigkeit wurde. Und in der Tat ging England unter dem Druck der veränderten Verhältnisse dazu über, seine Zölle allmählich abzuschaffen. Dieses Vorgehen rief bei den mit England konkurrierenden Ländern große Besorgnis hervor, was in scharfen Kritiken seitens der führenden Politiker dieser Länder zum Ausdruck kam. Man bezeichnete die freihändlerischen Bestrebungen Englands als ein „diabolisches Mittel", welches darauf abziele, das Wohl seiner Konkurrenzländer zu untergraben. Bismarck hat England mit einem herkulischen Faustkämpfer verglichen, der es sich zur Aufgabe mache, seine schwächeren Gegner in die Arena zu locken, um ihnen hier eine vernichtende Niederlage zu bereiten. Der von den konkurrierenden Ländern vorausgeahnte und gefürchtete Erfolg, den England durch seine neue Politik in die Wege geleitet hatte, konnte sich aber erst dann im vollen Maße auswirken, als es gelang, einen radikalen Abbau der Zölle durchzuführen. Denn wollte England tatsächlich siegreich aus dem internationalen Wettbewerb hervorgehen, so durften die Zölle auf Lebensmittel und Rohstoffe die Arbeitsbedingungen der Industrie nicht mehr ungünstig beeinflussen. In der Absicht, diesem Gedanken zur Verwirklichung zu verhelfen und ihn der englischen Handelspolitik nutzbar zu machen, wurde im Jahre 1836 in London die Anti-Corn-Law-Association gegründet. Aber erst zwei Jahre später setzte der eigentliche Kampf um die Beseitigung der Kornzölle ein und zwar mit dem „Zusammentritt von sieben Männern in Manchester, welche beschlossen, alle Monopole abzuschaffen." Das praktische Ergebnis der Besprechung dieser Männer war die Bildung der sogenannten Anti-Corn-Law-League unter der Führung von R. Cobden und J. Bright. Durch die überaus geschickte Agitation von Cobden, der seine Ideen in tausenden von Flugschriften verbreitete, gewann die Vereinigung in kurzer Zeit eine sehr große Anhängerschaft.

Der überraschende Erfolg, den die Anti-Corn-Law-League zu verzeichnen hatte, ist neben der Gewandtheit ihrer Führer nicht zuletzt dem

Umstand zuzuschreiben, daß die weitesten Kreise der englischen Bevölkerung an einem Gelingen des Werkes der Liga selbst in hohem Maße interessiert waren und ihr Interesse durch wirksamste geistige und pekuniäre Unterstützung bekundeten. Denn nicht nur waren es die Industriellen und Kaufleute, welche von dem freien Handelsverkehr ihren Vorteil erhofften, auch die Arbeiter[2]) konnten bei der freien Einfuhr ausländischen Getreides mit der Verbilligung der Nahrungsmittel und damit der gesamten Lebenshaltung rechnen. Was die Klasse der Pächter[3]) anbetrifft, so versuchte Cobden auch diese für seine Ideen zu gewinnen, indem er ihnen die Wirkungslosigkeit des Gesetzes vom Jahre 1815, welches eigentlich in ihrem Interesse erlassen war, vor Augen führte. Es handelte sich um das sogenannte Gesetz der „gleitenden Skala", welches beabsichtigte, den Pächtern einen stabilen Ertrag zu sichern; dieses Gesetz wurde jeweils durch die bei günstiger Ernte einsetzende Getreidespekulation außer Wirksamkeit gesetzt, denn die Getreidepreise sanken in diesem Falle spontan herab, noch ehe ein Ausgleich durch die „gleitende Skala" geschaffen werden konnte. Es ergab sich daher eine Diskrepanz zwischen den Interessen der Pächter und Großgrundbesitzer insofern, als die letzteren in jedem Falle ihren Pachtzins ungeschmälert genossen, die Pächter jedoch ganz ungewissen Aussichten überlassen waren.

Das Programm der Anti-Corn-Law-League, welches, wie wir oben sahen, von der Majorität der Bevölkerung gebilligt wurde, konnte mit Recht als dem Wohl der Gesamtheit dienend bezeichnet werden. Dieses „Wohl der Gesamtheit" wurde nicht nur von der Liga selbst, sondern von allen Vertretern der Manchesterrichtung zum Leitmotiv ihrer Reden und Schriften erhoben.

Dabei ist zu betonen, daß die Anhänger der Anti-Corn-Law-League das „Wohl der Gesamtheit" in rein nationalistischem Sinne verstanden, da sie sich in erster Linie als Engländer betrachteten, demgegenüber das Freihandelsprinzip nur eine sekundäre Rolle spielte. A. Smith dagegen ging von der Harmonie der Interessen der verschiedenen Nationen aus und gelangte von diesem Standpunkte aus zu dem Postulate des freien Handels; hierin liegt ein prinzipieller Gegensatz zu der Auffassung der Manchesterleute, — wenngleich sich beide in ihren handelspolitischen Schlußfolgerungen wieder treffen. Den Vertretern der Anti-Corn-Law-League war vor allem daran gelegen, Handel und Industrie ihres Vater-

---

[2]) Es ist zu bemerken, daß die Arbeiter im allgemeinen der Liga, als einem Werke der Arbeitgeber, feindlich gesinnt waren; und wenn sie sich auch, wie oben ausgeführt, bezüglich der Abschaffung der Kornzölle mit ihren Arbeitgebern solidarisch erklärten, so ist doch keineswegs daraus der Schluß zu ziehen, daß die Manchesterbewegung eine Nivellierung der sozialen Gegensätze herbeigeführt hätte.

[3]) Der zwischen Grundbesitzer und Pächter bestehende Gegensatz kam in einer von Cobden an die Torypartei gerichteten Rede zum Ausdruck, von der hier folgende Stelle wiedergegeben sei: „Ich bin selbst der Sohn eines Sussex-Pächters, meine Vorfahren waren alle Landwirte derart, wie Sie unter diesem System dulden müssen; meine eigene Familie hat darunter gelitten und ich habe daher so gut und noch besser wie einer von Ihnen das Recht, als des Pächters Freund hier aufzustehen und seine Klagen zu vertreten. Ich frage Sie, welchen Nutzen hat der Farmer von dem Schutz, den Sie so in den Himmel heben? ... Zeigen Sie mir doch, wo die höheren Profite bleiben, die der Pächter beziehen soll, wenn durch Ihre Gesetze die Preise der Bodenprodukte steigen?" J. Becker, Das deutsche Manchestertum, Karlsruhe i. B. 1907, S. 21.

landes zu fördern, ja die Vorzugsstellung, die England den andern Ländern gegenüber einnehmen müsse, als etwas selbstverständliches darzutun, indem sie auf die Überlegenheit des englischen Kaufmannes und die höhere Qualität der englischen Ware hinwiesen. Sie betonten mit allem Nachdruck die Notwendigkeit, daß die englische Arbeit stets billiger werden müsse, um Englands Vorzugsstellung zu bewahren. Einzig die Korngesetze seien es, welche dem angestrebten Ziele entgegenständen.

Immer wieder weisen sie darauf hin, daß ihre Postulate dem Wohle der Gesamtheit zu dienen hätten, also der Verwirklichung eines sittlichen Prinzipes gälten: „Wenn ich nicht überzeugt wäre," — sagt Cobden in einer seiner Reden, — „daß die Frage ein großes sittliches Prinzip enthält und den Keim der größten sittlichen Weltrevolution, die noch je für das Menschengeschlecht durchgeführt worden ist, in sich schließt, so würde ich mich an dieser Agitation nicht so beteiligen, wie ich es tue."[4])

Trotz der großen Anhängerschaft, welche die Anti-Corn- Law-League in so kurzer Zeit geworben hatte, galt es, noch erhebliche Hindernisse zu überwinden, um den letzten Widerstand der Schutzzöllner zu brechen. Zu diesem Zwecke schlossen sich die freihändlerisch gesinnten Kaufleuten und Industriellen zu Vereinen zusammen, um auch von hier aus den Kampf gegen die Kornzölle zu fördern; Manchester wurde der Zentralsitz der erwähnten Vereine. — Eine wirksame Stütze fanden die Kaufleute in ihren Bestrebungen durch eine Anzahl nationalökonomischer Professoren, welche den freihändlerischen Maximen der Klassiker treu geblieben waren. — Auch die Geistlichkeit nahm Interesse an der Reformbewegung und trat im Jahre 1841 in Form einer Petition bei dem Parlament für die Abschaffung der Kornzölle ein; sie berief sich darin auf die unheilvolle Wirkung, welche das künstliche Hochhalten der Lebensmittelpreise in moralischer Hinsicht auf die Bevölkerung ausübe, und vertrat die Ansicht, daß ein derartiger Zustand nicht in Übereinstimmung mit dem „Willen der Vorsehung" stehe.

Unter dem Einfluß dieser mannigfachen Propaganda ist es schließlich gelungen, die weitesten Kreise der englischen Bevölkerung für die Postulate der Anti-Corn-Law-League zu gewinnen, sodaß Villiers, der Wortführer der Anti-Corn-Law-League, sich vor dem Parlamente offen für die Abschaffung der Korngesetze einsetzen konnte. Nicht nur entsprach es der Gesinnung des englischen Volkes, welches in dem freien Handel mit dem Ausland die natürliche und erstrebenswerte Entwicklung erblickte, auch die innerpolitische Lage Englands — das Defizit vom Jahre 1842 und die Hungersnot von 1845 — sprach für eine Abschaffung der hemmenden Zollschranken und wirkte beschleunigend auf die Durchführung der Reformen.

Das Hauptverdienst an dem schließlichen Erfolge der Anti-Corn-Law-League gebührte aber doch unzweifelhaft R. Cobden, dem es dank seiner hohen persönlichen Qualitäten gelungen war, sich die Sympathien der einflußreichsten Männer Englands zu verschaffen, ja sogar seine politischen Gegner für seine Sache zu gewinnen. Unter diesen letzteren sei nur der englische Minister R. Peel[5]) genannt, der sich den

[4]) Der Cobden-Club, Berlin 1881, S. 30.

[5]) Nach der Abschaffung der Korngesetze äußerte sich R. Peel über Cobden in einer Parlamentsrede folgendermaßen: „Der Name, dessen bei dem heilsamen Erfolg dieser großen Maßregeln gedacht werden muß, ist weder der des edlen Herrn, der an der Spitze unserer Partei steht (Lord John Russel)

Argumenten eines Cobden auf die Dauer nicht zu verschließen vermochte und endlich sogar zu einem eifrigen Vorkämpfer der freihändlerischen Idee wurde. Mit großer Energie nahm Peel den letzten, entscheidenden Kampf gegen die mächtige konservative Partei auf, der im Jahre 1846 zu einem völligen Sieg für ihn[6]) und die Manchesterleute führte. — Drei Jahre später konnte die Anti-Corn-Law-League aufgelöst werden, nachdem sie ihre Aufgabe, England in die Bahnen des freien Güteraustausches zu lenken, erfüllt hatte.

Auch in Deutschland machten die Lehren der Klassiker ihren Einfluß geltend. Die erste gute[7]) deutsche Übersetzung[8]) von A. Smith's Völkerreichtum ließ zwar lange auf sich warten; nachdem sie aber einmal erschienen war, wendete sich den Lehren des englischen Meisters das Interesse weitester Kreise der deutschen Wirtschafts-Wissenschaftler zu. Viele von ihnen (so Kraus, Sartorius, Graf Soden u. a.) bekannten sich in vollem Umfang zu A. Smith's Anschauungen und bemühten sich, diese in Deutschland zu verbreiten, nicht außer Acht lassend, daß die Smith'schen Ideen und die darin zum Ausdruck gebrachten handelspolitischen Postulate einer Anpassung an deutsche Verhältnisse bedurften. Wenn die Schriften dieser Männer in Deutschland nur eine bescheidene Verbreitung fanden, so ist dies nicht etwa darauf zurückzuführen, daß sie des Interesses entbehrten, sondern, wie Roscher sagt[9]), auf ihre „wenig erfreuliche Form".

In der Praxis vermochten sich die freihändlerischen Lehren A. Smith's in Deutschland erst mit der Einführung der Stein-Hardenbergschen Reformen sowie des Preußischen Zolltarifs von 1818 Geltung zu verschaffen. Freiherr v. Stein, der Urheber der Reformen, stand ganz unter dem Einflusse von A. Smith und versuchte, dessen Lehren in weitestgehendem Maße der deutschen Wirtschaft nutzbar zu machen. In diesem Sinne wurde auch das bereits erwähnte Zollgesetz vom Jahre 1818 erlassen, welches beabsichtigte, die mittelalterliche Territorialpolitik durch eine moderne Zoll- und Handelspolitik zu ersetzen und an Stelle der verkehrshemmenden Binnenzölle Preußen eine einheitliche Zollgrenze zu sichern. Dieses Gesetz diente mit einigen Veränderungen[10]) später

---

noch auch der meinige, — der Name, welcher mit dem Erfolg dieser Reform verbunden werden muß und in aller Zukunft damit verbunden sein wird, ist der eines Mannes, welcher, davon bin ich überzeugt, von den reinsten und uneigennützigsten Beweggründen geleitet, es verstanden hat, mit einer unermüdlichen Tatkraft immer wieder von Neuem an die menschliche Vernunft zu appellieren und mittels einer Beredsamkeit, welche desto bewundernswürdiger und erfolgreicher war, je mehr sie den Schmuck und das Pathos verschmähte, die Notwendigkeit der Reform zu beweisen, — der Name, welcher mit dem Erfolg dieser Maßregeln für ewig verbunden zu werden verdient, das ist der Name: Richard Cobden." K. Braun, Erinnerungen an Richard Cobden, S. 72 in der Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1880.

[6]) Allerdings war die Torypartei noch immer so stark, daß sie Peel, dem sie seinen Sieg nicht verzeihen konnte, später zu Fall brachte.

[7]) Die bereits im Jahre 1776—78 erschienene Übersetzung von A. Smith's Völkerreichtum von J. F. Schiller kommt infolge ihrer Unzulänglichkeit weniger in Betracht.

[8]) Die Übersetzung von Chr. Garve, Breslau 1794—1796.

[9]) Roscher, W., Über die Ein- und Durchführung des A. Smith'schen Systems in Deutschland. (Berichte d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1867.)

auch als Grundlage für den Zolltarif des deutschen Zollvereins, welcher im Jahre 1834 gegründet worden war.

Daß sich die freihändlerischen Ideen in Deutschland so rasch durchzusetzen vermochten, ist in erster Linie auf die innerpolitische Lage des Landes zurückzuführen. Vor allem waren es die Agrarier, welche mit Nachdruck für den freien Güteraustausch zwischen den Nationen eintraten (im Gegensatz zu England, wo gerade diese Klasse der Bevölkerung — die Großgrundbesitzer — die eifrigsten Verteidiger des Schutzzollsystems waren); die Industrie dagegen, welche sich noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befand, forderte dringend den Schutz des Staates, denn nach der Aufhebung der Kontinentalsperre, unter deren schützendem Einfluß sie bereits zu einer gewissen Blüte gelangt war, befand sie sich in Gefahr, der alten und mächtigen englischen Konkurrenz zu unterliegen.

Den Interessen der Industrie war die Zollpolitik der einzelnen deutschen Staaten bislang durch den prohibitiven Charakter des Zollsystems in hohem Maße entgegengekommen, demgegenüber die Interessen der Landwirtschaft und der Konsumenten unberücksichtigt geblieben waren. Diesem Übel sollte durch den Zolltarif von 1834 (der, wie erwähnt, auf dem Gesetze von 1818 aufgebaut war), gesteuert werden, wobei es vor allem darauf ankam, dem deutschen Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, die billige englische Ware zu beziehen. In der Praxis erwies sich der Zolltarif aber nicht als so freihändlerisch wie es zunächst den Anschein haben mochte, einmal infolge der Tatsache, daß man an der bisher üblichen Verzollung nach dem Gewichte festhielt und weiterhin infolge der noch immer recht hohen Zölle auf Halbfabrikate; letzteres diente der deutschen Industrie als eine Zollmauer, hinter welcher sie sich ungestört weiter entwickeln konnte.

Von größerer praktischer Bedeutung waren die Neuerungen, welche der Zollverein im Innern Deutschlands zur Durchführung gelangen ließ, wobei in erster Linie an die Beseitigung der vielen Hindernisse zu denken ist, welche „den Deutschen von dem Deutschen trennten“ und so jeden Verkehr zwischen den einzelnen Staaten Deutschlands unendlich erschwerten. Die Aufhebung der Schlagbäume an den Grenzen der Territorialstaaten bedeutete einen Sieg der freihändlerisch gesinnten Männer Deutschlands.

Einer der bedeutendsten Handelspolitiker jener Zeit, Fr. List, befand sich in einem Gegensatz zu den freihändlerisch gesinnten Kreisen, indem er für den Schutz der nationalen Arbeit mit Hilfe der sogenannten „Erziehungszölle“ eintrat. Besonders waren es die Agrarier und Kaufleute, welche sich gegen die von Fr. List aufgestellten Postulate auflehnten; sie gründeten eine Reihe von Vereinen zur Bekämpfung des Protektionismus und suchten mit Hilfe einer unter ihrem Einfluß stehenden Presse die Öffentlichkeit für die Idee des Freihandels zu gewinnen. „Die Wendung zum Freihandel“, sagt Lotz, „war politisch eine Existenzfrage, wirtschaftlich eine Zweckmäßigkeitsfrage, die man von verschiedenen Standpunkten aus verschieden beantworten konnte. Die politische Konjunktur zwang zum Freihandel, die wirtschaftliche gestattete ihn“[11]).

---

[10]) Zolltarif vom Jahre 1821.

[11]) Lotz, W., Die Ideen der deutschen Handelspolitik vom 1860—1892. Berlin, 1892, S. 12.

Besonders wichtig für die Entwicklung des Freihandels in Deutschland war der Einfluß von J. Prince-Smith, der sich seit Anfang der vierziger Jahre durch eine erfolgreiche agitatorische Tätigkeit in den Dienst der Sache des Freihandels gestellt hatte. Er war der typischste Vertreter der neuen Richtung, die sich von den bisherigen Anhängern A. Smith's durch ihren Radikalismus unterschied. „War es bisher," sagt Roscher[12]), „eine nationale Eigentümlichkeit der Deutschen gewesen, die aus England oder Frankreich eingeführte Regel der Verkaufsfreiheit durch zahlreiche Ausnahmen zugunsten der Staatseinmischung zu durchbrechen, so finden wir nun zuerst eine förmliche Schule von geistreichen, tatkräftigen Männern, welche innerhalb des allgemeinen Rechtsgesetzes die Aufhebung aller Schranken des freiesten Individualverkehrs auf ihre Fahne geschrieben haben."

Mit großem Interesse verfolgten die deutschen Manchesterleute die Tätigkeit ihrer Gesinnungsgenossen in England und betrachteten den Sieg der Anti-Corn-Law-League — die Abschaffung der Kornzölle — als einen unumstößlichen Beweis für die Richtigkeit der von ihren Lehrern vertretenen Theorie vom freien Handel.

Im Jahre 1847, ein Jahr nach der Auflösung der englischen Liga, gründete J. Prince-Smith in Berlin den „Deutschen Freihandelsverein". Dieser Gründung folgten eine Reihe ähnlicher Vereinigungen, die sich über ganz Deutschland verteilten und der Propagierung freihändlerischer Ideen dienten. Und eben diese Vereine waren es auch, welche mit aller Energie gegen einen Zusammenschluß der deutschen Staaten mit dem schutzzöllnerisch gesinnten Österreich eintraten, wobei sie allerdings bei den süddeutschen Staaten, deren Sympathien stark zu Österreich hinneigten, auf heftigen Widerstand stießen. — In Bezug auf Preußen drangen J. Prince-Smith und die ihm nahestehenden freihändlerischen Vereine mit ihren Anschauungen ohne Schwierigkeiten durch. Sie wurden dabei aufs Wirksamste durch die Stellungnahme des preußischen Ministers Manteuffel unterstützt, welcher der Ansicht war, daß Preußen, bei einem etwaigen Beitritt Österreichs zum Zollverein, aus seiner wirtschaftspolitischen Vormachtstellung verdrängt werden würde. Ihren praktischen Ausdruck fand diese Anschauung Manteuffels in dem Vertrag vom 7. September 1851 zwischen Preußen einerseits und Hannover-Oldenburg (Steuerverein) andererseits: der Zusammenschluß dieser Staaten bedeutete ein wirksames Gegengewicht gegenüber den mit Österreich sympathisierenden süddeutschen Staaten und brachte zugleich den freihändlerisch gesinnten Kreisen des Zollvereins eine bedeutende Stärkung. Die Tatsache, daß der Zollverein inzwischen sein Gebiet bis an die Nordsee ausgedehnt hatte, war für die Entwicklung der preußisch-deutschen Wirtschaftspolitik von großer Wichtigkeit, denn die an der Nordsee liegenden Hansastädte, die durch ihre natürliche Lage auf den Freihandel angewiesen waren, bemühten sich, ihr weiteres Hinterland (Zollvereinsgebiet) im Sinne ihrer Politik zu beeinflussen, nachdem sie einmal durch das gemeinsame Band der Zollvereinsgrenzen mit ihm verknüpft waren. Im Innern des Landes wurde Manteuffels Politik natürlich von allen Freihändlern eifrig unterstützt[13])

[12]) Roscher, W., Geschichte der Nationalökonomie, Nr. 205.

[13]) Wir entnehmen einem Brief von J. Prince-Smith folgende Stelle: „Manteuffel will gerne in freihändlerischem Sinne vorgehen, aber die Landwirte und Handelsstädte müssen die Forderung erheben und ihm eine nachhaltige Stütze sichern." J. Becker, a. a. O. S. 35.

und zwar hauptsächlich durch eine Reihe von Adressen und Petitionen, denen im wesentlichen die Anschauungen von J. Prince-Smith zu Grunde lagen.

Ein interessantes Streiflicht auf die Stellungnahme der preußischen Regierung zu den Freihandelsbestrebungen wirft die Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1851; als nämlich damals die schutzzöllnerischen Forderungen der „Darmstädter Koalition" von der Regierung abgelehnt wurden, richtete J. Prince-Smith aus diesem Anlaß ein Dankschreiben an jene, in welchem er unter anderem der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß die Regierung in ihrer Gesetzgebung zu den Prinzipien des Zoll-Tarifs von 1818 zurückkehren möge. Hierauf antwortete der preußische Minister: „Ich danke Ihnen — meine Herren — für das Vertrauen, welches Sie mir durch Überreichung dieser Adresse beweisen. Sie erscheinen vor mir als Vertreter eines Prinzips. Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich das Prinzip näher erörtere, weil darüber längst gerichtet ist; wenigstens steht meine Überzeugung in dieser Beziehung fest. Sie werden auch nicht erwarten, daß ich für dessen volle Durchführung Ihnen Zusicherungen erteile. Soviel aber kann ich Ihnen versichern, daß die preußische Staatsregierung in ihrer Handelspolitik unablässig das Ziel im Auge behalten wird, welches das allgemeine Interesse fordert. Wir wenigstens werden unser Möglichstes dazu tun, — und so hoffe ich auch, daß die Bedenken, welche wegen Abfalls der südlichen Staaten Anfangs so schroff sich äußerten, immer mehr in den Hintergrund treten und endlich ganz verschwinden werden. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir Elemente, welche sich etwa wie Blei an unsere Füße hängen möchten, abzuschütteln suchen, wie es denn auch unser Beruf ist, vor allem die Selbständigkeit Preußens zu wahren."[14])

Wollten die deutschen Freihändler einen vollen Sieg ihrer Anschauungen erringen, so durften sie sich nicht damit begnügen, nur einzelne Schichten der Bevölkerung (Agrarier und Kaufleute) ihre Anhänger zu nennen; es mußte ihnen vor allem daran gelegen sein, auch das Gros der Bevölkerung für ihre Sache zu gewinnen. — Was den Mittelstand betrifft, so galt es, ihn von der Verherrlichung der alten Zunftverfassung abzubringen. Diese Aufgabe übernahm F. Schulze-Delitzsch, indem er in Wort und Schrift für die Selbsthilfe der Handwerker „auf der Basis der unbeschränkten Solidarhaft" und die Einschränkung der Einmischung des Staates in das Handwerkerwesen eintrat. Schulze-Delitzsch begann zu Ende der vierziger Jahre[15]) mit der Gründung der Handwerkergenossenschaften, deren Bestreben es war, den Handwerkerstand von der staatlichen Bevormundung zu befreien und auf eigene Füße zu stellen. Das gleiche Ziel verfolgte von Böhmert mit seiner Schrift „Freiheit der Arbeit", in welcher er die Nachteile der Zunftverfassung schildert und „die nach eigener Wahl und Lust erwählte Arbeit" empfiehlt. In einer an die Handwerker gerichteten Rede sagt er: „Wir Volkswirte wollen Ihnen kein Privilegium abnehmen, — wir wollen Sie von Beschränkungen befreien, ... die Rechte anderer freier Bürger auch Ihnen erkämpfen helfen."

---

[14]) J. Prince-Smith, Ges. Schriften III, S. 334.

[15]) Bereits im Jahre 1844 war eine ähnliche Organisation „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" unter dem Vorsitz des Freihändlers Lette ins Leben gerufen worden.

Die Tätigkeit der Vertreter des deutschen Manchestertums litt an einem sehr erheblichen Übelstande: die einzelnen Männer konnten lediglich in ihrem Berufskreise und am Orte ihrer wirtschaftlichen Betätigung für ihre Ideen wirksam sein, d. h. es fehlte an einer Zentralstelle, die geeignet war, die Fäden einer systematischen Propaganda zusammenzuhalten. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieses Umstandes bemühten sich die deutschen Manchesterleute alsbald, ihre weitere Tätigkeit im Sinne einer einheitlich geleiteten Propaganda zu gestalten. Die Initiative hierzu ergriff die Redaktion des „Bremer Handelsblattes". Im Mai 1857 erließ diese Zeitung einen „Aufruf[16]) zu einem Kongreß deutscher Volkswirte" mit der Absicht, daß Wirtschaftswissenschaftler und Praktiker zusammentreten und sich beraten mögen über „eine Reform des Wirtschaftslebens und die notwendigen Maßnahmen zur allgemeinen Aufklärung volkswirtschaftlicher Probleme." Der Aufruf hatte einen vollen Erfolg und alle interessierten Kreise leisteten ihm gerne Folge.

Die Vorkämpfer des Freihandels hofften, auf dem Kongreß nicht nur die wichtigsten schwebenden Fragen zu erörtern, sondern auch eine Würdigung ihrer Tätigkeit vor dem Forum der versammelten Fachleute zu erfahren und neue Anregungen für ihre fernere Arbeit mit auf den Weg zu nehmen. Es sei in diesem Zusammenhang an Schulze-Delitzsch erinnert, welchem es damals, unter der Zustimmung des Kongresses gelang, seinen Anschauungen auf genossenschaftlichem Gebiete zum Siege zu verhelfen.

Der Einberufung des Kongresses nach Gotha, welche im Jahre 1858 erfolgte, gingen umfangreiche Vorarbeiten voraus, welche der genauen Festlegung der zur Verhandlung gelangenden Probleme gewidmet waren. J. Prince-Smith, der in hervorragender Weise an diesen Vorarbeiten beteiligt war, bezeichnet in einem Brief die Aufgabe der Gothaer Versammlung folgendermaßen: „Es wird sich in Gotha eine kleine Anzahl von Männern finden, die sich über gewisse Grundsätze einigen und einen Grundstock bilden für den geistigen Anstoß, den wir geben wollen. Dies ist der Gewinn, den ich erwarte, — und um diesen Gewinn sichern zu helfen, reise ich dahin."[17])

Dem erfolgreichen Gothaer Kongresse ließ man in den nächsten Jahren eine Reihe ähnlicher Veranstaltungen folgen, an denen die ein-

---

[16]) Hier geben wir eine interessante Stelle dieses Aufsatzes wieder: „Es gilt zunächst in den größeren Städten Deutschlands volkswirtschaftliche Vereine zu errichten, sodann an verschiedenen Orten periodische Versammlungen und alljährlich einen Kongreß deutscher Volkswirte abzuhalten, daneben aber durch Flugschriften, durch lithographische Korrespondenzen und Verbindung mit den Hauptorganen der Presse, durch Vorstellungen an die Regierungen und überhaupt durch alle redlichen und offenen Mittel der Schrift und des Wortes, mit Hilfe von Vorschlägen, Gutachten, Beschwerden, Petitionen zu wirken und so über ganz Deutschland eine friedliche Propaganda zu organisieren. Das Programm beschränkt sich nicht bloß auf Tarifabänderung, es lautet: Reform im Wirtschaftsleben der Nation und Aufklärung über volkswirtschaftliche Fragen! Wir wollen nicht einen einzelnen Stand und seine speziellen Interessen vertreten. Nur wer sich dessen bewußt ist, daß seine Interessen zugleich deren der Gesamtheit des Volkes entsprechen, soll uns mit seinen berechtigten Wünschen willkommen sein." von Böhmert, Die Entstehung des volkswirtschaftlichen Kongresses vor 25 Jahren. S. 203 in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte. 1884.

[17]) V. v. Böhmert, a. a. O., S. 215.

flußreichsten Volkswirte Deutschlands (wie K. Braun, J. Prince-Smith, F. Schulze-Delitzsch, J. Faucher, V. v. Böhmert, A. Emminghaus, H. Rentzsch, A. Soetbeer und andere) teilnahmen, wo ihnen Gelegenheit geboten wurde, sich über die wichtigsten Fragen der Volkswirtschaft auszusprechen.

In dieser von den Wirtschaftshistorikern als Höhepunkt des deutschen Manchestertums bezeichneten Zeit entstand auch das Zentralorgan der deutschen Manchesterleute, „Die Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte", sowie das von dem Freihändler Rentzsch herausgegebene Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, welches „zu dem wirksamsten Vereinigungspunkte der Schule" gehört[18]).

Abschließend sei bemerkt, daß die Lehren der Klassiker in Deutschland zwar einen äußerst fruchtbaren Boden gefunden hatten, in ihrer ursprünglichen und reinen Form aber doch nicht übernommen wurden, denn das deutsche Manchestertum stand bereits in hohem Maße unter dem Einfluß der radikalen freihändlerischen Richtung Englands, was um so begreiflicher erscheint, wenn man bedenkt, daß die deutschen Freihändler fast durchweg Männer der Praxis waren und ihre Anschauungen aus den Parteikämpfen des täglichen Lebens gewonnen hatten.

Die Verbreitung der Lehren der Klassiker vollzog sich in Frankreich mehr auf theoretischem Gebiete, während ihr Einfluß in praktischer Hinsicht nur von untergeordneter Bedeutung war. Dies erscheint um so merkwürdiger, als Frankreich gerade dasjenige Land war, in welchem das Losungswort der Freihandelsbewegung „laissez faire, laissez passer" geprägt wurde. Die Verfassung[19]) des Jahres 1798 machte zwar den Versuch, Frankreich in die Bahnen des Freihandels zu lenken, aber sobald Napoleon die Macht in der Hand hatte, kehrte man wieder zum Schutzzoll zurück; während der unter seiner Regierung verhängten Kontinentalsperre wurden Einrichtungen ins Leben gerufen, die den Verkehr sogar in bedrohlichstem Ausmaße inhibierten.

Gegen diese Beschränkungen der Verkehrsfreiheit wendeten sich mit großem Eifer die Vorkämpfer der Smith'schen Lehren in Frankreich. Unter ihnen ist vor allem J. B. Say zu nennen, der ganz auf dem Boden der klassischen Schule stand und als deren Systematiker zu bezeichnen ist.

Der „Völkerreichtum" A. Smith's fand in Frankreich viele Übersetzer, was zur Verbreitung dieses Werkes wesentlich beitrug. J. B. Say, der das Werk A. Smith's als ein „riesiges Chaos von richtigen Ideen" bezeichnet hat, gelang es, in mustergültiger Weise die Ideen des englischen Meisters in ein einheitliches Lehrgebäude zu bringen, die noch bestehenden Unklarheiten zu beseitigen und die „wirre Mischung der Ideen" zu ordnen. Es wäre aber irrig anzunehmen, daß sich die Rolle J. B. Say's nur auf die Popularisierung der Smith'schen Ideen beschränkte; vielmehr hat er darüber hinaus in gewissen Punkten A. Smith's Ausführungen bis zu ihrem logischen Ende durchgeführt und seine eigenen Schlußfolgerungen hinzugefügt. Berühmt ist seine Theorie

---

[18]) W. Roscher, a. a. O. S. 1015.

[19]) Wir lesen dort folgenden Satz: „Les Français libres font librement le commerce."

der Absatzwege, in welcher er zu beweisen versucht, daß einzig die natürliche Ordnung imstande sei, das Wirtschaftsleben in gesunde Bahnen zu lenken. Diese Auffassung stützt sich auf die Annahme des tatsächlichen Bestehens der Harmonie der Interessen aller Menschen. J. B. Say hat es verstanden, in Frankreich eine nicht unansehnliche Anhängerschaft zu gewinnen, von der hier nur Dupuit, Ch. Dunoyer und Léon Faucher hervorgehoben seien. Letzterer hatte für Frankreich eine Zollunion, die sogenannte „Union du Midi" geplant, in welcher Belgien, Spanien und die Schweiz in ein Zollgebiet mit Frankreich zusammengefaßt werden sollte und dem sich mit der Zeit sämtliche am Mittelmeer gelegenen Länder anzuschließen hätten.

Auch der eigentliche Vertreter des französischen Manchestertums Fr. Bastiat befaßte sich vorwiegend mit der Interpretation der Lehren der Klassiker. Fr. Bastiat gehört zu den charakteristischsten Vertretern der radikalen Freihandelstheorie und hat zu der theoretischen Ausgestaltung dieser Richtung viel beigetragen. Er ist durchaus zu den Optimisten zu zählen; energisch wendet er sich gegen die „entmutigenden" Schlußfolgerungen eines Ricardo und Malthus. Bastiat und mit ihm die französische Freihandelsschule machten es sich zur Aufgabe, die Grundlosigkeit der Befürchtungen um das Fortkommen der Menschheit zu beweisen, welche, wie sie meinten, aus den Lehren der Klassiker zu entnehmen waren. Ebenso sollten die „schrecklichen" Gesetze eine Widerlegung erfahren, um den Glauben an die „Weisheit der Natur", für welche übrigens schon A. Smith eingetreten war, der Menschheit zurückzugewinnen.

Indem die Manchesterschule den Pessimismus der Klassiker als übertrieben bezeichnet und die von ihnen aufgestellten „schrecklichen" Gesetze brandmarkt, verfällt sie aber gerade in das entgegengesetzte Extrem, nämlich in einen allzu schwach begründeten Optimismus. Ein mächtiges Verlangen nach freier Betätigung des Individuums war die treibende Kraft zum Aufbau ihres Systems, in welchem das freie Spiel der Kräfte, die individuelle Freiheit voll zur Geltung kommen sollten.[20])

Selbst wenn man geneigt wäre, der Schule in theoretischer Hinsicht Anerkennung zu zollen, mit Rücksicht auf die von ihr gegebene Präzisierung der ökonomischen Begriffe, sowie die scharfe Formulierung der handelspolitischen Postulate, so ist von einer erfolgreichen Beeinflussung der französischen Handelspolitik doch kaum die Rede. Dies erklärt sich aus der wirtschaftlichen Konstellation Frankreichs. Es galt nämlich die durch die Kontinentalsperre künstlich großgezogene französische Industrie nach Aufhebung der Sperre auch weiterhin lebensfähig zu erhalten. Man konnte dies aber nur dadurch erreichen, daß der inländische Absatzmarkt von einer Zurückeroberung durch die englische Industrie bewahrt wurde. Das einzige Mittel, worüber die Regierung verfügte, bestand in der Aufrichtung einer starken Schutzzollmauer, hinter welcher sich die junge Industrie ungestört weiterentwickeln und kräftigen konnte. Eines solchen Schutzes bedurfte auch die Landwirtschaft, deren Existenz durch die Masseneinfuhr billigen englischen Getreides bedroht war. Die im Jahre 1816 durch eine Mißernte hervorgerufene Hungersnot veranlaßte die Regierung, vorüber-

---

[20]) Vgl. auch Bastiat's Harmonien Kapitel IV. S. 125: „Man hat so vieles versucht! Wann wird man einen Versuch mit dem Einfachsten machen, der Freiheit."

gehend den Schutzzoll aufzuheben und den Import des Getreides durch Einfuhrprämien zu fördern. Aber schon 1819, nach Wiederkehr normaler Verhältnisse wurden auf Veranlassung der französischen Landwirte die Schranken des Schutzzolles in vollem Umfange wieder aufgerichtet. Maßgebend für die Unterstützung schutzzöllnerischer Bestrebungen seitens der französischen Regierung waren neben ökonomischen Beweggründen vor allem der dynastische Selbsterhaltungstrieb der Bourbonen und späterhin Louis Philipp's, welche bestrebt waren, die ergiebigen Zollertragsquellen der Staatskasse nutzbar zu machen[21]).

Der erste Versuch, die Handelspolitik Frankreichs dem Freihandel zuzuführen, war der mit England abgeschlossene Cobden-Vertrag aus dem Jahre 1860, der in den Reihen der Schutzzöllner eine heftige Erregung hervorrief. Die gesamte französische Industrie stand diesem Vertrage feindlich gegenüber, da sie glaubte, durch ihn in ihren berechtigten Interessen gefährdet zu werden. Der Vertrag wurde von den Schutzzöllern geradezu als ein Staatsstreich[22]) bezeichnet und in scharfen Worten wendeten sie sich gegen die neue Politik, welche nach ihrer Ansicht Frankreich ins Verderben stürzen müsse. Folgende charakteristische Stelle aus ihrem Warnungsruf sei hier wiedergegeben: „Ihr Freihändler habt uns prophezeit, infolge der Erleichterung und der Verstärkung des internationalen Verkehrs werde sich der Friede mit seinen Segnungen in der Welt immer mehr ausdehnen und befestigen, aber gerade das Gegenteil ist eingetreten. Seit diese Handelsverträge uns dem System des freien Verkehrs und dem System der internationalen Arbeitsteilung, von welchem Ihr das goldene Zeitalter erwartet, genähert haben, ist der Mangel an Vertrauen allgemein und permanent geworden und die schwarzen Punkte am wirtschaftlichen Himmel werden immer zahlreicher und dichter“[23]). Ganz anders die Auffassung der Freihändler. So hat z. B. L. Wolowski, einer der hervorragendsten Vertreter der Freihandelsschule in Frankreich, den von seinem Lande neu betretenen Weg als einen durchaus richtigen bezeichnet und empfohlen, den freien internationalen Verkehr in Zukunft noch weiter auszubauen. Er beruft sich dabei auf die bedeutenden Staatsmänner Montesqieu und Turgot, welche bereits die Vorteile des freien Verkehrs in ökonomischer und politischer Hinsicht zu würdigen verstanden. Historisch betrachtet bedeutet dieses Abkommen mit England einen Markstein in der Entwicklung der Handelsvertragspolitik, da er an der Spitze aller späteren ähnlichen Vereinbarungen innerhalb des sogenannten „Systems der westeuropäischen Handelsverträge“ steht.

Daß im Gegensatz zu England[24]) eine freihändlerische Bewegung

---

[21]) Vgl. H. v. Leesen, Fr. Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen, München, 1904, S. XXX.

[22]) Wie K. Braun in seinem Aufsatz: „Frankreich und der Freihandel“ in Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1869, S. 90 dazu bemerkt: „Dieselben Menschen, welche diesen unzweifelhaft im Interesse der großen Mehrzahl, im wirklichen Gesamtinteresse des Staates und der Gesellschaft, unternommenen »Staatsstreich« verdammen, hatten dem Staatsstreich von 1851, welcher vorwiegend im dynastischen Interesse geschah, Jubel zugejauchzt und ihn als vermeintliche »Rettung der Menschheit« gepriesen.“

[23]) K. Braun, a. a. O., S. 87.

[24]) Sowohl in England wie in Deutschland haben wir gesehen, daß die Idee des Freihandels getragen war von den Vertretern der Wissenschaft und den breiten Schichten der Bevölkerung und von diesen auch in die Praxis durchgesetzt wurde.

in Frankreich erfolgreich nur von dem Staatsoberhaupt durchgeführt werden konnte, hatte bereits Cobden vorausgesehen, eine Ansicht, die er seinen französischen Gesinnungsgenossen gegenüber mehrfach geäußert hat. In der Tat sehen wir den ersten Anstoß zur Einführung einer freihändlerischen Reform[25]) in Frankreich von Napoleon III. ausgehen, der im Jahre 1855[26]) die Ausarbeitung eines freihändlerisch gehaltenen Gesetzentwurfes beantragte. Die Anregung hierzu kam wohl von seinem Freund und Berater M. Chevalier, der selbst ein schwärmerischer Anhänger des Freihandels war, und der die Handelsfreiheit als das Wertvollste bezeichnet, was die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts der Menschheit beschert habe.

Die Mehrheit des französischen Volkes für die Freihandelsidee zu gewinnen, war infolge der unter ihm verbreiteten ökonomischen Anschauungen eine äußerst schwierige Aufgabe; denn neben den bereits erwähnten Vertretern der Industrie war es hauptsächlich die unter sozialistischem Einfluß stehende Arbeiterklasse, welche allen Freihandelsbestrebungen den heftigsten Widerstand entgegensetzte. Daher kam es auch, daß sich Bastiat so besorgt um die Verwirklichung der Freihandelsidee in Frankreich zeigte, was er in einem an Cobden gerichteten Schreiben mit den folgenden Worten zum Ausdruck bringt: „Kommunismus und Fourierrismus nehmen die Jugend in Beschlag und wir werden eine Menge von Außenwerken zu zerstören haben, bevor wir die Festung selbst angreifen können." Für Bastiat stand es fest, daß sich die Sozialisten in einem vollkommenen Irrtum befanden, wenn sie die natürliche Ordnung durch die ihnen vorschwebenden utopischen Systeme ersetzen wollten, denn niemals seien diese künstlichen Systeme imstande, der Menschheit den Vorteil „einer natürlichen Gliederung der Gesellschaft" zu ersetzen. In einer Reihe kleinerer Schriften versucht Bastiat den Sozialismus zu bekämpfen und greift deren Führer wie L. Blanc, P. Leroux, Considerant und Proudhon heftig an[27]). Da aber die Arbeiter an der Bildung der öffentlichen Meinung in nicht geringem Maße beteiligt waren, bedeutete die Gewinnung dieser Gesellschaftsklasse für die Sache des Freihandels eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Bastiat und neben ihm noch viele andere gleichgesinnte Volkswirte bemühten sich daher, die Arbeiterschaft vor den in der Luft schwebenden sozialistischen Projekten zu bewahren. Insbesondere war es auch der französische Volkswirt Wolowski, welcher die Idee des Freihandels in den Arbeiterkreisen dadurch populär zu machen vermochte, daß er das System des Schutzes der nationalen Arbeit als den Interessen der Arbeiterschaft zuwiderlaufend bezeichnet[28]).

---

[25]) K. Braun, a. a. O., S. 92.

[26]) Desto merkwürdiger muß uns die im gleichen Jahre abgegebene Erklärung der Regierung erscheinen, welche das verschärfte Prinzip des Freihandels als „untauglich mit der Unabhängigkeit und Sicherheit einer großen Nation, als unanwendbar auf Frankreich und verderblich für die wichtigsten Industrien" bezeichnet. Vgl. J. Becker, a. a. O., S. 13.

Jedenfalls erhellt daraus, wie verschiedenartig die Strömungen innerhalb der Regierung waren.

[27]) Es wendeten sich die nachgenannten Schriften Bastiat's „Justice et paternité" gegen L. Blanc und P. Leroux, „Proprieté et loi" gegen L. Blanc und P. Leroux, „Proprieté et spoliation" gegen Considérant, „Capital et rente" gegen Proudhon.

[28]) Er führt hierzu folgendes wörtlich aus: „Die Schutzzöllner sagen Euch, den Arbeitern: Wir fechten für die Höhe Eures Arbeitslohnes. Aber

Wenn auch die französische Freihandelsschule in den die Handelspolitik beeinflussenden Kreisen wenige Anhänger gefunden hatte und ihr Erfolg in praktischer Hinsicht ein recht bescheidener gewesen war, so verdient sie doch vom Standpunkt des Wirtschaftshistorikers volle Beachtung. Das interessante und originelle ihrer geleisteten Arbeit liegt darin, daß sie, ausgehend von den Ideen der Klassiker, ihre eigenen Wege gegangen ist, die sie zu neuen, selbständigen Schlußfolgerungen geführt hat.

---

gegen wen fechten Sie denn eigentlich? Gegen diejenigen, welche in England einen weit höheren Arbeitslohn (als Ihr in Frankreich) beziehen für ein Tagewerk von weniger Stunden als das Eure. Ich hoffe, man wird einsehen, daß es nur eine Art von wirksamem „„Schutze““ für die Interessen der Arbeiter gibt, nämlich Steigerung ihrer Geschicklichkeit durch Unterricht, sittlich und geistige, wirtschaftliche und technische Vervollkommnung in Verbindung mit der durch den Freihandel zu bewirkenden Erleichterung des Bezuges von Rohstoffen, Getreide und sonstigen unentbehrlichen Lebensbedürfnissen. Die unabweisbare Schlußfolgerung hieraus ist: Unbeschadet möglichst schonender Übergänge standhaft auszuharren auf dem Wege der Reform von 1860! Keinen Schritt zurück in der Richtung des glücklich überwundenen Zustandes vergangener Tage. Das, worauf es ankommt, ist, daß wir uns mit jedem Tage mehr die Mittel zur Wohlfahrt sichern, nämlich die freie Verfügung über die Früchte unserer Arbeit und die freie Zirkulation der Menschen und der Waren, der Arbeitskräfte und der Gedanken!“ K. Braun, a. a. O., S. 125 u. f.

II. Die Theorien der Manchesterleute in ihrem Verhältnis zu den Theorien der Klassiker.

1. Tausch. Wert. Reichtum.

Wir haben im obigen Abschnitt versucht, in großen Zügen die Geschichte der Freihandelsbewegung in den bedeutendsten europäischen Ländern darzustellen und den Einfluß, den die Lehren der Klassiker auf die Manchesterrichtung ausgeübt hatten, unter historischen Gesichtspunkten zu beleuchten. Wir wollen nunmehr dazu übergehen, zu untersuchen, in welchem Maße die klassische Nationalökonomie an der Ausbildung der theoretischen Hauptbegriffe jener radikalen Strömung Anteil hat. Zu diesem Zweck werden wir im Folgenden zunächst die Ansichten der charakteristischen Vertreter der beiden Schulen über die Hauptprobleme der Wirtschaftswissenschaft einander gegenüberstellen.

Was einmal die Klassiker betrifft, so haben sie durch ihre Untersuchungen eine feste Grundlage für die Fortbildung der Volkswirtschaftslehre geschaffen. Sie waren bestrebt, die „großen Gesetze" aufzudecken, nach welchen die ökonomische Welt regiert wird. Die Ergebnisse, zu welchen die Untersuchungen der Klassiker führten, riefen vielerorts eine heftige Opposition hervor, und es war hauptsächlich der von ihnen vertretene Individualismus, den man einer scharfen Kritik unterwarf. Dieser Individualismus war es, der sowohl den Vertretern des Sozialismus, als auch allen denjenigen Männern zum Angriffspunkt diente, welche in den wirtschaftlichen Traditionen des Mittelalters das Heil der Volkswirtschaft erblickten.

Die an die Klassiker unmittelbar sich anschließende Opposition legte aber ein allzu großes Gewicht auf die reine Kritik, sodaß die Fortführung und Vertiefung der wissenschaftlichen Forschung ins Stocken geriet. In der Folge machten es sich zwei neue Schulen zur Aufgabe, den von den Klassikern vorgeschriebenen Weg der Wissenschaft wieder zu betreten und auf ihm gemäß den veränderten ökonomischen Verhältnissen weiterzuschreiten. Die eine dieser Schulen — die englische, unter Führung von J. S. Mill, war bereit, sich sowohl mit den früheren wie auch den bestehenden Meinungen auseinanderzusetzen; wohingegen die andere, die französische Schule unter Bastiat's Führung nur das eine Ziel verfolgte, dem von ihr vertretenen Prinzip des laissez faire, laissez passer zu einem uneingeschränkten Siege zu verhelfen. In Frankreich hatte diese letztere Schule einen mächtigen Gegner in dem dort frühzeitig entstandenen Sozialismus, weshalb sie in die Notwendigkeit versetzt wurde, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln eine wirksame Propaganda für ihre Sache zu entfalten. Eine solche Kampfesart führte durch den ihr naturgemäß anhaftenden beträchtlichen Mangel an Objektivität begreiflicherweise mancherorts zu starken Übertreibungen. Dessen ungeachtet war der Erfolg Bastiats aber ein bedeutender und seine Lehren wurden sogar von den

deutschen Freihändlern übernommen und im Kampf gegen die Führer des deutschen Sozialismus, wie F. Lassalle und andere verwertet.

Für eine Umstellung der Anschauungen im Sinne der liberalen Schule mußte mit manchen Traditionen der Klassiker, auf welche sich zugleich die sozialistischen Theorien stützten, gründlich aufgeräumt werden; zu diesem Zwecke versuchte man, die von den Klassikern (Ricardo und Malthus) aufgestellten Gesetze ihrer festen Grundlage zu berauben und den Beweis anzutreten, daß die bisher anerkannten Grundbegriffe der Volkswirtschaft von einer falschen Voraussetzung ausgegangen waren. Ein solcher Nachweis drängte sich um so gebieterischer auf, als das Hauptziel der radikalen liberalen Schule die „Harmonie der Interessen" unter keinen Umständen mit den „schrecklichen" Gesetzen der Klassiker in Einklang zu bringen war. Die „schrecklichen" Gesetze mußten vielmehr dem System der natürlichen Ordnung angepaßt, und so weit dies nicht möglich, durch neue ersetzt werden. Es geschieht in der Geschichte der Doktrinen nicht zum ersten Mal, daß die „natürliche Ordnung" als erstrebenswertes Ziel angepriesen wird, wobei vor allem an die Physiokraten zu denken ist. Hier waren es jedoch ganz andere Voraussetzungen als bei den Vertretern des Manchestertums, die zu einer Verherrlichung der natürlichen Ordnung Anlaß gaben: es war der Glaube an die Weisheit der Vorsehung, deren Kräfte sich allein im freien Verkehr zu entfalten vermögen und nur in ihm den geeigneten Spielraum finden, die Volkswirtschaft einer gesunden Entwicklung entgegenzuführen. Anders die Manchesterleute: sie gelangten zwar zu derselben Anschauung unter dem Gesichtspunkt der Interessen der von ihnen vertretenen Klassen, wenngleich sie den Eindruck zu erwecken versuchten, das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben. Gewiß mag es viele unter ihnen gegeben haben, die sich im guten Glauben befanden, den Interessen der gesamten Menschheit zu dienen, aber dieses Argument spielt bei ihnen in Wirklichkeit doch nur eine untergeordnete Rolle, und immer sind es die praktischen Postulate, insbesondere die Forderung des freien Konkurrenzkampfes, die von ihren Führern in den Vordergrund gerückt werden. Diese handelspolitische Zweckidee kommt auch in den theoretischen Untersuchungen Bastiat's dadurch zum Ausdruck, daß der Begriff des Tausches als der wichtigste bezeichnet und in den Mittelpunkt seiner Erörterungen gestellt wird. Der Tausch und insbesondere der unbehinderte, freie Tausch gilt als Voraussetzung für die freie Konkurrenz. — Wenn auch die Untersuchungsart Bastiat's im gewissen Sinne zu einer Klärung des Wertbegriffes geführt hat, so hatte sie doch auch erhebliche Nachteile im Gefolge: so wurden einerseits die Begriffe Wert und Preis mit einander vermengt und andererseits der Tausch im Gegensatz zu den Erfahrungen der Praxis als primäres ökonomisches Phänomen gekennzeichnet. Es hätte aber doch berücksichtigt werden müssen, daß die Vorrangstellung des Tausches überall da hinfällig wird, wo Produzent und Konsument sich in einer Person treffen. Andererseits gibt es wiederum Fälle, wo überhaupt kein Tausch stattfindet, wie zum Beispiel in der primitiven Gesellschaftsordnung, in der noch keine Arbeitsteilung durchgeführt ist. Allerdings müssen wir zugeben, daß die genannten Fälle nur eine Ausnahme bilden und dem Bereiche der Wirtschaft Robinson's angehören, die eine durchaus künstliche Konstruktion bedeutet. Aus diesem Grunde wird sich auch Bastiat über die mangelnden allgemeinen Anwendungsmöglichkeiten seines Verfahrens hinweg-

gesetzt haben. So konnte Bastiat, abgesehen von den genannten Ausnahmefällen, den Tausch als den Mittelpunkt bezeichnen, um den sich die ökonomische Welt gruppiert und ohne welchen eine solche überhaupt undenkbar wäre[1]). Von besonderer Bedeutung ist der Tauschvorgang für die Bestimmung des Wertes. Nicht nur sei der Wert in seiner Größe durch den Tausch bestimmt, sondern er werde geradezu durch diesen gebildet[2]). Bastiat ist sogar der Ansicht, daß dem Tausch eine kulturelle Kraft innewohne, was wir seinen Ausführungen über das Wesen der Gesellschaft entnehmen können. „In der Abgeschlossenheit", sagt Bastiat, „übersteigen unsere Bedürfnisse unsere Kräfte. Durch den Tausch übersteigen unsere Kräfte unsere Bedürfnisse." Die beiden andern Sätze schließen in sich die „Unbegrenzte Vervollkommnung" der Gesellschaft: „In der Abgeschlossenheit schadet der Wohlstand des Einen dem des Andern. Durch den Tausch fördert der Wohlstand des Einen den des Andern."[3]) Und weiter kommt Bastiat zu dem Schluß, daß, je höher das Niveau des allgemeinen Wohlstandes ist, desto sicherer auch der Einzelne wohlhabend sein wird. Eben darin besteht die wichtigste und entscheidende Garantie für das Bestehen der Harmonie der Interessen. Ungeachtet der großen Bedeutung, welche Bastiat dem Begriffe des Tausches beilegt, unterläßt er es doch nicht, den Wertbegriff einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Für ihn bildet das Wertproblem das Fundament der volkswirtschaftlichen Begriffe, auf dem sich alle übrigen Begriffe aufbauen. „Die Lehre vom Wert ist für die Volkswirtschaft das, was das Zählen für die Rechenkunst ist" sagt Bastiat in seinen „Harmonien"[4]). Damit verleiht er seiner Überzeugung von der überragenden Bedeutung des Wertbegriffes Ausdruck, eine Anschauung, der wir bei seinen Vorgängern (den Klassikern) nicht begegnen. Ricardo hatte sich hauptsächlich mit der Theorie der Verteilung befaßt, ja er ist sogar als der Erste zu bezeichnen, der dieses Problem in den Vordergrund des Interesses gerückt hat. Die Werttheorie dagegen ist für ihn nichts anderes, als das Produkt der Untersuchung über die Verteilung: erst nachdem die Gesetze der Verteilung aufgestellt sind, geht Ricardo an die Lösung des Wertproblems heran, wobei er, wie er selbst behauptet, nicht zu einem befriedigenden Resultat gelangen konnte. In seinen Briefen an Mc. Culloch und Malthus erklärt er rundweg, daß ihm die Untersuchung über den Wert nicht gelungen sei. Trotzdem ist seine Werttheorie von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da sie dem ganzen Sozialismus, sowie einigen späteren Richtungen als Grundlage dient.

Diesen Richtungen gehört unter anderem auch die Manchesterschule an. Ausgehend von der Ricardo'schen Werttheorie ist sie bestrebt, alle diejenigen Schlußfolgerungen, die mit ihrem System nicht in Einklang zu bringen sind, dem Leitmotiv der Harmonie der Interessen anzupassen. Dies geschieht nicht immer auf dem Boden reiner Sachlichkeit, vielmehr muß Bastiat in manchen Fällen solche ökonomische Phänomene aus dem Bereich seiner Betrachtungen ausschalten, die nicht mit dem genannten Leitmotiv in Einklang zu bringen sind. So erklärt es sich, daß seiner Theorie eine gewisse Einseitigkeit der Be-

---

[1]) Vgl. Fr. Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 88.
[2]) Vgl. ebenda, S. 134.
[3]) Vgl. ebenda, S. 114.
[4]) Vgl. ebenda, S. 129.

urteilung anhaftet, die aber gerade geeignet ist, der Einheitlichkeit seines Systems in hohem Maße zu dienen. Denn die unter einem bestimmten Gesichtspunkt erfolgende wissenschaftliche Untersuchung stellt besonders hohe Ansprüche an den Scharfsinn des Forschers, wenn es ihm gelingen soll, sich gegen alle nur möglichen Angriffe erfolgreich zu verteidigen. In eben solcher Weise mußte Bastiat bei der Untersuchung des Wertbegriffes vorgehen. Entsprechend seiner Stellungnahme zu den Erscheinungen der ökonomischen Welt zeigen sich in Bezug auf die Entwicklung dieses Begriffes bedeutende Abweichungen gegenüber den Klassikern. Bastiat lehnt es entschieden ab, den unentgeltlichen Gaben der Natur einen Wert zuzusprechen und meint, daß in jedem Falle nur die Arbeit (Anstrengung) imstande sei, den Dingen einen solchen zu verleihen und er hält die Annahme Smith's, wonach dem Stoffe an sich ein Wert innewohne, für falsch, unter dem Hinweis, daß Wert und Stoff in keiner Beziehung zueinander stehen[5]). Letzten Endes sei es die Anstrengung (Leistung), welche für die Bestimmung des Wertes eines Dinges maßgebend ist und nicht dessen Brauchbarkeit (Nützlichkeit). Die Auffassung, wonach der Wert in der Stofflichkeit zu suchen ist, führe A. Smith dazu, den größten Teil des Volkes als „unproduktiv" bezeichnen zu müssen[6]), da nur die wenigsten in der Lage sind, Produkte effektiv zu schaffen. Bastiat verwirft also die Ansicht Smith's, wonach nur diejenige Arbeit als produktiv zu gelten habe, welche Produkte erzeugt. In diesem Falle gäbe es überhaupt keine produktive Arbeit mehr, da niemand außer der Natur imstande sei, Stoffe zu schaffen; die Bezeichnung „unproduktive Klasse" entbehrt somit jeder Berechtigung.

Mit anderen Worten: A. Smith ist immer bestrebt, die Leistungen der Menschen zu materialisieren und betrachtet nur diejenigen Personen als produktiv, deren Arbeit ein greifbares Resultat zeitigt; die Dienste dagegen im Sinne immaterieller Leistung hält er für unproduktiv[7]), da sie regelmäßig im Augenblick der Leistung verschwinden und nichts zurücklassen, woraus später ein entsprechender Gegenwert beschafft werden könnte. Bastiat hat erkannt, daß solche Erwägungen dazu führen müssen, „die Volkswirtschaft auf das Gebiet des Materialismus zu beschränken", seiner Ansicht nach dürfe aber die National-Ökonomie ein weit größeres Gebiet beanspruchen. Neben den materiellen Gütern sind nach Bastiat's Ansicht auch die immateriellen Leistungen vom nationalökonomischen Standpunkt erheblich und in den Bereich der volkswirtschaftlichen Untersuchungen einzubeziehen. Dabei erscheint es irrelevant, ob die auf eine bestimmte Leistung erfolgte Gegenleistung zu gleichen oder verschiedenen Zeiten geschieht und ob das Resultat einer Dienstleistung in konkreter Form auftritt oder nicht. Wesentlich

---

[5]) Hierzu bemerkt Bastiat folgendes: „Die Lehre, welche den Wert in die natürliche Beschaffenheit der Dinge setzt, ist umgestoßen. Die natürliche Beschaffenheit ist ein Geschenk der Natur und folglich unentgeltlich: sie ist jedes Wertes bar, obgleich von unbeschränkbarer Brauchbarkeit." Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 80.

[6]) Hieraus ersehen wir deutlich, daß A. Smith noch nicht ganz befreit war von der Ansicht der Physiokraten, die bekanntlich allein die landwirtschaftliche Arbeit als „produktiv" bezeichneten.

[7]) Hierzu gehört nach A. Smith die Tätigkeit des Fürsten, der Justiz- und Militärbeamten, der Armee und Flotte, der Geistlichen, der Ärzte, der Gelehrten usw.

ist nur die Frage, ob eine in einem gewissen Fall gemachte Leistung einen Anspruch auf diejenige Gegenleistung zu erheben vermag, die jeweils von dem Leistenden gefordert werden kann. Die Möglichkeit der Forderung einer solchen Gegenleistung besteht natürlich auch im Falle der von A. Smith in den Vordergrund des Interesses gerückten „produktiven" Arbeit. Der Anspruch auf die Gegenleistung entsteht hier in der Regel aber erst in dem Augenblick der Abtretung des Wirtschaftsgutes, welches die „produktive" Arbeit repräsentiert.

Den von Bastiat im Gegensatz zu A. Smith eingenommenen Standpunkt, wonach auch solche Dienstleistungen produktiv seien, die nicht unmittelbar einen materiellen Effekt nach sich ziehen, sehen wir bereits bei seinen Vorgängern vertreten. Schon Malthus war der Ansicht, daß Smith's Ausdruck „unproduktive" Arbeit zu scharf sei und zog es vor, diesen durch die Bezeichnung „persönliche Dienste" zu ersetzen. Eine „Produktivität" der „persönlichen Dienste" anerkannte zwar auch Malthus noch nicht und er beging wie Smith den Irrtum, zu glauben, daß der Mensch imstande sei, Materie zu schaffen. Er betrachtete die „persönlichen Dienste" als bis zu einem gewissen Grade sehr wirksam, aber nicht so, als ob sie selbst produktiv wären, sondern als ob sie lediglich die Produktion materieller Güter, die gegen sie eingetauscht werden können, fördern[8]).

Damit ist der Übergang zu J. B. Say's Stellungnahme zu dem in Rede stehenden Problem gegeben. Dieser Autor stellt ausdrücklich fest, daß es für den Menschen weder notwendig noch möglich sei, Materie zu schaffen. Der Mensch sei höchstens in der Lage, ihr eine erhöhte Brauchbarkeit zu verleihen, sie umzuformen. Dieses Umformen ist nichts anderes, als das, was gemeinhin unter „produzieren" verstanden wird.

Daß es gerade Bastiat war, der sich gegen den Smith'schen Materialismus so energisch wandte, liegt in seiner ganzen Auffassung über die soziale Ordnung begründet. Der Materie als dem Werke der Natur und dem unentgeltlichen Gemeingut einen Wert beimessen, hieße der auf dem Eigentum aufgebauten Gesellschaftsordnung den Boden entziehen. Diese Tatsache war für Bastiat maßgebend in der Beurteilung der Beziehungen von Stoff und Wert. Ebenso entsprang das Bestreben Bastiat's, den Begriff „unproduktiv" zu eliminieren, seinem Wunsche, die von ihm so hoch geschätzte Klasse der Unternehmer von dem Vorwurfe der Sterilität zu befreien, und er versuchte, die Existenzberechtigung dieser Klasse mit dem von ihr geleisteten wichtigen Dienste zu begründen.

So sehen wir, wie die Auffassung über die „Produktivität" der Arbeit den ökonomischen Verhältnissen der Zeit Rechnung tragend, sich von Smith über Malthus, Say zu Bastiat entwickelt hatte. Entsprechend der Entfaltung der Industrie und der wachsenden Bedeutung des Unternehmertums hatte sie sich zuletzt den Wünschen dieser Gesellschaftsklasse angepaßt.

In voller Übereinstimmung mit der soeben geschilderten Anschauung Bastiat's über die „Produktivität" der Arbeit steht auch seine Werttheorie. Alle bisherigen Theorien waren nicht geeignet, dem aufgestellten ökonomischen System von Bastiat eingegliedert zu werden, da sie allzusehr einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Wert und

---

[8]) R. Malthus. Grundsätze der politischen Ökonomie, Berlin 1910, S. 92.

Materie konstruierten. Ebenso waren die Schlußfolgerungen, die aus den Werttheorien der Klassiker, insbesondere Ricardos, gezogen werden mußten, für Bastiat unannehmbar. Die Arbeitswerttheorien Ricardo's, auf die sich später der ganze „wissenschaftliche" Sozialismus aufbaute, konnte unmöglich zur gleichen Zeit der bürgerlichen Ökonomie als Grundlage dienen.

Bei A. Smith ist die Tendenz vorherrschend, den Wert durch die Arbeit zu erklären, wobei der Begriff der Arbeit nicht immer eindeutig umschrieben ist. Schon Malthus behauptet, daß Smith oft selbst nicht ganz im Klaren sei, welche Art der Arbeit als wertbestimmender Faktor in Frage komme, denn „zuweilen spricht A. Smith von dem Wert einer Ware, als ob dieser an der Arbeitsmenge gemessen würde, die ihre Produktion gekostet hat; manchmal dagegen, als ob er an der Arbeitsmenge gemessen würde, die er im Austausch erzielen würde. In diesem letzten Sinne wendet er ihn bei weitem am häufigsten an und legt darauf den Hauptnachdruck[9])." Diese letztere Ansicht belegt Malthus durch ein Zitat aus Smith's Werk, in dem es wörtlich heißt: „Der Wert einer Ware ist für den Eigentümer, der sie nicht selbst verwenden oder verbrauchen, sondern gegen andere Waren austauschen will, der Arbeitsmenge gleich, die zu kaufen oder über die zu verfügen, sie ihn befähigt. Arbeit ist daher das wirkliche Maß des tauschbaren Wertes aller Waren[10])."

Am häufigsten begegnet man aber der Auffassung, daß A. Smith den Wert durch das Maß der aufgewendeten Arbeit bestimmt wissen wollte. Auch diese Anschauung kann durch Smith's eigene Ausführungen belegt werden. Smith sagt nämlich: „Der wirkliche Preis[11]) jedes Dinges, dasjenige nämlich, was ein Ding dem, der es sich verschaffen will, wirklich kostet, ist die zu seiner Anschaffung erforderliche Mühe und Beschwerde[12])." Im Verlaufe seiner Untersuchung hat A. Smith die soeben geschilderte Auffassung des Wertes nicht aufrecht erhalten; vielmehr kommt er später zu der Ansicht, daß die aufgewendete Arbeit als wertbestimmender Faktor nur in primitiven Stadien der Gesellschaft in Betracht komme. In der höher entwickelten Gesellschaft dagegen seien es die Produktionskosten, welche den Wert mitbestimmen, das heißt nicht mehr die Arbeit allein, sondern auch Natur und Kapital wirken bei der Bestimmung des Wertes mit[13]).

---

[9]) Ebenda, S. 139.

[10]) Ebenda, S. 139.

[11]) Preis und Tauschwert sind bei A. Smith identisch. Von Interesse ist nach seiner Ansicht nur der Tauschwert, während der Gebrauchswert vorwiegend der klaren Umschreibung des Tauschwertes dient.

[12]) A. Smith, a. a. O., S. 37.

[13]) Ricardo betont ausdrücklich das Vorhandensein einer solchen Auffassung des Wertes bei A. Smith anläßlich einer Polemik mit J. B. Say. Say war nämlich der Meinung, daß A. Smith nur einen solchen Wert kenne, der durch die menschliche Arbeit hervorgerufen wird, wobei er übersehen hätte, daß auch die Naturkräfte und Maschinen imstande seien, den Gütern Wert zu verleihen. Ricardo versucht nun nachzuweisen, daß A. Smith durchaus nicht die Bedeutung der Naturkräfte und Maschinen in der Schaffung des Wertes außer Acht gelassen habe. Nur unterscheide er in diesem Fall Gebrauchswert und Tauschwert und glaube, daß die Naturkräfte, „welche die Fülle der Erzeugnisse mehren und die Menschen bereichern", zwar von Einfluß auf den Gebrauchswert seien, indem sie ihn erhöhen, der Tauschwert von ihnen aber in keiner Weise beeinflußt werde.

Diese schwankende Auffassung über die den Wert bestimmenden Faktoren wurde bei Ricardo vermieden. Schon Malthus hatte darauf aufmerksam gemacht, daß A. Smith bald von der aufgewendeten Arbeit, bald von derjenigen Arbeit, „über die eine Ware auf dem Markte gebietet", als von wertbestimmenden Faktoren spricht, ohne sich ihrer Verschiedenartigkeit bewußt zu sein. Ricardo versucht nun, den Begriff der Arbeit in einheitlicher Weise festzulegen und gelangt zu dem Resultat, daß es die auf die Produktion verwandte Arbeitsmenge sei, die den verhältnismäßigen Wert einer Ware bestimme.

Alle diese Erklärungen des Wertes, wie sie von den Klassikern überliefert worden waren, konnten aber in ihrer Gesamtheit und in unveränderter Form dem Lehrgebäude der Manchesterschule nicht eingefügt werden. Als den Hauptmangel der klassischen Wertlehre erachtet Bastiat die allzu enge Verknüpfung des Wertbegriffes mit der Materie. Er hält es für unmöglich, den Wert mit Hilfe eines noch so weit gefaßten Begriffes der Arbeit in vollem Umfange zu erklären und führt als Beweis an, daß beispielsweise der Wert der Monopolgüter mit der bisherigen Theorie noch keine befriedigende Erklärung finden konnte. Es mußte also eine Formel für die Definition des Wertes gefunden werden, die sowohl für die Seltenheits- wie auch für die beliebig vermehrbaren Güter ihre Gültigkeit hatte. Zunächst galt es, das Wort Arbeit, welches auf die körperliche Arbeit hinweist, von seinem materiellen Sinn zu befreien, was Bastiat äußerlich dadurch zum Ausdruck brachte, daß er das Wort Arbeit durch den viel weiter reichenden Begriff „Anstrengung" ersetzte. Unter diesem Ausdruck konnte die gesamte menschliche Tätigkeit gesammelt werden, insbesondere auch die geistige Arbeit, die A. Smith ohne weiteres aus dem Gebiete der Volkswirtschaft ausgeschaltet hatte. Des weiteren erschien Bastiat die Tatsache, daß jede Wertbildung aufs engste mit dem Vorgang des Tausches verknüpft war, von größter Bedeutung. Gerade diesen wichtigen Punkt haben die Klassiker in nicht gebührender Weise berücksichtigt, ein Umstand, der nach Bastiat's Ansicht die Unzulänglichkeit ihrer Werttheorie mitverschuldet hatte. Aus diesen Erwägungen heraus kommt Bastiat zur Aufstellung seiner bekannten Theorie der Dienstleistungen. — Was ist nun eigentlich unter Dienstleistung zu verstehen? Bastiat will darunter die Anstrengung einer Person verstanden wissen, die dem Bedürfnis und der Befriedigung einer anderen gegenübersteht. Der Begriff Dienstleistung umfaßt sowohl das Moment der Übertragung (der Dienst wird nur dann geleistet, wenn er zugleich empfangen wird), das heißt den Tausch, wie auch das Moment der Anstrengung, ohne dabei in einem bestimmten Verhältnis zum Werte zu stehen[14]). Eine solche Loslösung des Wertes von der geleisteten Arbeit war bekanntlich nach der Auffassung der Klassiker unzulässig, obwohl die Erfahrung des täglichen Lebens mehrfach dafür sprach. Denken wir nur an das bekannte Beispiel von dem Diamanten, dessen Wert in keinem Verhältnis zu der Arbeit steht, die zu seiner Beschaffung aufgewendet werden muß.

Wenn auch Bastiat anerkennt, daß die Arbeit im Sinne der Anstrengung für die Bildung des Wertes von grundlegender Bedeutung ist, so erscheint es ihm doch von Wichtigkeit, neben der vollzogenen Arbeit des Dienstleistenden auch die Arbeit in Betracht zu ziehen, die derjenige erspart, welchem der Dienst erstattet wird. Unter der Heran-

[14]) Vgl. Fr. Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 186.

ziehung des Begriffes der ersparten Arbeit glaubt Bastiat nunmehr auch eine befriedigende Erklärung des Wertes der Seltenheitsgüter gefunden zu haben. Kehren wir zu dem Beispiel des Diamanten zurück; den hohen Wert dieses Monopolgutes erklärt Bastiat damit, daß sein Besitzer über eine bedeutende Menge von Arbeit verfügt, die er sich auf dem Markt mit Hilfe dieses Gutes eintauschen kann. Wenn ich nämlich, so meint Bastiat, jemanden den Diamanten überlasse, so trete ich ihm meine Verfügung über eine große Arbeitsmenge ab, womit ich dem Betreffenden einen großen Dienst leiste. Je höher dieser geleistete Dienst geschätzt wird, desto größer wird mein Anspruch auf einen Gegendienst sein. Der in diesem Beispiel geleistete Dienst liegt also nicht in der Tatsache des Fundes des Diamanten, sondern in der Überlassung an einen Anderen, das heißt in der Tatsache seiner Abtretung[15]).

Nicht nur die klassische englische Auffassung vom Wert unterlag der Kritik Bastiat's, sondern auch die seines Vorgängers in Frankreich: J. B. Say. Dieser hat bekanntlich versucht, den Wert durch die Nützlichkeit zu erklären, das heißt als Grundlage der Wertbestimmung den Nutzen der Dinge zu bezeichnen. Damit ist er nach der Meinung Bastiat's wieder in den Fehler der Klassiker verfallen, die ebenfalls den Wert in eine unmittelbare Beziehung zu der Stofflichkeit gebracht haben. Einer solchen Auffassung konnte sich Bastiat aus Gründen rein moralischer Natur nicht anschließen; es mußte ihm vielmehr daran gelegen sein, im Interesse des moralischen Rückhaltes seines Systems den Wert unabhängig von der Nützlichkeit zu erklären und ihn in möglichst engen Zusammenhang mit der Arbeit zu stellen. Vom rein menschlichen Standpunkt betrachtet, konnte Bastiat auf diese Weise eine volle Anerkennung seiner Ideenentwicklung erwarten; denn mit dem Begriff der Arbeit verknüpft sich aufs engste die Idee eines Verdienstes seitens des Produzenten und damit auch das Recht auf eine Entschädigung. Der Begriff der Nützlichkeit hingegen vermag in Bezug auf ein Verdienst oder das Gegenteil moralische Stellungnahme überhaupt nicht hervorzurufen[16]).

---

[15]) In interessanter Weise setzt sich Ch. Gide mit den von uns oben geschilderten Überlegungen Bastiat's auseinander. In seinem Artikel „La notion de la valeur dans Bastiat" in der Revue d'Economie politique, 1887, S. 262 äußert er sich ungefähr folgendermaßen: Wenn ich an Bastiat die Frage richte, warum ein Diamant einen größeren Wert habe als ein Kieselstein, so wird er mir antworten: Weil derjenige, der Dir einen Diamanten abtritt, einen größeren Dienst leistet, als derjenige, der Dir einen Kieselstein abtritt. Das könnten wir uns allerdings denken, denn das ist eine Binsenwahrheit, die keiner weiteren Erläuterungen bedarf. Aber ist es nicht ein einfaches Wortspiel? Warum leistet man mir denn einen größeren Dienst durch die Überlassung eines Diamanten? Sollte es denn nicht deswegen sein, weil der Diamant einen größeren Wert hat, als der Kieselstein? Ich denke, daß es doch so ist: Wenn man die Tatsache der Überlassung des Diamanten als Dienst bezeichnen will, so ist es klar, daß man die Bedeutung des geleisteten Dienstes durch den Wert des Diamanten ermessen kann. Man darf also nicht sagen wie Bastiat es tut, daß „der Wert durch den Dienst auf den Gegenstand und nicht von dem Gegenstand auf den Dienst übertragen wird;" ganz im Gegenteil muß man sagen, daß der Wert von dem Gegenstand auf die Dienstleistung übertragen wird und nicht umgekehrt. Mit anderen Worten, wenn man den Wert durch die Dienstleistung erklären will, so muß man die Dienstleistung wiederum durch den Wert erklären; auf diese Weise aber gelangt man zu einer wahren Tautologie.

[16]) Vgl. auch Ch. Gide: „La notion de la valeur dans Bastiat."

In dem Bestreben, den Wert von dem Begriff der Nützlichkeit loszulösen, geht Bastiat sogar so weit, Wert und Nützlichkeit als entgegengesetzte Begriffe einander gegenüber zu stellen. Es scheint ihm, daß die Nützlichkeit aus dem Bedürfnis und seiner Befriedigung entsteht, der Wert dagegen nur als Resultat der Anstrengung zu gelten habe. Das Bedürfnis wird durch das „Heilmittel" der Nutzbarkeit in die Befriedigung umgewandelt. Erst aus dem zwischen Bedürfnis und Befriedigung bestehenden Hindernis entsteht der Wert, dieses Hindernis wird überwunden durch menschliche Arbeit (Anstrengung), welche es ihrerseits bewirkt, daß uns die Güter nicht unentgeltlich zur Verfügung stehen. Alle bisherigen Wertdefinitionen, sowohl die englischen wie die französischen, konnten, wie wir bereits sahen, dem System Bastiat's nicht eingereiht oder auch nur angepaßt werden; daher ist es verständlich, daß Bastiat es übernimmt, eine eigene Definition des Wertes aufzustellen. — Die Entstehung eines Gutes erklärt Bastiat aus dem Zusammenwirken von Arbeit und Naturkräften; nur die Arbeit — Anstrengung — (welche allein maßgebend für den Wert ist) muß bezahlt[17]) werden, während die Naturkräfte unentgeltlich sind. Sie haben die Tendenz, die menschliche Anstrengung immer mehr zu ersetzen, und es wird schließlich eine Zeit kommen, wo der Mensch zu seiner Bedürfnisbefriedigung überhaupt keine Arbeit mehr zu leisten hat[18]). Auf dieser Überlegung baut sich Bastiat's Theorie der Wertminderung auf, wonach die Abnahme der menschlichen Arbeit eine verminderte Dienstleistung zur Folge hat und diese wieder eine Verringerung der Werte. — Da für die Bestimmung des Wertes allein die geleisteten Dienste in Betracht kommen, so kann dem Begriff Wert keine besondere Eigenschaft zugeschrieben werden, wie es die Klassiker taten; vielmehr bringt er lediglich das Verhältnis zweier Größen (nämlich der jeweils geleisteten Anstrengungen) zum Ausdruck und entbehrt somit jeder Stofflichkeit.

Mit der Annahme der Unentgeltlichkeit der Gaben der Natur und der Behauptung, daß nur die ausgetauschten Anstrengungen (Leistungen) für die Wertbestimmung maßgebend seien, gelangt Bastiat dazu, das Eigentum nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch seine Notwendigkeit im Interesse Aller darzutun. Er sagt: „Wenn nun zwei Menschen ihre wirkliche Anstrengung oder die Resultate ihrer früheren Anstrengung sich gegenseitig abtreten, so bedienen sie sich Einer des Anderen, sie leisten sich gegenseitig einen Dienst. — Ich sage daher: Der Wert ist das Verhältnis[19]) zweier ausgetauschter Dienst-

---

[17]) „Wir kaufen die Güter der Natur nicht, wir sammeln sie; wenn hierzu irgend eine Anstrengung nötig ist, so liegt der Grund des Wertes in dieser Anstrengung und nicht in dem Naturgeschenke." Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 81.

[18]) In dieser Erkenntnis erblickt Bastiat das Hauptverdienst seiner „Harmonien", was er selbst folgendermaßen zum Ausdruck bringt: „Wenn diese Schrift berufen ist, die volkswirtschaftliche Wissenschaft einen Schritt vorwärts tun zu lassen, so besteht derselbe hauptsächlich darin, daß sie die Augen des Lesers unaufhörlich auf diese Wertgröße lenken läßt, welche sich nach und nach zerstört, um in die Form unentgeltlicher Nutzbarkeit, in den Gemeinbesitz der ganzen Menschheit überzugehen." Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 55 u. f.

[19]) Übrigens finden wir den Versuch, den Wert als relative Größe zu charakterisieren, schon bei dem Engländer Lauderdale in seinem Werke aus dem Jahre 1804 „An Jnquiry into the nature and origin of public wealth and to

leistungen[20])." Charakteristisch für Bastiat ist es, daß er sich gerade des Wortes „Dienst" bedient, welches das Moment der Freundlichkeit, ja sogar der Wohltat in sich birgt. Mit seiner Theorie glaubt er auch jene Lücke ausgefüllt zu haben, welche die Arbeitswerttheorie Ricardo's in Bezug auf die Monopolgüter gelassen hatte. Bastiat betont ausdrücklich, daß seine Theorie den Vorteil habe, daß sie ebensogut auf den „Diamanten wie auf die Luft" angewendet werden könne. Zugleich scheint ihm auch das Prinzip der Gerechtigkeit gewahrt, indem der Besitz eines Vermögens sich auf eine von dem Inhaber geleistete Arbeit (Dienst) gründet. Damit ist die Harmonie der Interessen Aller aufrechterhalten und es ist widersinnig, das Recht, Vermögen zu besitzen, zu bestreiten; wer dennoch solches unternimmt, ist nach Bastiat's Ansicht als „böser Geist" der Gesellschaft zu bezeichnen, welcher die Existenz der Harmonie der Interessen zu gefährden sucht. Bastiat meint, durch die von ihm gegebene Wertdefinition eine endgültige Formel gefunden zu haben, die sich dadurch auszeichnet, daß sie das Richtige aus den Darlegungen seiner Vorgänger übernimmt, deren Irrtümer aber vermeidet. Alle äußerlichen materiellen Begleiterscheinungen wie Stofflichkeit, Nützlichkeit, Arbeit usw., die zwar den Wert beeinflussen, ohne doch selbst Wert zu sein, sind, wie er meint, durch das von ihm geprägte Wort „Dienstleistung" aus dem Bereiche der Wertdefinition endgültig ausgeschaltet.

So befriedigend auch die Bastiat'sche Formel der Wertdefinition zunächst erscheinen mag, so gibt sie doch vielen späteren Nationalökonomen Anlaß zu einer ausführlichen und oft scharfen Kritik. So meint Ch. Gide zum Beispiel, daß Bastiat's scheinbar so günstige Formel nichts weiter als „ein leerer Rahmen, ein für alle Schlösser passender Universalschlüssel sei." Bastiat's Definition laufe darauf hinaus, daß der Wert von irgend welchem Umstand abhänge, der einen Gegenstand wünschenswert machen kann; — eine Erklärung, die uns in der Erkenntnis des Wertes um keinen Schritt weiter zu bringen vermag. Ch. Gide scheut sich sogar nicht, Bastiat den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit zu machen, namentlich auf dem Gebiete der Begriffsbestimmung. Er habe für die Rolle der Definitionen in der wissenschaftlichen Sprache eine völlige Verständnislosigkeit an den Tag gelegt, und anstatt mit Hilfe der Definition eine möglichst präzise Umschreibung des Wesens eines bestimmten Begriffes aufzustellen, sich in ganz unwissenschaftlicher Weise bemüht, einen möglichst elastischen Ausdruck (Dienstleistung) zu finden, der es ermöglicht, die verschiedensten Begriffe in sich zu schließen. Diese Kritik Gide's ist natürlich in erster Linie gegen die Bastiat'sche Wertdefinition gerichtet[21]).

Auch Lassalle[22]) wendet sich in seiner Schrift „Herr Bastiat —

---

the means and causes of its increase." Lauderdale sagt hier wörtlich: „Den Wert einer Sache können wir dadurch ausdrücken, daß wir sie mit einer anderen vergleichen."

[20]) Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 134. — An anderer Stelle sagt er: „Die Gesamtheit der Dienstleistungen, die ich nur selbst leiste oder empfange, verglichen mit denjenigen, durch welche ich sie erwidere, macht den Wert eines Gegenstandes aus und bestimmt ihn." S. 145.

[21]) Vgl. Ch. Gide: in der Revue d'Economie politique „La notion de la valeur dans Bastiat." S. 265.

[22]) Wir glauben die nun folgende Abschweifung von unserem Thema uns mit Rücksicht auf den Umstand gestatten zu dürfen, daß die ausführliche Ana-

Schulze von Delitzsch" gegen die von Bastiat vertretene Auffassung des Wertes. Zwar ist Lassalle's Buch hauptsächlich gegen Schulze gerichtet; da aber der letztere in seinen theoretischen Erörterungen im wesentlichen den Ansichten seines französischen Meisters folgt, so können Lassalle's Bemerkungen als direkte Kritik der Bastiat'schen Wertauffassung angesehen werden. Lassalle analysiert die von Schulze gegebene Wertdefinition, in der es wörtlich heißt: „Der Wert ist das Verhältnis der ausgetauschten Sachen oder Dienste" und gelangt zu dem Resultat, daß mit dieser Formulierung Bastiat's Wertdefinition sowohl in formeller wie materieller Hinsicht völlig entstellt sei; das Wort „Sachen" in der Schulze'schen Definition (in welcher die Bastiat'sche Ansicht wiedergegeben sein soll) reduziert den Begriff des Wertes auf die Formel: der Wert einer Sache ist das Verhältnis zweier Sachen. Mit gewisser Ironie stellt Lassalle dieses Ergebnis der Schulze'schen Untersuchung fest und glaubt hierin nicht nur einen Fehlgriff in der Interpretation Bastiat'scher Theorie erblicken zu dürfen, sondern eine direkte Widerlegung der Werttheorie Bastiat's selbst. — Des weiteren macht Lassalle auf einen Fehler aufmerksam, der Schulze in seiner Untersuchung über den Wert unterlaufen sei, womit wiederum die Unhaltbarkeit der als Grundlage dienenden Bastiat'schen Werttheorie vor Augen geführt werden soll. Schulze sagt nämlich, daß für die Bestimmung des Wertes diejenige Menge von Dienstleistungen maßgebend sei, die zur Herstellung des Gutes beigetragen habe und er belegt zugleich diese Behauptung mit folgendem Beispiel: Ein Mensch, der sich Hemden käuflich erwirbt, bezahlt nicht das Hemd als solches, sondern vergütet die Arbeitslöhne, die den Arbeitern im Verlaufe des Herstellungsprozesses des Hemdes zu leisten waren. Lassalle glaubt in dieser Auffassung einen klar zu Tag liegenden Fehler erblicken zu dürfen und meint, daß es gerade nicht die Arbeitslöhne seien, die in dem oben geschilderten Tauschprozeß bezahlt werden, sondern wie Ricardo seinerzeit schon festgestellt hat, einzig die Arbeitsmenge, welche zur Produktion des Gegenstandes erforderlich war[23]).

Im Verlaufe seiner Kritik befaßt sich Lassalle sodann mit dem von Bastiat gebrauchten Ausdruck „Dienst" und gelangt zu dem Resultat, daß der Begriff „Dienst" im Sinne Bastiat's überhaupt keine ökonomische Kategorie darstelle. Eine Ansicht, die wir bereits in Gide's Kritik gefunden haben. Auch die von Bastiat-Schulze gemachte Fiktion von der ersparten Arbeit[24]) weist Lassalle aufs entschiedenste zurück, mit der

---

lyse, die Lassalle von der Bastiat-Schulze'schen Wertdefinition gegeben hat, zugleich einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Bastiat'schen Theorie des Wertes selbst liefert. Überdies war Lassalle auch der charakteristische Vertreter der sozialistischen Opposition, die gegen das Manchestertum gerichtet war.

[23]) Hierzu bemerkt Lassalle in ironischer Weise noch folgendes: „Ohne Scherz, Herr Schulze, wenn im Preis der Produkte nichts als Arbeitslöhne bezahlt würden, wo käme der Zins der Kapitalisten und der Profit der Kapitalien her?" Lassalle, Herr Schulze-Bastiat von Delitzsch, Berlin 1877, S. 134.

[24]) Zum Begriff von der ersparten Arbeit bei Bastiat nimmt auch Ch. Gide in seinem erwähnten Artikel in interessanter Weise Stellung: Bastiat habe immer mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Bewertung der Gegenstände einem gerechten Prinzip entspringe und versucht, seine Werttheorie in diesem Sinne aufzubauen, dadurch aber, daß Bastiat die ersparte Arbeit zum Maßstab der Bewertung heranzieht, stütze sich der Wert auf eine nicht geleistete Anstrengung, wodurch dem Bastiat'schen System die moralische Grundlage entzogen würde. Es wäre wohl gerecht, die Bewertung eines Gegenstandes auf

Begründung, daß eine negative Größe, wie sie durch die unterlassene Arbeit des Empfängers dargestellt wird, als Maßstab für den Wert der Güter nicht in Betracht kommen könnte; auch sei es unzulässig, „das Dasein an dem Nichts zu messen".

Im Folgenden wollen wir nun noch kurz die Wertauffassung einiger anderer Vertreter des Manchestertums charakterisieren, um so das Bild des Verhältnisses dieser Schule zu den Klassikern in Bezug auf den Wert zu vervollständigen.

O. Michaelis veröffentlichte in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte", im Jahre 1863, einen Aufsatz über den Wert, worin er versucht, eine genetische Konstruktion des Wertbegriffes aus den Grundbegriffen der Volkswirtschaft zu geben. Die Wertlehre von Michaelis zu beschreiben, hieße im Wesentlichen den Sinn der Bastiat'schen Werttheorie wiederholen. Auch Michaelis erklärt den Wert als ein Verhältnis[25]) aufgewandter Brauchbarkeiten einerseits zu den erzielten Brauchbarkeiten andererseits. Es kommt also für die Wertbestimmung nicht auf den Grad der Brauchbarkeiten selbst an, sondern auf eine neue wirtschaftliche Kategorie, welche durch das Verhältnis der Brauchbarkeiten dargestellt wird und die als Wert von ihm bezeichnet wird. Die Wahl des Wortes „Brauchbarkeit" ist allerdings eine wenig glückliche, da dieses Wort in allzu enger Beziehung zu dem Begriff der Nützlichkeit und dadurch auch zu der Stofflichkeit steht, was mit Rücksicht auf die beabsichtigte Abstrahierung des Wertbegriffes von allem Materiellem unbedingt hätte vermieden werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt war das von Bastiat eingeführte Wort „Dienstleistung" wesentlich angebrachter. Im Verlauf seiner Untersuchung bemüht sich übrigens Michaelis, den Wertbegriff deutlich von demjenigen der Materie zu trennen, indem er mehrmals ausdrücklich betont, daß der Wert eine Eigenschaft sei, „welche nicht den Dingen, sondern der in denselben repräsentierten Brauchbarkeit im Vergleich mit anderen Brauchbarkeiten beigelegt wird; er ist keine den Brauchbarkeiten objektiv anhängende Eigenschaft[26])." Ebenso kommt für Michaelis als Wertmesser nicht das Arbeitsquantum in Ricardo'schem Sinn in Betracht, sondern es ist, genau wie bei Bastiat, die ersparte Arbeit, welche den Wert der Güter bestimmt: „Wert einer Nutzbarkeit ist die durch den Besitz derselben dem Besitzer ersparte Anstrengung[27])." Immerhin sei festgestellt, daß Michaelis von Bastiat sich dadurch unterscheidet, daß er dem Tausch keine so bedeutende Rolle zuweist wie dieser und die Werttheorie auf die einfachsten Elemente der Volkswirtschaft zurückzuführen versucht.

Nicht alle Vertreter der Manchesterschule lehnen sich so eng wie die bisher genannten an ihren Meister Bastiat an; so zum Beispiel steht Emminghaus (der Verfasser des Artikels „Wert" in Rentzsch's Hand-

---

Grund der geleisteten Arbeit (Anstrengung) vorzunehmen; diese Bewertung aber auf eine nicht geleistete Arbeit zu stützen, hieße auch nur den Schein einer Gerechtigkeit zu meiden.

[25]) J. Prince-Smith vertritt ebenfalls die Ansicht, daß der Begriff Wert immer ein Verhältnis bezeichne und da wir den Tausch durch Geld vermitteln, so kann der Begriff Tauschwert in der modernen Verkehrswirtschaft durch Preisverhältnis ersetzt werden. Vgl. J. Prince-Smith, Ges. Schriften, Bd. I, S. 368.

[26]) O. Michaelis, Kapitel vom Wert, in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, 1863, S. 16.

[27]) Ebenda, S. 12.

wörterbuch der Volkswirtschaftslehre) eher auf dem Boden der klassischen Nationalökonomie. Sein Wertbegriff ist dem, was Smith unter Gebrauchswert versteht, sehr ähnlich. Für Emminghaus besteht das Kriterium der Zweckmäßigkeit der Gütererzeugung darin, ob die herzustellenden Güter im höheren oder minderen Maße der Bedürfnisbefriedigung dienlich sind. Aus dieser Erwägung heraus gelangt er zu der Feststellung, daß das Grundmerkmal für den Wert die Tauglichkeit sei, ja sogar den Wert selbst charakterisiere; dabei handelt es sich nicht um jede beliebige Tauglichkeit zu irgend welchem Zwecke, sondern um „die Tauglichkeit der Güter zur unmittelbaren oder mittelbaren Befriedigung von wirtschaftlichen Bedürfnissen der Notwendigkeit oder des Wohllebens". Hier sehen wir die gleiche Wertauffassung wie sie schon von A. Smith vertreten wurde, und die, wie wir oben schilderten, von Bastiat als eine irrtümliche abgelehnt wurde mit der Begründung, daß man der Eigenschaft eines Gutes niemals die Funktion der Wertbestimmung zuschreiben könne. In auffallender Übereinstimmung mit der Auffassung A. Smith's befindet sich Emminghaus, wenn er sagt: „Güter oder Leistungen von an sich sehr niedrigem Preise können in dieser Hinsicht (zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung) doch viel tauglicher sein ....." Das gibt in anderen Worten ausgedrückt die Meinung Smiht's wieder, daß der Gebrauchswert eines Gutes sehr groß sein kann, obschon sein Tauschwert (Preis) ein verhältnismäßig geringer ist. Der starke Einfluß der Klassiker hat eine erhebliche Divergenz der Anschauung Emminghaus' von der der übrigen Manchesterleute im Gefolge. Und wenn er die Meinung vertritt, daß mit steigender Urteilskraft und zunehmender Kultur und volkswirtschaftlicher Erkenntnis der Wert vieler Güter und Leistungen gehoben wird, so befindet er sich in direktem Widerspruch zu Bastiat; er wirft damit dessen „trostreiche" Theorie, wonach die Werte die Tendenzen haben, zu sinken und die unentgeltlichen Gaben der Natur in immer größeren Mengen der Menschheit zuzuströmen, vollkommen über den Haufen.

Die Werttheorie Emminghaus' beweist noch einmal, wie groß der Einfluß der Klassiker auf die Manchesterrichtung war und es steht fest, daß nicht nur die Werttheorie, sondern auch die meisten übrigen Theorien dieser Richtung entweder eine direkte Wiederholung der klassischen Ideen repräsentieren oder, wo sie ihren eigenen Wegen folgen, einer Kritik der klassischen Schule entsprungen sind. Dies findet seine Bestätigung auch in den theoretischen Erörterungen über den Begriff des Reichtums, den wir in folgendem noch kurz zu behandeln haben[28]).

Wiederum ist es Bastiat, der dem Begriff des Reichtums eine abgeschlossene Untersuchung widmet, wobei er ständig dem Leitmotiv der Harmonie der Interessen Rechnung trägt, zugleich sich aber unter dem Einfluß der Anschauungen der Klassiker befindet. Obwohl seine Theorie in vielen Punkten eine Ähnlichkeit mit der Auffassung seiner Vorgänger aufweist, unterläßt er es doch nicht, diese mancherorts einer scharfen Kritik zu unterziehen[29]), und zwar geschieht dies offenbar überall da, wo die Harmonie der Interessen in irgend einer Weise gefährdet zu sein scheint.

---

[28]) Wir erörtern den Begriff des Reichtums in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wertbegriff, damit die Unterscheidungsmerkmale der beiden Begriffe deutlicher hervortreten.

[29]) So zum Beispiel die von J. B. Say vertretene Theorie des Reichtums.

Ricardo's Einfluß auf Bastiat tritt bei einem Vergleich der Reichtumsbegriffe dieser beiden Autoren unverkennbar in Erscheinung. Bastiat unterscheidet zwei Arten von Reichtum, den „effektiven" und den „relativen". Für die erste Art sind die menschlichen Genüsse und deren Befriedigung maßgebend, das heißt, es kommt auf die Summe der Lustgefühle an, die der Mensch während einer bestimmten Zeiteinheit erlangen kann. Der „relative" Reichtum wird dagegen bestimmt durch den Wert, und zwar dadurch, daß letzterer zugleich den Anteil eines Menschen an dem Wohlstand der Gesamtheit festzustellen vermag. Nach der Ansicht Bastiat's habe sich die Wissenschaft lediglich mit dem „effektiven" Reichtum zu befassen, und gemäß der oben gegebenen Erklärung dieses Begriffes sei bei jeder Untersuchung des Begriffes des Reichtums die Tatsache der unentgeltlichen Nutzbarkeit, mit welcher uns die Natur versieht, zu berücksichtigen. Schon bei A. Smith finden wir, anläßlich der Untersuchung des Begriffes des Reichtums, obzwar sie nicht präzis durchgeführt wurde, die Meinung vertreten, daß ein Mann reich oder arm ist, „je nach dem Grad, in welchem er sich den Genuß der Bedarfsartikel, Annehmlichkeiten und Vergnügungen des menschlichen Lebens leisten kann[30])." Das ist aber nichts anderes, als das von Ricardo und später von Bastiat gegebene Kriterium des Reichtumbegriffes (bei Bastiat der „effektive" Reichtum).

Mit Ricardo[31]) befindet sich Bastiat in völliger Übereinstimmung, da er ebenfalls auf dem Standpunkt steht, daß der Reichtum zu dem Wert in keinerlei Beziehung steht. Wie aus dem soeben zitierten Satze Smith's, der übrigens von Ricardo und Bastiat als richtig anerkannt wird, hervorgeht, hängt der Reichtum lediglich von dem Überfluß an Lebensmitteln und Bequemlichkeiten ab, die dem Menschen zu Gebote stehen[32]), der Wert hingegen steht in unmittelbarem Zusammenhange

---

[30]) Allerdings ist A. Smith später von dieser Auffassung des Reichtums abgewichen und gelangt zu der Ansicht, daß „jemand reich oder arm sei, je nach der Arbeitsmenge, die er zu erstehen vermag." Damit vermengt A. Smith die Begriffe Wert und Reichtum miteinander und übersieht zugleich die Tatsache, daß eine gesteigerte Arbeitsmenge durchaus nicht gleichbedeutend ist mit vermehrtem Reichtum; vielmehr ist es sehr wohl denkbar, daß eine größere Arbeitsmenge die Folge sinkenden Reichtums ist und umgekehrt: in diesem Falle steigt der Reichtum und die Arbeitsmenge (Anstrengung) sinkt.

[31]) Zu dem in Rede stehenden Problem äußert sich Ricardo folgendermaßen: „Durch Verwechslung der Begriffe Wert und Wohlstand oder Reichtum hat man behauptet, daß der Reichtum durch eine Verminderung der Menge von Gütern, das heißt der Bedarfsartikel, Annehmlichkeiten und Vergnügungen des menschlichen Lebens vermehrt werden könne. Wäre der Wert das Maß des Reichtums, dann könnte man das nicht bestreiten, weil sich der Wert der Güter durch Knappheit erhöht, ist aber A. Smith im Rechte, besteht der Reichtum in Bedarfsartikeln und Genüssen, dann kann er durch eine Qualitätsverminderung nicht vermehrt werden." D. Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung. S. 280 u. f.

[32]) Malthus nimmt in Bezug auf den Begriff des Reichtums einen ähnlichen Standpunkt wie Ricardo ein und ist der Meinung, daß Reichtum die Summe aller „notwendigen, nützlichen oder angenehmen stofflichen Dinge sei, welche der Einzelne oder eine Mehrheit sich freiwillig angeeignet haben". Malthus, a. a. O. S. 81. Immerhin besteht ein Unterschied gegenüber der Ricardo'schen Auffassung darin, daß für Malthus Reichtum und Tauschwert in vielerlei Beziehungen und oft in engem Zusammenhang zu einander stehen; es erklärt sich dies aus der verschiedenen Wertauffassung der beiden Autoren, worauf wir in vorliegendem Abschnitt bereits hingewiesen haben.

mit den geleisteten Anstrengungen und wird durch ihre Größe bestimmt. Bastiat seinerseits verleiht dieser Anschauung durch folgende Worte Ausdruck: „je mehr Werte es in einer Gesellschaft gibt, um so mehr Hindernisse waren auch zu überwinden. Will man etwa behaupten, daß diese Hindernisse den Reichtum bilden, weil ohne sie die Werte nicht vorhanden wären? — Man denke sich zwei Völker. Das eine hat mehr Befriedigung als das andere, aber weniger Werte, weil es von der Natur begünstigt ist und weniger Hindernissen begegnet. Welches ist das reichere?“[33]) Bastiat warnt also eindringlich vor einer Vermischung der Wert- und Reichtumbegriffe, die letzten Endes zu dem Trugbild der Verherrlichung der besprochenen „Hindernisse“ führt und den Staat in die Bahnen eines handelspolitischen Systems treibt, welches schlechterdings nicht anders als „Sysiphismus“[34]) zu bezeichnen sei. Bastiat glaubt, daß die Begründung dieses Systems in den theoretischen Erörterungen über den Reichtum bei J. B. Say zu suchen sei und wendet sich in seiner Kritik auch gegen letzteren. Bastiat findet hierbei eine wirksame Unterstützung in den Lehren Ricardo's, die bereits darauf hingewiesen haben, daß Wert und Reichtum zwei Begriffe ganz verschiedener Natur seien, und daß sich J. B. Say in einem Irrtum befinde, die genannten Begriffe in irgend eine Beziehung zu bringen oder gar sie einander gleichzustellen. Bastiat schließt sich im Wesentlichen den Argumenten Ricardo's an und fügt seinerseits noch hinzu, daß die fehlerhafte Auffassung Say's ihren Ursprung in der Identifizierung der Begriffe Nützlichkeit und Wert habe. Dadurch habe nämlich Say sozusagen das „Gute“ mit dem „Bösen“ verwechselt, das heißt das Resultat der Anstrengung mit der Anstrengung selbst. Als natürliche Konsequenz dieses Grundfehlers mußte Say auch zu einer Verwechslung des Reichtums mit dem Wert gelangen. Im Zusammenhang mit dieser Kritik erörtert Bastiat noch einmal den Begriff des Reichtums und zwar in völliger Übereinstimmung mit seinem ganzen System. Danach ist unter Reichtum die Gesamtheit der Genüsse zu verstehen, welche die Natur mit Unterstützung menschlicher Arbeit gewährt. Die menschliche Arbeit aber ist maßgebend für den Anteil, der dem Einzelnen an dem gesamten Reichtum der Menschheit zufällt. Damit ist also wiederum der Interessen-Harmonie Rechnung getragen, was sich in folgender Formel kurz zum Ausdruck bringen läßt: einerseits leisten die Menschen einen Dienst, andererseits auch die Natur; aus diesem gegenseitigen Zusammenwirken entsteht die Nutzbarkeit im Sinne Bastiat's. Der Einzelne nimmt an dieser Nutzbarkeit „nach Verhältnis des von ihm hervorge-

---

[33]) Fr. Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 189.

[34]) In einer Schrift betitelt: „Die Trugschlüsse der Schutzzöllner gegenüber der gesamten Handelspolitik“, S. 28, bemerkt Bastiat hierzu folgendes: „Aber wonach sollen wir Wohlstand, unseren Reichtum messen? Nach dem Resultat der Anstrengung oder nach der Anstrengung selbst? Nach dem ersten System ist der Reichtum das Resultat der Arbeit und wächst in dem Maße, als das Resultat im Verhältnis zur Anstrengung wächst. Die absolute Vollendung, deren Ausdruck in Gott ist, besteht in der unendlichen Entfernung jener beiden Faktoren von einander: Gott macht keine Anstrengung und hat doch unendliche Resultate. Nach dem zweiten System bildet die Anstrengung selbst den Reichtum. „„Der Reichtum wächst““ bedeutet dann, daß die Anstrengung im Verhältnis zum Resultat wächst. Sein Ideal kann durch das ewige und zugleich vergebliche Bemühen des Sysiphismus dargestellt werden, daher uns der Leser verzeihen mag, wenn wir in der Folge dieses System Sysiphismus nennen.“

brachten Wertes, das heißt der von ihm geleisteten Dienste, — das heißt endlich der von ihm selbst geschaffenen Nutzbarkeit, teil[35])."

So sehen wir, daß auch der Begriff des Reichtums in seiner ursprünglichen Form, wie sie von den meisten Klassikern bereits gegeben wurde, übernommen und nur da einer Kritik unterworfen wird, wo es das Prinzip der Harmonie der Interessen erfordert.

2. Die Theorie der Grundrente.

Von großem Interesse mußte es für die Manchesterschule sein, das Problem der Grundrente einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, denn keiner der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe stand ihrer bisherigen Erklärung nach in so schroffem Widerspruch zu dem leitenden Prinzip der genannten Richtung. Alle bisherigen Theorien und insbesondere die der Klassiker waren nämlich der Ansicht der Manchesterleute nach geradezu geeignet, die Idee des Bestehens einer Interessenharmonie innerhalb der sozialen Welt in Frage zu stellen. Die Grundrententheorie Ricardo's und seiner Schüler (Mc. Culloch u. a.) hatte die Vorzugsstellung der Klasse der Grundbesitzer als etwas feststehendes bezeichnet und wurde von einigen späteren Richtungen, so z. B. von den sozialistischen dazu benutzt, die Ungerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung darzutun. Demgegenüber erachteten es die Manchesterleute als ihre Aufgabe, eine solche Theorie der Grundrente zu entwickeln, die in den Rahmen einer Harmonie der Interessen aller gesellschaftlichen Schichten einzufügen war; mit anderen Worten, es sollte versucht werden, sowohl die Stellung der Grundbesitzer in der Gesellschaft zu rechtfertigen, als auch die Einkünfte, die dieser Klasse zuflossen, unter dem Gesichtswinkel der Gerechtigkeit erscheinen zu lassen. Mit der Verfechtung solcher Anschauungen wirkten die Manchesterleute zugleich als eifrigste Vorkämpfer für die Interessen der Grundbesitzer und erwarben sich in hohem Maße die Sympathien dieser mächtigen Klasse.

Bei einer objektiven Betrachtung der klassischen Grundrententheorie muß man in der Tat zu dem Schluß gelangen, daß diese sehr wohl dazu geeignet ist, eine Ungerechtigkeit in der Verteilung besonders stark hervorzukehren, wenngleich die Klassiker selbst weit davon entfernt waren, ihrer Theorie diese Absicht zu Grunde zu legen. Sie vermieden es, die letzten logischen Konsequenzen in dieser Richtung zu ziehen und begnügten sich damit, ihre Theorien nur zur Durchdringung der schwebenden Zeitfragen heranzuziehen.

Die von A. Smith aufgestellte Theorie der absoluten Bodenrente[36]), wonach die Erträgnisse des Grund und Bodens, wie sie dem Grundbesitzer zufallen, als ein Geschenk der Natur[37]) anzusehen sind, konnte

---

[35]) Fr. Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 202.

[36]) „Demnach ist die Grundrente, als der für die Benutzung des Bodens bezahlte Preis, natürlich ein Monopolpreis. Er richtet sich durchaus nicht danach, was der Grundherr für die Kultur des Landes verausgabt haben mag, oder womit er sich begnügen könnte, sondern danach, was der Pächter geben kann." A. Smith, a. a. O. S. 194.

[37]) „Zuweilen fordert er (der Grundbesitzer) eine Rente für etwas, das überhaupt nicht auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen ist." A. Smith, a. a. O., S. 193.

in einem System, wie es von Bastiat vertreten wurde, keinen Raum finden. In Übereinstimmung mit seinen bereits oben geschilderten Grundanschauungen mußte Bastiat es verneinen, daß irgendwo in der ökonomischen Welt eine Quelle bestünde, die Werte schafft ohne Zutun menschlicher Arbeit. Nach Bastiat stehen eben die Gaben der Natur dem Menschen unentgeltlich zur Verfügung, und wo immer Werte im ökonomischen Sinne in Erscheinung treten, sind sie das Resultat menschlicher Anstrengung. Die Auffassung A. Smith's aber, wonach „der Grundeigentümer für sich den Überschuß an den Erträgnissen oder, was das gleiche bedeutet, den ganzen Überschuß ihres Preises, der den Anteil des Pächters übersteigt, als Grundrente zurückzubehalten versucht[38])" steht also zu Bastiat's Theorie in direktem Widerspruch.

In Bezug auf die Unentgeltlichkeit der Naturgaben nähert sich Bastiat der Ricardo'schen Auffassung insofern, als letzterer die Gaben der Natur dann als unentgeltlich bezeichnet, wenn „die Natur freigiebig ist", einen höheren Preis für ihr Werk aber dann fordert, wenn ihre Gaben in beschränktem Maße dem Menschen zur Verfügung stehen. Für Bastiat ist dieses Zugeständnis Ricardo's durchaus unzureichend, denn konsequenterweise muß er die Unentgeltlichkeit der Naturgaben für alle nur denkbaren Möglichkeiten des wirtschaftlichen Lebens als bestehend bezeichnen. Die scharfsinnigen Argumentationen eines Ricardo, bei welchen zur Erklärung der Rente die Tatsache der ungleichen Fruchtbarkeit verschiedener Grundstücke (Differenzialrente) sowie die Erscheinung des sinkenden Bodenertrags ins Feld geführt werden, bedeuten für das Bastiat'sche System eine ständige und schwere Bedrohung; der Meister der Manchesterschule versucht es denn auch, diese Schwierigkeiten, wo nur immer möglich, aus dem Wege zu räumen.

Es sei uns in diesem Zusammenhang gestattet, mit einigen Worten auf die Beweggründe einzugehen, welche Ricardo zu seiner Auffassung in Bezug auf die Bodenrente gelangen ließen. Ricardo's Grundrententheorie ist als das Produkt der Untersuchungen der ökonomischen Verhältnisse, wie sie damals auf dem englischen Inselreich herrschten, anzusehen: ein außerordentlich großes Angebot von Arbeitskräften, dem eine verhältnismäßig geringe Nachfrage gegenüber stand; das Ergebnis war naturgemäß: gedrückte Löhne, die in den meisten Fällen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes kaum ausreichten. Dazu gesellte sich noch der Umstand, daß die Bevölkerung die Tendenz hatte, sich über den Lebensmittel-Spielraum hinaus zu vergrößern — eine Erscheinung, die von Malthus in seinem bekannten Bevölkerungsgesetz eingehend gewürdigt wurde. Unter den besagten Voraussetzungen mußte sich für Ricardo die zukünftige volkswirtschaftliche Entwicklung so gestalten, daß die Preise der Lebensmittel ständig steigen, geringwertigere Böden in Bearbeitung genommen werden, während die besseren imstande sind, eine Rente abzuwerfen. Letzteres findet nach Ricardo's Ansicht darin seine Erklärung, daß das allgemeine Preisniveau durch die Preise derjenigen Produkte bestimmt werde, welche auf dem schlechtesten Boden erzeugt worden sind[39]). Für die Gesellschaftsordnung erblickte Ricardo in dieser Lage der Dinge eine ungerechtfertigte Vorzugsstellung der Grundeigentümer, aus der sich notwendigerweise eine Diskrepanz der

---

[38]) A. Smith, a. a. O., S. 192.
[39]) Vgl. Ricardo, a. a. O. S. 55.

Interessen zu allen übrigen Klassen ergeben mußte; denn die Verteuerung der Existenzmittel, die durch die stets wachsende Bevölkerung verschärft wurde, bedeutete für den Grundbesitzer ein Steigen der von ihm zu beziehenden Bodenrente, d. h. seines arbeitslosen Einkommens.

Sowohl die theoretischen Grundlagen des Rentenproblems, wie auch die praktischen Schlußfolgerungen, die Ricardo daraus gezogen hat, konnten Bastiat in keiner Weise befriedigen, da es sein Bestreben war, auch bei dem in Rede stehenden Problem eine Lösung im Sinne einer Interessenharmonie zu finden. Nicht ganz so gegensätzlich zur Bastiat'schen Auffassung verhielt sich in gewissem Sinne Malthus' Stellungnahme zur Grundrentenfrage. Wenn auch unter ganz anderer Voraussetzung, bestreitet doch Malthus den Widerspruch der Interessen der Grundherren zu denen der übrigen Gesellschaftsklassen. Es ist eben nicht zu vergessen, daß Malthus als der Wortführer der Grundbesitzer auftrat und als solcher das Einkommen dieser Klasse zu rechtfertigen versuchte[40]). Für ihn ist die Grundrente nicht, wie bei A. Smith, das Resultat eines einfachen Monopols[41]), oder wie bei Ricardo, das Ergebnis differenzieller Fruchtbarkeit; die Rente ist für ihn vielmehr eine Funktion von drei verschiedenen Ursachen, wovon die erste und wichtigste die Tatsache ist, daß der Boden regelmäßig mehr Ertrag zu liefern vermag, als zum Unterhalt der auf ihm beschäftigten Personen erforderlich ist. In zweiter Linie kommt in Betracht, daß die Bodenprodukte die Eigenschaft haben, bei richtiger Verteilung sich ihre eigene Nachfrage zu schaffen und die Menge der produzierten Lebensmittel in ein bestimmtes Verhältnis zu den se begehrenden Personen zu bringen. Als letzte Ursache kommt die natürliche oder künstlich hervorgerufene, relative Knappheit des guten Bodens in Betracht. Für die Entstehung der Rente ist also die Fähigkeit des Bodens, einen Überschuß an Erzeugnissen zu liefern, von ausschlaggebender Bedeutung. Was die verschiedene Ergiebigkeit der Grundstücke betrifft, so erkennt sie zwar Malthus auch an, weist ihr aber nicht die bedeutende Rolle zu, wie Ricardo es getan hat, und dies in Übereinstimmung mit seinem bereits erwähnten Bestreben, den Widerstreit der Interessen auszuschalten. Er charakterisiert die Rente als Gabe Gottes[42]) und führt ihre Tendenz, zu steigen, auf die wachsende Fruchtbarkeit zurück[43]).

---

[40]) Bekanntlich hat schon A. Smith zu beweisen versucht, daß der Bezug der Grundrente nicht unbedingt dem allgemeinen Interesse entgegenstehen muß; vielmehr habe die Rente die Tendenz, sich bei fortschreitender Kultur im Verhältnis zu dem gesamten Bodenertrag zu verringern, wenngleich sie im Verhältnis zur Ausdehnung des Bodens wächst. Vgl. A. Smith, a. a. O. Bd. II, S. 86.

[41]) Malthus gibt zwar zu, daß die Rente in gewissem Sinn als Ergebnis der Monopolstellung des Grund und Bodens anzusehen ist, es ist ihm aber daran gelegen, festzustellen, daß daneben noch andere Erscheinungen mitsprechen.

[42]) „Müssen wir nicht im Gegenteil anerkennen, daß die Grundrente die natürliche Folge einer in höchstem Maße schätzbaren Eigenschaft des Bodens ist, den Gott den Menschen verliehen hat — der Fähigkeit nämlich, mehr Menschen zu ernähren, als zu seiner Bebauung nötig sind?" Malthus, a. a. O., Seite 212.

[43]) Malthus gelangt im Verlauf seiner Arbeit zu dem Schluß, daß die Auffassung aller derjenigen Autoren falsch sei, welche die Lebensmittelpreise als eine Art von Monopolpreisen charakterisierten. Er vertritt die Ansicht, daß beispielsweise das Getreide, wenn man die gesamte produzierte Menge ins Auge faßt, beinahe seinen „notwendigen" Preis erzielt. Wenn dies aber zutrifft, so

Der Hauptunterschied der Auffassungen der beiden in Rede stehenden Autoren ist also darin zu suchen, daß Malthus die Gründe der Rente von der absoluten Fruchtbarkeit abhängig macht, Ricardo dagegen von der relativen. Während für letzteren die Rente eine Wertschöpfung bedeutete, war sie nach Ansicht Malthus' eine Vermögensschöpfung. Unter dieser Voraussetzung mußte denn auch Malthus den Bezug der Rente als etwas durchaus Gerechtes empfinden, was er mit folgenden Worten in markanter Weise zum Ausdruck bringt: „Wenn aber im Gegenteil (zu Ricardo) das Einkommen des Grundbesitzers sich als hauptsächlich von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, von Fortschritten der Landwirtschaft und Ersparnis an Arbeitskräften abhängig erweist, so können wir weiter mit Adam Smith annehmen, daß die Interessen des Grundherrn denen des Staates nicht entgegengesetzt sind[44])."

Zum Schluß seiner Untersuchung über die Rente gelangt Malthus zu dem trostreichen Ergebnis, daß „die Vorsehung" ihre Gaben der gesamten Bevölkerung und nicht den einzelnen Privilegierten darzubieten bestrebt sei, also auch der aus dem Grund und Boden gezogene Vorteil der Menschheit in ihrer Gesamtheit zu Gute komme. Die „gegenwärtige Tüchtigkeit und Weisheit, ebenso wie die vergangene Kraft und Tüchtigkeit werden in Form der Rente" belohnt. „Jeden Tag werden Güter mit den Früchten des Fleißes und der Talente gekauft. Sie bilden den großen Preis, das «otium cum dignitate» für jede Art lebenswerter Mühe[45])." Diese Worte könnten durchaus den Eindruck erwecken, daß sie der Feder eines Manchestermannes entstammen; da sie jedoch unter der Voraussetzung einer Bezahlung der Naturgaben ausgesprochen sind, kann von einer Übereinstimmung mit der manchesterlichen Auffassung keine Rede sein. Gerade der zuletzt genannte Umstand der Entlöhnung der Naturgaben ist eine der charakteristischen Dogmen der klassischen Schule. Bereits in unserem Abschnitt über die Werttheorie haben wir gesehen, in welch hohem Maße diese Auffassung den späteren Richtungen, insbesondere der Manchesterschule, als Angriffspunkt diente. Wir wollen hier eine Wiederholung der Argumente vermeiden, die zur Widerlegung der klassischen Grundrentenauffassung herangezogen wurden; nur soviel sei hier bemerkt, daß es wiederum die bekannte Theorie des Austausches der Dienste ist, die als wichtigster Beweisgrund dient. Nicht nur gegen die Klassiker richtet sich die Kritik der Manchesterleute, sondern auch gegen alle diejenigen Autoren, deren Grundrentenauffassung sich direkt auf die der Klassiker aufbaut. Vor allem handelt es sich hier um die Proudhon'sche Bekämpfung des Grundeigentums, die ihr Material im wesentlichen aus der Ricardo'schen Theorie schöpfte und gegen welche Bastiat hauptsächlich aufzutreten hatte. Proudhon ist der Meinung, daß es ungerecht sei, wenn der Grundeigentümer durch seinen Bodenbesitz in die Lage versetzt wird, ein Einkommen zu beziehen, das seine aufgewendete Arbeit und sein Kapital übersteigt. Diese Art Bezüge, die dem Grundherrn sozusagen unentgeltlich in den Schoß fallen, müßten, so meint Proudhon, von jedermann bekämpft werden.

---

unterscheidet sich die Lage eines Grundbesitzers nicht wesentlich von der eines anderen Produzenten, womit wiederum der Beweis geliefert wäre, daß zwischen dem Grundherrn und der Gesamtheit keine Interessengegensätze bestehen.

[44]) Malthus a. a. O., S. 269.

[45]) Ebenda, S. 295.

Ehe wir auf die Bastiat'sche Theorie der Bodenrente eingehen, sei noch darauf hingewiesen, daß sich Bastiat zugleich auch gegen die Sozialisten zu wenden hatte. Das von diesen aufgestellte Postulat des „Rechtes auf Arbeit" als Entgelt für die Ungerechtigkeit des Bezuges einer Bodenrente, wurde von ihm unter dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß eine Bodenrente überhaupt nicht existiere und von einer Ungerechtigkeit somit gar nicht die Rede sein könne. Der Nachweis des Nichtexistierens einer Bodenrente fällt in den Rahmen der allgemeinen Beweisführung Bastiat's, die wir im folgenden näher betrachten werden.

Was gemeinhin unter der Grundrente verstanden wird, erklärt er als ein Entgelt für die Mühe, welche der Grundeigentümer oder sein Vorgänger (der früher nicht belohnt wurde) zur Urbarmachung seines Grundstückes aufgewendet hat. Danach ist die Rente also nichts anderes als der Lohn für den Dienst, welchen der Grundeigentümer als Vermittler zwischen der Natur und dem Konsumenten leistete. Er wird entlohnt für die Mühe dieser Vermittlung, sowie für die Arbeit der Bebauung. Die Entrichtung dieser Rente erfolgt in Form des Getreidepreises und zwar so, daß der Preis jeder Einheit des Getreides in sich bereits einen Teil der Rente enthält. Gegen diese Argumentation ist der Einwand erhoben worden, daß die Grundrente oft zu groß im Verhältnis zu dem effektiv bezahlten Getreidepreis sei. Bastiat antwortet hierauf etwa folgendermaßen: eine derartige Kritik fällt außerhalb des Rahmens der Volkswirtschaft. Die Nationalökonomie als Wissenschaft stellt fest, daß der Wert der Dienstleistungen des Grundeigentümers sich nach den gleichen Gesetzen regelt wie der Wert aller anderen Dienstleistungen, womit über die Größe der Grundrente vollkommen genügend gesprochen ist[46]). Immerhin scheint uns damit der besagte Einwand nicht völlig widerlegt zu sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Größe der Grundrente der von dem Grundeigentümer gemachten Dienstleistung durchaus nicht immer entspricht, in welchem Falle natürlich das von Bastiat in allen seinen Erörterungen in den Vordergrund gerückte Prinzip der Gerechtigkeit durchbrochen ist[47]). Im Verlauf seiner weiteren Untersuchung analysiert Bastiat sodann die Zusammensetzung des Preises einer Getreideeinheit und zwar nach dem Vorbild der Klassiker: Angenommen, der Preis einer Einheit des Getreides betrüge 2 Taler, so entfällt auf den Anteil der Pflüger, Säemänner, Schnitter usw. eineinhalb Taler; ein Viertel erhält der Grundbesitzer für seine Dienstleistung und „das letzte Viertel endlich stellt einen Wert dar, den der von Gott vermittelst natürlicher Kräfte und ohne menschliche Mitwirkung geschaffene Nutzen hat." Bastiat wirft nun die Frage auf, wer das Recht habe, über diesen letzten Teil zu verfügen, und sagt: „Der liebe Gott erscheint nicht, um ihn entgegenzunehmen, wer wagt es, an seine Stelle zu treten?"[48]) Damit stoßen wir aber auf den Kern des Problems. Von den Klassikern ist diese Frage dahin beantwortet worden, daß es der Grundeigentümer sei, der „es wage", sich das letzte Viertel anzueignen, und daß gerade darin das arbeitslose Einkommen

[46]) Vgl. Bastiat, a. a. O., S. 172.

[47]) Obschon dieses Argument (das Prinzip der Gerechtigkeit) im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Arbeit unangebracht erscheinen muß, so findet dessen Anwendung in diesem speziellen Fall ihre Berechtigung dadurch, daß die meisten Manchesterleute (insbesondere Bestiat) ihren national-ökonomischen Betrachtungen das Prinzip der Gerechtigkeit zu Grunde gelegt haben.

[48]) Bastiat a. a. O., S. 173.

des Grundherrn bestünde. Bastiat unterläßt es in seiner Untersuchung, Stellung zu dieser heiklen Frage zu nehmen und begnügt sich damit, nur immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch die Rente nichts anderes als die Bezahlung der Dienstleistung des Grundeigentümers bedeute. Er verläßt sich also auf den guten Glauben, den man zu seiner Sache hat, ohne sich der Mühe zu unterziehen, einen logischen Beweis anzutreten. Es ist klar, daß Bastiat in Bezug auf die Grundrente im Interesse seines ganzen Systems keine Ausnahme gelten lassen konnte. Denn die Grundrente als etwas anerkennen, was die Rückvergütung der Arbeit und des Kapitals übersteigt, hieße sich der Auffassung unterwerfen, die Bastiat schon in seiner Werttheorie bekämpfte, nämlich, daß die Nützlichkeit mit dem Werte identisch sei, und daß auch die Nützlichkeit bezahlt wird, was aber mit der Auffassung der Unentgeltlichkeit der Naturgaben unvereinbar wäre.

Bastiat berücksichtigt die Erscheinung der Nachfrage in ganz ungenügender Weise, wodurch er zu einer höchst einseitigen Auffassung der Grundrente gelangt. Es erklärt sich dies dadurch, daß er, im Bestreben, seinem System einen einheitlichen Unterbau zu geben, vollständig den Monopolcharakter der Rente außer Acht läßt. Nach seiner Ansicht läuft der Dienstleistende Gefahr, einem Verzicht auf den Empfang seiner Leistung jedes Mal begegnen zu müssen, wenn er mehr fordert, als der von ihm geleistete Dienst effektiv wert ist. Bastiat wäre mit dieser Behauptung nur dann im Recht, wenn die Voraussetzung zuträfe, daß der Empfänger in jedem Fall in der Lage sei, sich einem anderen Dienstleistenden zuzuwenden, was der Wirklichkeit aber nicht entspricht. Gerade in Bezug auf die Grundrente ist es augenscheinlich, daß dem Empfänger häufig gar nicht die Möglichkeit offensteht, sich an einen anderen Dienstleistenden zu wenden, er vielmehr auf denjenigen angewiesen ist, der geneigt ist, seine privilegierte Stellung auszunützen. Bastiat's Ansicht trifft also nur in dem Fall zu, wenn sich das Verhandeln zwischen Dienstleistenden und Dienstempfänger in einem Lande abspielt, welches über Grund und Boden im Überfluß verfügt; sobald Knappheit an Boden besteht (und das ist eben die Voraussetzung für die Differentialrente) bleibt die Auffassung Ricardo's zu Recht bestehen, denn jetzt wird der Preis des Bodens durch die Kapitalisierung der Rente bestimmt, indem die Erzeugnisse des schlechteren Bodens für den Preis des Getreides maßgebend werden. — Soviel sei über das Entstehen der Rente auf Grund des Monopolcharakters des Bodens gesagt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Bastiat ebenfalls nicht zu einer einwandfreien Klärung bringen konnte, ist die differenzielle Fruchtbarkeit des Bodens. Bastiat konnte in keinem Falle zugeben, daß bei Aufwand der gleichen Menge Arbeit verschiedene Grundstücke ungleiche Renten abwerfen und damit den Wert dieser Grundstücke in ihrer Größe ungleich machen; denn damit wäre zugleich die Ricardo'sche Ansicht, wonach verschiedene Grundbesitzer ungleiche Vorteile aus ihren Böden ziehen, anerkannt und die Harmonie der Interessen Aller in Frage gestellt[49]). Bastiat setzt sich über diese Schwierigkeit jedes Mal mit der allzuwenig begründeten Behauptung hinweg, daß schon die Tatsache, „daß irgendwo Land ohne Wert existiert", jedem Privilegium der Grundbesitzer ein unüberwindliches Hindernis entgegenstelle[50]). Nur unter zwei Voraussetzungen hätte eine derartige

[49]) Vgl. Gide, La notion de la valeur dans Bastiat, S. 256.
[50]) Vgl. Bastiat, Harmonien, S. 299.

Behauptung Gültigkeit: erstens, wenn die Fruchtbarkeit sämtlicher Grundstücke gleich wäre, zweitens, die Möglichkeit bestände, freie Böden in unbeschränktem Maße in Anspruch zu nehmen. Sobald aber eine dieser beiden Voraussetzungen fehlt, wird die Theorie Bastiat's hinfällig.

Daß Bastiat trotz der Erscheinungen des täglichen Lebens, die mit seiner Theorie oft im Widerspruch stehen, beharrlich an seinem oben gekennzeichneten Standpunkt festhielt und gegen die Ricardo'sche Voraussetzung über den Gang der Bodenkultur nichts einzuwenden hatte, kann nur damit erklärt werden, daß er, im Banne der Idee von der Harmonie der Interessen, den Blick für eine objektive Beurteilung der Dinge verloren hatte. Immerhin muß festgestellt werden, daß Bastiat bestrebt war, alle diejenigen Einwände, die seiner Theorie im Wege standen, aufs Gewissenhafteste zu beseitigen. So setzt er sich zum Beispiel mit einem von ihm konstruierten Fall auseinander, in welchem er annimmt, daß keine weiteren freien Ländereien der Bebauung zur Verfügung stünden und die Bevölkerung zu der letzten Grenze gestiegen sei (eine Konstruktion, die der extremen Voraussetzung des Malthus'schen Gesetzes entspricht). In diesem Falle, sagt Bastiat, ist die Lage, in welcher sich die Menschheit befindet, mit der Mannschaft eines Schiffes zu vergleichen, die sich auf hoher See befindet und mit einem Lebensmittelvorrat, der nur auf zwei Wochen bestimmt ist, sich noch einen ganzen Monat ernähren soll. Was ist hier zu tun? Offenbar, meint Bastiat, müsse man die Rationen jedes Matrosen vermindern! Das stimmt zwar, aber Bastiat übersieht doch, daß sein Ratschlag nur unter ganz bestimmten und wichtigen Voraussetzungen eine Bedeutung hat, nämlich dann, wenn alle Rationen nicht nur der gleichen Quantität, sondern auch der gleichen Qualität sind. Denn sobald Rationen verschiedener Qualitäten selbst bei gleicher Größeneinheit zur Verteilung gelangen, erfährt das Prinzip der Gerechtigkeit eine Verletzung. Um bei Bastiat's Beispiel zu bleiben, so würde der besser genährte Matrose sich zweifellos in einer bevorzugten Lage befinden. Das gleiche gilt natürlich auch für das Grundeigentum. Die Besitzer produktiverer Grundstücke befinden sich gegenüber denjenigen schlechterer Böden in einer privilegierten Wirtschaftslage; oder, um mit Ricardo zu sprechen, der Besitzer eines besseren Grundstückes bezieht eine Rente, da es immer die schlechteren Böden sind, die die Preise der Bodenerzeugnisse bestimmen.

Bastiat schaltet die wichtige Voraussetzung der Klassiker, die Verschiedenheit der Bodenproduktivität, aus und erklärt die Rente als bloße Verzinsung des angelegten Kapitals, oder, wie oben erwähnt, als Entgelt für die geleistete Arbeit. Von diesem Gesichtspunkt aus gelangt er, in völliger Übereinstimmung mit seiner Auffassung der positiven Wirkung des Kapitals, zu der Äußerung: „Nicht genug, daß der Wert des Bodens auf Niemandes Unkosten erzeugt wird, nicht genug, daß er Niemanden schadet; es läßt sich behaupten, daß er Jedermann nützt. Er ist nicht nur rechtmäßig begründet, sondern gereicht auch, und zwar selbst auch den Proletariern, zum Vorteil“[51]). Zum Schluß des Kapitels über das Grundeigentum kommt Bastiat auf das wichtige Argument der differenziellen Fruchtbarkeit der Grundstücke zu sprechen, — jenes wichtige Argument, auf welches wir verschiedentlich hingewiesen haben, um die Unvollkommenheit seines Systems nachzuweisen. Die

[51]) Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 310.

von den meisten seiner Vorgänger angenommene Tatsache der differenziellen Fruchtbarkeit faßt Bastiat mit den folgenden Worten zusammen: „Wenn von zwei nebeneinander gleich gelegenen Feldern das eine fetter angeschwemmter Boden, das andere dürrer Sand ist, so wird sicherlich das erste mehr gelten als das zweite, obgleich beide möglicher Weise dasselbe Kapital verschlungen haben, und in der Tat beunruhigt sich der Käufer keineswegs über diesen Umstand. Seine Augen sind auf die Zukunft und nicht auf die Vergangenheit gerichtet. Ihn interessiert nicht, was der Acker gekostet hat, sondern was er einbringt, und er weiß, daß er nach Verhältnis seiner Fruchtbarkeit einbringt. Diese Fruchtbarkeit hat also einen eigenen, inneren, von jeder menschlichen Arbeit unabhängigen Wert. Das Gegenteil behaupten, hieße die Rechtmäßigkeit des persönlichen Eigentums aus einer Spitzfindigkeit oder aus einem Widersinn ableiten wollen.“[52]) Wie wir sehen, bemüht sich Bastiat, eine durchaus korrekte Formulierung dem in Rede stehenden Argumente zu geben, obwohl damit zunächst die Harmonie und Gerechtigkeit, die nach Bastiat's Ansicht nun einmal in der Welt herrschen, als zerstört erscheinen müssen. Bei einer näheren Analyse konnte er sich jedoch selbstverständlich der Ansicht der Klassiker, wonach ein Privileg oder Monopol eine Sache der Notwendigkeit sei, nicht anschließen. Denn es mußte jedem einleuchten, daß, wo überhaupt ein Monopol vorhanden ist, es für die Gerechtigkeit keinen Raum mehr gibt[53]). Wie gelangt nun Bastiat dazu, das Problem in einem ihm erwünschten Sinne zu lösen? Wie wir früher schon mehrfach gesehen haben, ist es nach Bastiat's Ansicht weniger die aufgewendete Anstrengung des Dienstleistenden als die ersparte des Dienstempfängers, welche für die Bestimmung des Wertes eines Gutes in Betracht kommt, und dieser Grundsatz kommt in seinem ganzen Umfang nicht nur für die Waren des täglichen Lebens, sondern auch für den Wert des Grund und Bodens, sowie für den der Bodenerzeugnisse zur Anwendung. Der Preis dieser Kategorie von Gütern wird also ebenfalls durch die Arbeitsmenge bestimmt, welche demjenigen erspart wird, der sich das Gut selbst herstellen oder verschaffen müßte.

In ausführlicher Weise versucht Bastiat zu zeigen, daß sich der Wert des Bodens durchaus gleich verhält, wie der Wert eines beliebigen anderen Gutes, welches durch die Vermehrung der Bevölkerung, die erhöhte Sicherheit, die Entwicklung des Verkehrs usw. eine Wertsteigerung erfährt, mit anderen Worten, die Leistung, die in Form der Abtretung des Gutes in Erscheinung tritt, wird höher geschätzt. Dieser Gedanke ist nicht neu. In trefflicher Weise hat schon J. S. Mill anläßlich der Besprechung der Standortrente darauf hingewiesen[54]). Es muß aber festgestellt werden, daß es sich in diesem Zusammenhang für Bastiat gar nicht darum handeln konnte, zu zeigen, daß die Grundstücke, bezw. Baustücke mit der wachsenden Bevölkerung und dem sich ent-

---

[52]) Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 316.

[53]) Vergl. oben, Anmerkung 47.

[54]) „Die Grundrente eines Hauses in einer kleinen Stadt ist nur wenig höher als die Rente einer ähnlichen Bodenfläche im offenen Felde; aber diejenige eines Bodens in der Hauptstraße wird diese übersteigen, um den ganzen Betrag, als ein Volk die großen Leichtigkeiten, in überfüllteren Plätzen Geld zu verdienen, schätzt ..... so wird der Wert dieses Standortes von den gewöhnlichen Prinzipien der Bodenrente beherrscht.“ J. S. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, Bd. I, S. 698.

wickelnden Verkehr im Preise steigen, das wäre ja nur eine von allen bereits anerkannte Tatsache. Keine Erklärung finden wir aber für die Erscheinung, daß die mit gleicher Mühe bearbeiteten Böden, bezw. die Böden, auf welche dasselbe Kapital verwendet wurde, sich an ein und demselben Ort befinden und derselben ökonomischen Entwicklung unterworfen sind, verschiedene Werte haben. Wenn Bastiat den Versuch unternommen hätte, die soeben geschilderte Erscheinung damit zu erklären, daß es die Größe der ersparten Arbeit sei, welche die Preisdifferenz der Böden bestimme, so würde dadurch das von ihm zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen genommene Prinzip der Gerechtigkeit ganz erheblich in Frage gestellt sein. Denn könnte man noch von der Harmonie der Interessen sprechen, wenn eine ganze Gesellschaftsklasse die Möglichkeit hat, ohne entsprechende Arbeit das Entgelt für die dem Empfänger ersparte Arbeit zu beanspruchen? Oder, um bei seinem früheren Beispiel des Diamanten zu bleiben: wo bliebe die Gerechtigkeit, wenn eine ganze Gesellschaftsklasse in die glückliche Lage versetzt würde, ohne Müheaufwand die Vorteile des gefundenen Diamanten für sich in Anspruch zu nehmen? Unter der Heranziehung des Argumentes der ausgetauschten Dienste würde Bastiat also niemals zu einer befriedigenden Klärung des besprochenen Problems gelangen und der Vorwurf, der von den Klassikern, insbesondere Ricardo, gegen ihn hätte erhoben werden können, wäre damit nicht einwandfrei beseitigt.

Mit dem Versuch, die Rente als eine Art von Kapitalzins oder Entgelt für die geleistete Arbeit hinzustellen, gelangt Bastiat letzten Endes zu einer Negierung der Existenz einer Grundrente überhaupt. Gide bemerkt hierzu mit Recht: „Wenn man tiefer in diese bestehende Darlegung eindringt, so findet man einfach die Behauptung, daß es überhaupt keine Bodenrente gibt, da der Wert aller Erzeugnisse, unter Einschluß derjenigen, die man Naturprodukte nennt, niemals die Produktionskosten übersteigt, — und daß dieser Wert sogar beständig geringer wird, weil die Produktonskosten die Tendenz haben, sich zu verringern.

Diese Behauptung ist aber ohne Stütze: der Beweis ist durchaus nicht erbracht, daß die Erzeugnisse des Bodens dem Gesetze der Konkurrenz unterliegen, deren Wirkung wäre, ihren Wert auf das Niveau der Produktionskosten herabzudrücken, und noch weniger, daß ihr Wert auf das Niveau der Minimalproduktionskosten herabgedrückt wird. Seine Auseinandersetzung widerlegt daher weder die Theorie der Monopolrente, noch die der Differentialrente[55]).“

Zur Vervollständigung des Vergleichs der Stellungnahme der beiden Schulen zu dem Grundrentenproblem wollen wir noch die Auffassungen einiger anderer Vertreter der Manchesterrichtung den Theorien der Klassiker gegenüberstellen. Zur Frage der Grundrente hat unter anderem in interessanter Weise das Organ der Freihandelsrichtung „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte“ Stellung genommen. Es sei in erster Linie an den Artikel von L. Felix, betitelt „Wider Ricardo's Grundrententheorie“, erinnert, der sich durch seine besondere Prägnanz auszeichnet. Felix kritisiert hier die bekannte Stelle aus Ricardo's Werk, wo dieser den Gang der Bodenkultur und im Zusammenhang damit die steigende Rente der besseren Böden kennzeichnet[56]). Er glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß die Ausführun-

[55]) Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Seite 366.

[56]) „Nur weil Boden weder in unbeschränkter Menge, noch in gleich-

gen Ricardo's, die Entwicklung der Bodenkultur betreffend, auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung beruhen, und gelangt zu dem Schluß, daß es die steigenden Getreidepreise seien, welche zu einer Erhöhung der Bewertung des Grund und Bodens führen und diese wiederum den Anbau von bis dahin noch nicht urbar gemachten Bodens ermögliche. Unseres Erachtens scheint Felix selbst eine Verwechslung von Ursache und Wirkung zu unterlaufen und seine Behauptung wird zu einer sophistischen Konstruktion, wenn man bedenkt, daß in Wirklichkeit doch nicht der Boden infolge der gestiegenen Preise urbar gemacht wird, sondern die steigende Nachfrage es ist, welche den Anstoß zu der Bebauung neuen Bodens gibt und damit erst zu einer Erhöhung der Preise führt. Entsprechend seiner soeben geschilderten Auffassung ist Felix der Meinung, daß die Steigerung der Grundrente zeitlich vor dem Anbau frischen Bodens erfolge. Das Vorhandensein einer derartigen Erscheinung, selbst wenn sie möglich wäre, wird durch Felix's Behauptung, daß die hohen Preise zum Anbau treiben, nicht begründet. Der einzige Fall, wo tatsächlich der Grund und Boden den Anstoß zur Erhöhung der Grundrente gibt, ist der von J. S. Mill gekennzeichnete, nämlich, wenn überhaupt kein neuer Boden zur Verfügung steht und die immer wirksamer werdende Nachfrage den Anlaß dazu gibt, daß die gesamten bereits bebauten Böden eine steigende Rente abwerfen[57]).

In Bezug auf die Ricardo'sche Auffassung über den Gang der Bodenkultur (Übergang der Bebauung von den besseren Böden zu den minderwertigeren) schließt sich Felix einer Reihe von Männern an, die diese Ansicht ebenfalls einer Kritik unterworfen haben. Und zwar kann er sich auf verschiedene Autoritäten wie Alex. v. Humboldt, Strabo, Caray und andere berufen. Wenn man auch zugeben muß, daß Ricardo's Grundrententheorie keine allgemeine Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen kann, so ist es keinesfalls zu bestreiten, daß sie zur Klärung des Problems in hohem Maße beigetragen hat und viel Wahres enthält; letzteres auch ohne Rücksicht auf die von ihm angenommene Voraussetzung. Es kann übrigens festgestellt werden, daß diejenigen Autoren, welche die Voraussetzung Ricardo's einer Kritik unterzogen haben und den Übergang der Bodenbebauung von den schlechteren Böden zu den besseren als richtig hinstellten, ihrerseits zu sehr verallgemeinert haben. Beide Auffassungen können eine Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen, aber immer nur unter der Voraussetzung ganz bestimmter ökonomischer Verhältnisse. Einen zweifellos schwachen Punkt in der Ricardo'schen Grundrententheorie stellt die These über die „Unzerstörbarkeit der Bodenkräfte"[58]) dar, welcher Felix in seiner Kritik ebenfalls seine Aufmerksamkeit zuwendet. Hier erscheint die Liebig'sche Lehre über die Bodenkultur in erster Linie berufen, Felix' Argumentationen zu unterstützen. Liebig hatte bekanntlich auf die große Be-

---

mäßiger Beschaffenheit vorhanden ist und weil mit der Zunahme der Bevölkerung Boden von geringerer Güte oder von weniger günstiger Lage in Angriff genommen wird, findet die Bezahlung von Grundrente statt. Wenn man nämlich bei gesellschaftlichem Fortschritt zur Bebauung von Boden zweiter Klasse schreitet, so erlangt derjenige erster Klasse sofort Rente, welche wieder nach dem Unterschied der erzeugenden Kräfte bemessen wird. Zugleich wird die Rente erster Bodenklasse steigen, denn diese muß immer um den Ertragsunterschied größer sein als die der zweiten Klasse usw." Ricardo, zitiert durch Felix, a. a. O., 1876, S. 3.

[57]) Vgl. J. S. Mill, a. a. O., Bd. I, S. 621 u. f.

[58]) Vgl. Ricardo, a. a. O., S. 52.

deutung hingewiesen, welche darin liegt, dem Boden die wichtigsten Pflanzennährstoffe zurückzuführen und damit die Fruchtbarkeit des Bodens möglichst gleich zu erhalten. Aus der Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme, wie sie Liebig aus der praktischen Anschauung gewonnen hat, kann allerdings der Schluß gezogen werden, daß von einer Nichterschöpfung der Bodenkräfte, wie sie Ricardo angenommen hat, keine Rede sein kann. Es wäre aber verfehlt, hierin zugleich eine Widerlegung der Ricardo'schen Differentialrententheorie erblicken zu wollen, denn wenn auch angenommen werden muß, daß der Boden die Eigenschaft hat, von Natur aus einer Erschöpfung entgegenzugehen, so bleibt doch die Tatsache, daß die Böden untereinander von verschiedener Güte sind, beziehungsweise eine verschiedene Fruchtbarkeit aufweisen, unverändert bestehen.

Es dürfte in diesem Zusammenhang von Interesse sein, darauf hinzuweisen, daß das Prinzip der differenziellen Rente sogar ein viel weiteres Anwendungsgebiet beanspruchen und auf die verschiedensten Arten der Arbeit übertragen werden kann. Jeder Unternehmer, der über eine große Erfahrung verfügt oder in überdurchschnittlichem Maße intelligent ist, rasch zu disponieren vermag usw., nimmt seinen weniger qualifizierten Konkurrenten gegenüber eine Vorzugsstellung ein, die ihm eine erhöhte Einnahme (Rente) sichert. Oder der Arbeiter, der über bedeutende physische Kräfte verfügt, besonders geschickt und anpassungsfähig ist, befindet sich seinem Kameraden gegenüber, der sich der genannten Eigenschaften nicht erfreut, in einer günstigeren Lage, was in Form einer höheren Entlohnung (Rente) materiell zum Ausdruck kommt[59]). Des weiteren weist Felix auf die Tatsache hin, daß es „nicht der geringste, sondern viel häufiger der fruchtbarste Boden" sei, der keine oder doch nur eine ganz geringe Rente abwerfe; hieraus sei der Schluß zu ziehen, daß die Grundrente nicht so sehr von der Fruchtbarkeit des Bodens als von der persönlichen Qualifikation des Landwirtes abhänge und somit die Bodenrente als ein Teil des Unternehmergewinnes zu betrachten sei. Diese Feststellung Felix' dürfte wohl kaum beanspruchen, zu einer Klärung der Entstehung der Grundrente beige-

---

[59]) Die hier geschilderte Erscheinung finden wir bei J. S. Mill in präziser Form entwickelt. (Bereits N. Senior hat den „außergewöhnlichen Eigenschaften" eine „außergewöhnliche Entlohnung" zugesprochen, die er Rente nennt.) „Die Extragewinne, die ein Produzent oder Händler infolge überlegener Geschäftstalente oder überlegener geschäftlicher Anordnungen erhält, sind in ihrer Natur der Bodenrente analog." — „Alle derartigen Vorteile," sagt Mill weiter, „welche ein Kontrahent über den anderen hat, mögen sie nun natürlich oder erworben, persönlich oder das Ergebnis sozialer Anordnungen sein, ... nähern die Lage des Besitzers des Vorteils der Stellung eines Rentenempfängers." J. S. Mill, a. a. O. Bd. I, S. 699 u. f.

Hierzu bemerkt in trefflicher Weise Ch. Gide: „Der gleiche Gedankengang (wie bei der Grundrente) läßt sich auf alle Differenzialrenten anwenden, ... — womit sich die Schlußfolgerung aufdrängt, daß die Rente unter allen ihren Formen nicht eine Anomalie, sondern eine durchaus normale Folge der allgemeinen Wertgesetze ist. Überall dort, wo aus irgendeinem Grunde der Preis eines Produktes einen Seltenheitswert erlangt und die Produktionskosten übersteigt (diese Gründe können zahlreich sein), ergibt sich für den Verkäufer dieses Produktes eine Rente. Dies ist die allgemeine Formel, zu der man auf diese Weise geführt wird, eine Formel, die von dem Gesetz des sinkenden Ertrages oder der ungleichmäßigen Fruchtbarkeit der Felder durchaus unabhängig ist." Ch. Gide und Ch. Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, S. 607.

tragen zu haben, da Felix, anstatt den unerläßlichen Beweis dieser Behauptung zu geben, sofort eine neue Behauptung aufstellt, nämlich, daß auf die Bildung der Warenpreise verschiedene Umstände einwirken, — wovon er aber nur das Verhältnis vom Angebot zur Nachfrage erwähnt. Trotz des mangelnden Beweises glaubt Felix zu der Schlußfolgerung gelangen zu dürfen, „daß nicht der unter den ungünstigsten, sondern im Gegenteil der unter günstigsten Verhältnissen arbeitende Fabrikant, der also in der Regel die größten Warenquantitäten zu Markte bringt, den maßgebenden Einfluß auf die Preise ausübt[60])." Aber auch diese Behauptung entbehrt jeder Begründung, denn ein Anreiz zur Warenproduktion liegt nur dann vor, wenn die am Markte zu erzielenden Preise den Kostenaufwand zuzüglich des üblichen Kapitalgewinnsatzes decken. Der Fabrikant aber, der „unter den günstigsten Verhältnissen" arbeitet, wird infolge seiner Vorzugsstellung außer der Kostendeckung einen Gewinnsatz einstecken, der das übliche Maß übersteigt. Sobald er nur seine Vorzugsstellung dadurch ausnützt, daß er „Einfluß auf die Preise ausübt", verliert er diese Position, da ein Teil seiner Konkurrenten dadurch vom Wettbewerb ausgeschlossen wird; damit tritt er aber wieder an die Stelle derjenigen Produzenten, die unter „ungünstigsten Bedingungen" arbeiten. So werden automatisch wiederum (wie das auch Ricardo sagt) die unter den ungünstigsten Bedingungen hergestellten Waren für die Preisbildung maßgebend.

Gänzlich verfehlt ist es natürlich, wenn Felix die Erscheinungen, wie sie bei industriellen Produkten zu beobachten sind, auch auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu übertragen versucht. Er übersieht dabei einfach die Tatsache, daß die letzteren für die menschliche Existenz unentbehrlich sind und nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen; die dadurch permanent wirkende Nachfrage verleiht ihnen sozusagen eine Monopolstellung und die Nachfrage, welche bereit ist, die Preise für die Produkte der schlechteren Böden zu zahlen, ermöglicht es den besseren Böden, eine Rente abzuwerfen.

Wir sehen also, daß im großen und ganzen bei Felix (ebenso wie bei Bastiat) das Bestreben vorherrscht, die Grundrente als das Ergebnis menschlicher Arbeit zu erklären, was ihm aber offenbar nicht geglückt ist.

Auch von Seiten J. Prince-Smith's wird der Versuch unternommen, die Grundrententheorie Ricardo's zu widerlegen. Wir finden seine diesbezügliche Anschauung in dem Aufsatz: „Die Grundrente ein volkswirtschaftlicher Spuk" zusammengefaßt. Im Mittelpunkt der Erörterung steht natürlich das Prinzip der Interessenharmonie, welches durch die Ricardo'sche Untersuchung gefährdet erscheint. „Die Verbreitung des Glaubens, daß zur Lösung der sozialen Frage die widerstandsfähigste Klasse unserer Gesellschaft sich ihres Haupteinkommens entäußern müsse, macht eine friedliche Ausgleichung unmöglich und rückt die Hoffnung einer Entwicklung überhaupt in weite Ferne[61])." Zugleich weist Prince-Smith auf das Mittel hin, welches ermöglichen soll, den Widerstreit der Interessen zu beseitigen. Er glaubt es in der unter freier

---

[60]) L. Felix, Wider Ricardo's Grundrententheorie in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 1876. S. 16. Eine ähnliche Behauptung finden wir bereits bei A. Smith anläßlich der Erörterung der Frage der Bildung der Kohlenpreise. Sie wurde später von Ricardo widerlegt. Vgl. Ricardo, a. a. O., S. 366 u. f.

[61]) J. Prince-Smith's gesammelte Schriften, Bln. 1877, Bd. III, S. 97.

Arbeit und freiem Tausch sich vollziehenden Vermehrung des Kapitals erblicken zu dürfen und ist der Meinung, daß einer Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in dieser Richtung einzig der Staat mit seiner bisher üblichen Wirtschaftspolitik entgegenstünde.

Was die Grundrente selbst betrifft, so hat sich Prince-Smith einer ganz eigentümlichen Art der Widerlegung der Ricardo'schen Auffassung bedient. Seiner Kritik legt er die Kirchmann'sche Redaktion der Grundrententheorie Ricardo's zu Grunde und gelangt danach zu dem Resultat, daß alle hierin aufgestellten Behauptungen den Tatsachen widersprechen: „Es ist nicht wahr, daß mit der Erweiterung der bebauten Morgenzahl der durchschnittliche Produkten-Ertrag vom Morgen geringer wird; es ist nicht wahr, daß der Preis der Bodenprodukte mit der Zunahme der Bevölkerung in die Höhe geschraubt wird; es ist nicht wahr, daß der Lohn eines Arbeiters nur eine stets abnehmende Menge von Bodenfrucht zu kaufen vermag[62])." Prince-Smith begnügt sich damit, letzteres durch sehr geschickt gewählte Beispiele aus der englischen Statistik zu belegen, unbekümmert um die bekannte Erfahrung, daß das Material der Statistik keineswegs als einwandfreie Unterlage dienen kann, um eine logisch begründete Theorie zu widerlegen. Allerdings gilt jede Theorie nur unter den bestimmten Voraussetzungen, die im täglichen Leben nicht immer zutreffen.

Die Argumente, deren sich Prince-Smith bedient, um Ricardo's Theorie zu widerlegen, sind durchaus nicht neu, und im Mittelpunkt steht wiederum das Leitmotiv der ganzen Schule, wie es auch von den meisten übrigen Vertretern der Manchesterrichtung herangezogen wurde. Immer gilt es wieder, die Grundrente nicht als „eine Ursache des Elends für den größten Teil der Gesellschaft", sondern im Gegenteil als die Folge einer verbesserten Lage derselben zu erklären. Der freien Entwicklung der Gesellschaft wird die größte Bedeutung beigemessen und der technische Fortschritt in den Vordergrund des Interesses gerückt. Auch für Prince-Smith ist die Rente als Kapitalprofit und Vergütung für geleistete Arbeit anzusehen — eine Auffassung, die mit Rücksicht auf die Grundidee seiner Richtung unerläßlich ist. In Bezug auf die pessimistischen Schlußfolgerungen (Elend und Verderben der Gesellschaft), die den Theorien der Klassiker zu entnehmen waren, ist Prince-Smith der Ansicht, daß dieses an und für sich richtige Ergebnis weniger auf die Gültigkeit ihrer Theorien zurückzuführen sei, als auf das verhängnisvolle Eingreifen des Staates in den freien Verkehr, eine Tatsache, die von den Klassikern nicht genügend gewürdigt wurde. Prince-Smith ergreift gern diese Gelegenheit der Widerlegung der Ricardo'schen Theorie, um zugleich den Freihandel zu propagieren.

Es sei zum Schluß noch auf einen weiteren Vertreter der Manchesterschule hingewiesen, der sich eingehend mit dem Problem der Grundrente befaßt hat und dessen Ansichten für eine vergleichende Gegenüberstellung unserer beiden Schulen von Interesse sind. Es ist dies M. Wirth, Mitarbeiter des bekannten Rentz'schen „Handwörterbuchs der Volkswirtschaftslehre", in welchem er die Abfassung der Artikel[63]) übernommen hatte, welche den Naturfaktor und die damit im Zusammenhang stehenden Erscheinungen betreffen. Wirth war es auch, der sich eingehend mit Caray beschäftigt hat, welch letzterer bekanntlich den Meister der Manchesterschule, Bastiat, in so hohem Maße beeinflußt

[62]) J. Prince-Smith's gesammelte Schriften, Bln. 1877, Bd. III, S. 98.
[63]) Diese heißen: „Grundrente", „Grund und Boden", „Natur".

hatte[64]). In diesem Zusammenhang ist es für uns nun von Interesse, festzustellen, welche Bedeutung dem Einfluß Caray's auf die Ideen der Manchesterleute beizumessen ist, denn damit können wir über die Quelle Klarheit gewinnen, aus der diese bei ihrer Kritik der Klassiker geschöpft haben. Die große Anerkennung, welcher sich Caray in Bezug auf seine theoretischen Ausführungen bei den Vertretern der Manchesterrichtung erfreute, kommt in dem Aufsatz Wirth's, betitelt: „H. C. Caray, seine Verdienste und Irrtümer"[65]), deutlich zum Ausdruck. Wirth war nicht nur ein begeisterter Anhänger und Verbreiter der Caray'schen Ideen, er benutzte diese auch als Anhaltspunkt bei seiner Kritik der Ricardo'schen Grundrentenauffassung. In dem bereits erwähnten Artikel in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte" befaßt er sich eingehend mit Caray's Anschauungen, — er bemerkt aber auch, daß schon vor Caray auf die Nichtexistenz der Bodenrente hingewiesen worden sei und zwar von Hoffmann, dem Leiter des statistischen Büros in Preußen. Hoffmann habe sich in einer von ihm im Jahre 1831 gehaltenen Rede folgendermaßen geäußert: „... Alles, was der Eigentümer des Bodens als Rente desselben empfängt, ist nicht minder ein Erzeugnis der Arbeit als dasjenige, was der Handarbeiter unter der Benennung Arbeitslohn zu seiner freien Verfügung behält. Es ist ein merkwürdiges Beispiel von der Unvertilgbarkeit solcher Meinungen, welche nur der menschlichen Selbstsucht schmeicheln, daß der Glaube fortbesteht, die Bodenrente sei die Frucht der Naturkräfte, welche vereint mit menschlichen Kräften nutzbare Sachen hervorbringen[66])." Dieser Auffassung schließt sich Wirth vollkommen an und gelangt in Übereinstimmung mit Caray[67]) zu dem Resultat, daß Grund und Boden als Kapital[68]) und die Grundrente als Kapitalzins zu betrachten sei.

Bezüglich der Widerlegung der Ricardo'schen Theorie glaubt Wirth sich vor allem auf die Äußerung Caray's berufen zu können, in welcher dieser auf die Tatsache hinwies, daß bei der Urbarmachung des Grund und Bodens zuerst die leichten Böden angebaut worden seien, da diese zwar weniger fruchtbar seien, dafür aber weniger Kapitalaufwand erforderten, was bei einer Neubebauung und Ansiedlung in erster Linie ins Gewicht falle. — Wenn sich Wirth ohne Einschränkung dieser Auffassung anschließt, so übersieht er, daß es sich zweifellos um eine unzulässige Verallgemeinerung von Erscheinungen handelt, die bei weitem nicht überall zutreffen. Es muß unbedingt zugegeben werden, daß Ricardo's grundsätzliche Voraussetzungen seiner Rententheorie den Verhältnissen des Inselreiches durchaus entsprachen, und was noch wichtiger ist, daß speziell die Erscheinung einer differenziellen Rente nicht nur für den landwirtschaftlichen Boden in Betracht kommt, sondern ebensogut für den Bau- und Bergwerksboden, wie überhaupt für jede

---

[64]) Bastiat hatte sich die Ideen Caray's so sehr zu eigen gemacht, daß man ihn vielfach des Plagiats beschuldigte (E. Dühring, Ferrera und andere).

[65]) Veröffentlicht in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte im Jahre 1863. Vier Jahre später erschien in demselben Organ ein interessanter Artikel von W. Wackernagel „Caray's System"; ein nochmaliger Beweis dafür, welch großes Interesse die Manchesterleute an Caray's Ausführungen genommen hatten.

[66]) M. Wirth, a. a. O., 1863, S. 112.

[67]) Wie erinnerlich waren Bastiat und andere Manchesterleute derselben Ansicht.

[68]) Denn Land ohne Kapital und Arbeit sei wertlos.

Art des Grund und Bodens, gleichgültig welchem Zweck er dient. Infolgedessen dürfte der triumphierende Ausruf Wirth's „mit diesem (gemeint ist Caray's) Nachweis fällt das künstliche Gebäude Ricardo's zusammen" entschieden als voreilig bezeichnet werden. Im Gegenteil können wir sagen, daß „Ricardo's Gebäude" unerschütterlich stehen bleibt, solange es überhaupt eine Verschiedenheit der Ergiebigkeit im Bereiche der Natur gibt.

Die Tatsache, daß die Verbesserungen in der Bodenkultur, der technische Fortschritt und die wachsende Kapitalintensität den Bodenertrag steigern und somit die Getreidepreise herabdrücken, hat Ricardo in vollem Umfange berücksichtigt, — auch war er sich im Klaren darüber, daß aus diesem Grunde die Interessen der Grundbesitzer sich im Gegensatz zu denen der Allgemeinheit befinden. Wirth gibt das auch zu — er tadelt es aber, daß Ricardo bei dieser Feststellung stehen bleibt. Ricardo stand eben nicht im Banne der Devise von der Interessenharmonie, weshalb er sich auch nicht scheuen mußte, diesen Widerstreit der Interessen innerhalb der wirtschaftlichen Ordnung aufzudecken.

Wirth dagegen, der Grundidee seiner Schule getreu, proklamierte Caray's Entwicklungsstufen der Bodenkultur als die einzig richtigen, um hieraus zu den Schlußfolgerungen zu gelangen, die in den Rahmen seines Systems hineinpaßten, nämlich, daß die Bodenbebauung in jedem Falle bei den mageren Bodengattungen beginne, um dann erst zu den reicheren überzugehen; jede Verbesserung des Bodens erhöhe also zugleich den Bodenertrag und die Rente, woraus zu folgern sei, daß die Interessen des Grundeigentümers sich mit denjenigen der übrigen Bevölkerungsschichten decken. Was die Preisbildung beim Grund und Boden anbetrifft, so vertritt M. Wirth in Übereinstimmung mit Caray und Bastiat die Ansicht, daß es die „ersparte" Arbeit sei, welche den Tauschwert der Böden bestimme. Auf die Schwäche dieser Theorie haben wir schon oben in anderem Zusammenhange hingewiesen und zu zeigen versucht, daß das Prinzip der Gerechtigkeit und der Interessenharmonie dadurch aufs äußerste bedroht wird. — Im Anschluß an die Lehre von der Preisbildung untersuchen Caray-Wirth auch die Rolle, welche die Transportkosten bei der Agrarproduktion spielen und gelangen zu dem Ergebnis, daß eine Ersparnis an den Kosten, welche auf die Beförderung der Bodenerzeugnisse entfallen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die gesamte Preis- und Absatzentwicklung sei[69]); — diese Ersparnis müsse auf ein weiteres Steigen der Grundrente hemmend wirken. — Wirth meinte, daß Ricardo den letzteren Umstand in nicht gebührender Weise berücksichtigt habe, und daß aus diesem Grunde auch seine Differentialrententheorie in Konflikt mit der Wirklichkeit geraten sei. — Unseres Erachtens trifft dieser Vorwurf Ricardo gegenüber nicht zu, denn in seinem Werk finden wir die volle Berücksichtigung auch der hier in Rede stehenden Erscheinung.

Am Schlusse seiner Betrachtungen über die Grundrente kommt Wirth zu einer tatsächlichen Anerkennung der Differentialrente, obschon er beabsichtigt, das Gegenteil zu beweisen; er sagt nämlich: „Das Grundeigentum in Ländern und Städten, wo Verkehr und Gewerbe im Wachsen begriffen sind, steigt in der Tat bedeutend im Preis und weit oft über das Kapital hinaus, welches darin angelegt worden ist. Dieser

[69]) Bekanntlich hatte schon A. Smith auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht. Vgl. hierzu E. Dühring, Carays Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft, München 1865, S. 156.

Gewinn ist aber keine Bodenrente, sondern die Prämie für die Gefahr, daß das Umgekehrte eingetreten wäre, daß Gewerbe und Verkehr sich nach einem anderen Teile des Landes oder einer anderen Seite der Stadt gewendet hätten, wodurch dieselben Bauplätze vielleicht unter das dafür angelegte Kapital im Preise gesunken wären; er ist gewissermaßen die Prämie oder der Lotteriegewinn dafür, daß so viele andere in anderen Gegenden der Gefahr jenes Schadens wirklich unterlegen sind[70])." Die Begründungen, die Wirth hier anführt, sind durchaus unzulänglich, denn das Nichtbestehen einer differenziellen Rente ist keineswegs dadurch erwiesen, daß das Wort „Rente" durch Bezeichnungen wie „Prämie", „Lotteriegewinn" ersetzt wird. Bei anderer Gelegenheit wiederum (in seinem Grundriß der Nationalökonomie, S. 372) nähert sich Wirth merkwürdigerweise sehr stark dem eigentlichen Rentenbegriffe im Sinne der Klassiker, und zwar geht er von der richtigen Voraussetzung aus, daß von zwei Grundbesitzern der eine einen fruchtbareren Boden bebaute als der andere. „Die Folge davon ist, daß A. bei gleicher Kapitalanlage und gleicher Arbeit mehr erntet als B. Ist nun der Mehrertrag, welchen das Grundstück des A. liefert, nicht eine Bodenrente? Er hat doch nichts dazu getan, er hat keine größeren Dienstleistungen verrichtet als B., um diesen höheren Ertrag herbeizuführen!"[71]) Anstatt nun hier konsequenterweise den Mehrwert einfach als Grundrente zu bezeichnen, verfällt Wirth wiederum auf die unglückliche Bezeichnung „Prämie", welche das Entgelt darstellt „für die Dienstleistung des Verstandes, mit welchem A. das bessere Grundstück ausgewählt hat" oder, was noch merkwürdiger klingt: „der Mehrwert ist die Belohnung für die Klugheit des A., welche sich darin äußerte, daß er zuerst kam und das bessere sich aussuchte."

Den gleichen Fehler begeht Wirth in seinem Artikel „Grundrente" im Rentzschen Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre. Er vermeidet es, auf eine nähere Begründung des Nichtvorhandenseins einer Grundrente einzugehen. Hingegen betont er ausdrücklich, daß Wert und Ertrag der Grundstücke variieren je nach der größeren oder geringeren Entfernung vom Absatzorte (Markte). Mit dieser Behauptung, welche übrigens von Ricardo's Schüler, H. v. Thünen, zum Gegenstand einer ausführlichen Betrachtung gemacht worden ist, durfte Wirth sich wohl gerade zu dem Gegenteil dessen bekannt haben, was er beabsichtigte. Denn hiermit ist eben die Existenz einer differenziellen Rente im Sinne Ricardo's zugegeben, wonach der Besitz von Grundstücken, welche von der Natur bevorzugt sind[72]), es ermöglicht, etwas zu beziehen, was nicht allein „von Kapital und Arbeit herrührt."

Es ist aber in diesem Zusammenhang interessant, festzustellen, daß Wirth in seinen „Grundsätzen der Nationalökonomie" vielmehr des öfteren auf den Umstand hingewiesen, daß die kunstvollere Arbeit höher geschätzt und entlohnt wird, als die ungelernte, und daß die Entwicklung des Verkehrs die Bodenwerte in die Höhe treibe. Niemals jedoch gibt er das Bestehen einer differenziellen Grundrente zu, d. h. einer

---

[70]) M. Wirth, H. C. Caray usw.; auch „Grundzüge der Nationalökonomie", Köln 1860, Bd. I, S. 366 u. f.

[71]) M. Wirth, H. C. Caray usw.; auch „Grundzüge der Nationalökonomie", Köln 1860, Bd. I, S. 372.

[72]) Es ist kein Unterschied, ob die Rente ungleicher Fruchtbarkeit oder verschiedenartiger Lage zuzuschreiben ist — es ändert dies am Sinne der Differentialrente nichts.

Rente, die auf verschiedene Fruchtbarkeit zurückzuführen ist. Das rasche Wachstum der Großstädte im XIX. Jahrhundert und das damit im Zusammenhang stehende Steigen der Bodenwerte wie der Renten bestätigt unseres Erachtens nur die Theorie von Ricardo. Wir begnügen uns absichtlich mit dem obigen Hinweis auf den Widerspruch bei Wirth, da wir ihn auch bereits in seinem Artikel „H. C. Caray usw." vorfanden, denn die Heranziehung anderer Artikel zum Vergleich mit der Theorie der Klassiker erscheint zwecklos, aus dem einfachen Grunde, weil diese Artikel geschrieben wurden, als Wirth nur die Ergebnisse der Bastiat'schen Lehre kannte und mit der Theorie von Caray in nicht genügendem Maße vertraut war[73]).

Über die „Widerlegung" der Theorie Ricardo's, nach welcher die Bodenkräfte „unveräußerlich" sind, durch die außerordentlich wichtige „Mineraltheorie" der Bodenerschöpfung, auf welche M. Wirth öfter verweist, wurde schon in einem anderen Zusammenhang gesprochen[74]).

3. Das Bevölkerungsproblem.

Wir wollen nunmehr noch auf die Stellungnahme der Manchesterleute zu dem Bevölkerungsgesetz von Malthus eingehen und untersuchen, inwieweit es ihnen gelingt, das „trostlose Gesetz" ihrem System anzupassen. Wir müssen dabei vor allem auf Bastiat zurückgreifen, als denjenigen, der sich hauptsächlich darum bemühte, einen Ausgleich zwischen dem genannten Gesetz und dem Prinzip der Interessenharmonie herzustellen.

Malthus hatte in seinem Bevölkerungsgesetz bekanntlich darauf hingewiesen, daß den Lebewesen die Neigung innewohne, sich über den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensmittelvorrat hinaus zu vermehren, und daß speziell bei der menschlichen Bevölkerung die Erscheinung zu beobachten sei, daß sie sich in geometrischer Progression[75]), ihre Unterhaltsmittel dagegen nur in arithmetischer Progression vermehrten. Demgegenüber glaubt nun Bastiat auf die trostreiche Tatsache hinweisen zu können, daß unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung gleichbedeutend sei „mit einer zunehmenden Leichtigkeit der Produktion[76])". Um sein neues Gesetz zu bekräftigen, muß Bastiat zwei Dinge beweisen: erstens, die Zunahme der Bevölkerung bildet keine Gefahr für die Menschheit; zweitens, der Bevölkerungszuwachs ist an und für sich als ein Element menschlichen Fortschrittes anzusehen[77]). Er versucht das auch in Anlehnung an das Malthus'sche Gesetz zu tun und

---

[73]) „Aus diesem Artikel können Sie deutlich ersehen, was der Verfasser desselben zur Zeit der Abfassung von Caray wußte. Er zitiert nicht einmal das Hauptwerk über Sozialwissenschaft und man sieht deutlich, daß er sein Steckenpferd, die Bodenrente, wirklich nur nach Anleitung Bastiats reitet". E. Dühring, Die Verkleinerer Caray's und die Krisis der Nationalökonomie, Breslau, 1867, S. 21 u. f.

[74]) Nämlich an der Stelle, wo wir den Felix'schen Versuch einer Widerlegung der Ricardo'schen Theorie betrachteten.

[75]) Und zwar nimmt Malthus an, daß sich die Bevölkerung in einer Periode von 25 Jahren verdoppele.

[76]) Bastiat, Harmonien, S. 14.

[77]) Vgl. Note de l'éditeur in den Oeuvres Bd. VI, S. 480, auch H. v. Leesen, a. a. O., S. 127.

zwar unter besonderer Hervorhebung aller derjenigen Momente, die seiner Ideenentwicklung dienlich sind. Nirgends stellt er sich in direkten Gegensatz zu Malthus; mehrfach erweist er sich sogar als dessen eifriger Verteidiger[78]) — es ist aber unverkennbar, daß ihm trotzdem in erster Linie daran gelegen ist, den Beweis zu erbringen, daß „Malthus die finstere Seite der Bevölkerungsfrage allzusehr ins Auge gefaßt" habe. Dieser letztere Gedanke wird von Bastiat aber erst später, im Verlaufe seiner Untersuchung klar zum Ausdruck gebracht. In seinem Artikel „Sur l'impôt foncier dans les Landes" finden wir noch eine uneingeschränkte Anerkennung des Malthus'schen Gesetzes[79]) und auch der Abschnitt über die Bevölkerung in seinen „Harmonien" steht noch in hohem Maße unter dem Einfluß von Malthus, obwohl (wie der Herausgeber der Oeuvres ausdrücklich bemerkt) dieser Teil seines Werkes schon im Jahre 1846, also noch vor dem ersten Teil der Harmonien entstanden ist[80]). Bastiat ist immer bemüht, dem Malthus'schen Gesetz den Charakter der Schroffheit so viel wie nur möglich zu nehmen, und es ist interessant zu sehen, in welcher Weise er dies tut. Er anerkennt das Bestehen der von Malthus geprägten Arten der Hemmnisse (die vorbeugenden und die positiven), welche in Wirkung treten, sobald die Bevölkerung sich über ihren Nahrungsmittelspielraum (bei J. B. Say: „Existenzmittel"[81])) zu vermehren beginnt. Als vorbeugende Hemmnisse sind diejenigen anzusehen, welche der Vernunft entspringen und mit der menschlichen Würde im Einklang stehen; der moralische Zwang, wie die Enthaltsamkeit von der Ehe[82]) spielen hierbei eine große Rolle.

---

[78]) So wendet er sich z. B. gegen die heftigen Kritiken, welche zumeist von Seiten der Sozialisten gegen Malthus geführt werden. Diese Kritiken versuchen, Malthus geradezu als den Stifter des Elends hinzustellen, welches er in Wirklichkeit mit Hilfe seines Gesetzes aufzudecken bestrebt war. Bastiat glaubt, daß es viel einfacher gewesen wäre, zu beweisen, daß die Malthus'schen Erörterungen auf einem Irrtum beruhen. Vgl. Bastiat, Oeuvres, Bd. VI, S. 451.

[79]) „Mais quant au principe lui même quant à cet axiome, que l'augmentation de la population est l'effet, la preuve et le signe d'un accroissement correspondent de moyens d'existence ou de revenues, je n'ai pas connaissance qu'il ait jamais été mis en doute par aucun publiciste de quelque valeur; et je crois ne pouvoir mieux faire que de placer ma démonstration sous l'autorité d'un grand nombre d'écrivains, qui s'accordent tous sur ce point, qu'elle que soit d'ailleurs la divergence de leurs opinions et de leurs systèmes." Weiter folgen die entsprechenden Zitate von Rousseau, Montesquieu, Buffon, Necker u. a. Vgl. Oeuvres, Bd. I, S. 316.

[80]) Diese Tatsache führt E. Dühring als Beweis für seine Behauptung an, daß Bastiat seine kritische Stellung zu dem Gesetz von Malthus (die auch im ersten Teil zum Ausdruck kommt) erst unter dem Einfluß des Caray'schen „Lehrbuches der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft" eingenommen habe. Vgl. E. Dühring, Verkleinerer Caray's und die Krisis der Nationalökonomie, Seite IX.

[81]) Auch Bastiat bedient sich absichtlich des Ausdruckes „Existenzmittel", welcher mehr umfaßt als die von Malthus gebrauchte Bezeichnung „Nahrungsmittel". Nach Say umfaßt die Bezeichnung „Existenzmittel" nicht nur die Nahrungsmittel, sondern alle diejenigen Produkte, die uns zu der gesellschaftlichen Existenz mehr oder minder notwendig erscheinen." J. B. Say, Darstellung der Nationalökonomie, Bd. II, S. 191.

[82]) In diesem Punkte geht J. S. Mill, der Schüler Malthus', in seinen Forderungen noch einen Schritt weiter, indem er von den wenig bemittelten Klassen die Enthaltung sogar während der Ehe fordert. Um die große Gefahr der Übervölkerung zu beseitigen, ist Mill sogar bereit, auf das Prinzip der Freiheit zu verzichten, auf welches er sonst so großes Gewicht legt. Er ver-

Zu der anderen Gruppe, den positiven Hemmnissen, sind diejenigen zu zählen, welche ihren Ursprung in dem menschlichen Laster, Krieg, Elend, Krankheiten u. a. m. haben.

Nach Bastiats Ansicht besteht nun der große Fehler Malthus' darin, den positiven Hemmnissen eine allzugroße Bedeutung beizumessen. Nicht die Vermehrungstendenz (Gesetz der Vervielfältigung) erachtet Bastiat als das entscheidende Moment für seine Bevölkerungslehre, vielmehr sei die Bevölkerungszunahme als eine Funktion der menschlichen Vernunft, des Abschätzungsvermögens zu betrachten und die Grenzen der Vermehrung der Bevölkerung seien einzig und allein hierdurch festgelegt (Gesetz der Beschränkung). Die positiven Hemmnisse kommen umsoweniger zur Geltung, je mehr die menschliche Vernunft[83]) die Oberhand gewinnt, was unter dem Einfluß der glücklichen Eigenschaft der Menschheit, dem Streben zur Vervollkommnung (perfectibilité), auch tatsächlich der Fall sei. Da Malthus dieses so überaus wichtige Prinzip der Vervollkommnung nicht genügend gewürdigt habe, müsse er zu seinen bekannten pessimistischen Schlußfolgerungen gelangen. Nach Bastiat's Ansicht habe Malthus den vorbeugenden Hemmnissen deswegen eine nur so untergeordnete Rolle zugewiesen, weil er in dieser Art der Hemmnisse nur die Resultante verschiedener Formen des moralischen Zwanges erblickte. Bastiat glaubt aber, daß die Askese allen den genannten Hemmnissen eine nur ungenügende Wirkungskraft verleihe, und daß das sittliche Moment hier nur von geringer Bedeutung sei — das Vorbeugungsprinzip stehe hauptsächlich unter dem viel wirkungsvolleren Einfluß rein wirtschaftlicher Erwägungen[84]). Das Heilmittel zur Gesundung der gesellschaftlichen Zustände sei demnach nicht nur in der Selbstverleugnung des Menschen zu suchen, sondern vor allem auch in der erwachenden Erkenntnis des Individuums, befähigt zu sein, den „standard of life" zu heben[85]). Da aber die Spannung zwi-

---

langt nämlich vom Staate den Erlaß eines vollständigen Verbotes der Heirat zwischen Unbemittelten unter folgendem Hinweis: „Die Gesetze, die in einer großen Anzahl des Kontinents die Ehe verbieten, wenn die Parteien nicht nachweisen können, daß sie imstande sind, eine Familie zu ernähren, überschreiten nicht die berechtigte Macht des Staates ..... Man kann ihnen nicht vorwerfen, die Freiheit zu beschränken." Mill, Über die Freiheit, S. 196.

[83]) „L'homme est intelligent et peut faire de la limitation préventive un usage illimité." Bastiat, Oeuvres, Bd. VI, S. 471.

[84]) Ebenda, S. 467.

[85]) Gewiß hat Malthus den positiven Hemmnissen die Hauptrolle zugewiesen, aber daraus darf doch nicht geschlossen werden, daß er das Moment der wirtschaftlichen Erwägungen der Individuen gänzlich unberücksichtigt ließ. Folgende charakteristische Stelle bei Malthus möge unsere Annahme bestätigen: „Überhaupt ist die Handlungsweise der Menschen, was das Heiraten betrifft, bisher viel klüger gewesen, als die Theorie darüber, und wie oft man ihnen auch von der Pflicht, in den Ehestand einzutreten, geredet und den Nutzen früherer Ehen zur Verhütung des Lasters gerühmt hat, so mußte jedoch jeder Einzelne notwendig die Mittel, eine Familie zu ernähren, erwägen, bevor er einen so wichtigen Schritt übernahm. Jene große vis medicatris rei publicae, das Verlangen nach Besserung unserer Lage und die Besorgnis von Verschlechterung derselben, ist beständig in Wirksamkeit gewesen und hat beständig dem Volk den rechten Weg gezeigt trotz aller schönen Redensarten, die es abseits führen wollte. Dank dieser mächtigen Quelle gesunder Entwicklung, dank dem gesunden Instinkt der Leute, hat die Vorsicht als Hemmung der Ehe in Europa zugenommen und man darf darauf füglich schließen, daß sie auch ferner zunehmen wird." Malthus, Versuch über das Bevölkerungsgesetz. Bln. 1900, S. 765.

schen letzterem und dem Existenzminimum im Laufe der Zeit immer größer werde, so bilde sich ein Fond, aus dem die Menschheit die Mittel zur Überwindung der Krisenzeiten schöpfen könne[86]). Die weitere Entwicklung dieses Gedankens finden wir in der Schrift von dem Bastiat'schen Zeitgenossen W. Thornton, betitelt „Overpopulation and its remedy", wo er wörtlich folgendes sagt: „bei der arbeitenden Klasse muß durch Steigerung des allgemeinen Wohlstandes eine unüberwindliche Scheu vor dem Herabsteigen in schlechtere Zustände entwickelt werden."

Zwar stimmt Bastiat, wie gesagt, mit Malthus darin überein, daß der Vermehrungstendenz der Menschheit die Grenzen durch den vorhandenen Lebensmittelspielraum gezogen sind, aber die mathematische Fassung, mit welcher Malthus diese Tendenz zu veranschaulichen suchte, lehnt Bastiat ab. „Eine etwas weitschweifige Genauigkeit ist einer trügerischen Knappheit vorzuziehen"[87]). Man könne nicht mit einer kurzen Formel verschiedenartige Erscheinungen umfassen, die sich zu verschiedener Zeit sowie in verschiedenen Ländern abspielen. Was speziell die fünfundzwanzigjährige Periode der Geltung des Gesetzes anbetrifft, so hat hier Bastiat bei Malthus einen Fehler rein formeller Natur entdeckt; um mit H. v. Leesen zu reden, habe Malthus „in dem Bestreben, seinen Ausführungen alle Übertreibung zu nehmen, sich auf Tatsachen stützen wollen. Er hat nicht bedacht, daß er, indem er so das Virtuelle und Reelle mischte und dem Gesetz der Vervielfältigung, das an sich natürlich keine Beschränkung zulassen darf, eine Periode als Maß zu Grunde legte, die sich als Ergebnis zweier Gesetze darstellt (des Gesetzes der Vervielfältigung und desjenigen der Beschränkung), Gefahr lief, mißverstanden zu werden"[88]).

Als Ergebnis seiner Untersuchung stellt Bastiat fest, daß die Zunahme der Bevölkerung durchaus keine Gefahr für die Menschheit bilde, und es ist ihm damit gelungen, auch in Bezug auf das Bevölkerungsproblem eine Übereinstimmung mit dem von ihm vertretenen System herzustellen. Diese „Harmonie" innerhalb der Bevölkerungsbewegung sei das Resultat der Zivilisation der menschlichen Gesellschaft und des Waltens einer vernunftgemäßen Voraussicht, die im Zusammenwirken mit der (von Malthus übersehenen) Vervollkommnungstendenz der Menschheit zu einer Herrschaft der Harmonie in der sozialen Welt führen werde. Die Vervollkommnungsfähigkeit der Menschen werde sich unter dem Einfluß der freien Konkurrenz und des Gesetzes der Beschränkung folgendermaßen auswirken:

erstens: Erhebung sämtlicher sozialen Klassen oder Hebung des allgemeinen Niveaus der Menschheit,

zweitens: Vollständige Annäherung aller Abstufungen und Beseitigung sämtlicher Abstände, welche die Klassen von einander trennen, bis zu der von der absoluten Gerechtigkeit festgelegten Grenze,

drittens: Verhältnismäßige Verringerung der Zahl in der obersten und untersten sozialen Klasse und Ausdehnung der mittleren Gesellschaftsschicht[89]).

---

[86]) „Quand viennent des années disetteuses, on peut sacrifier beaucoup de satisfactions avant d'entreprendre sur les aliments eux mêmes". Oeuvres, S. 470.

[87]) Bastiat, Oeuvres, Bd. VI, zitiert durch H. v. Leesen, a. a. O., S. 130.

[88]) H. v. Leesen, a. a. O., S. 130.

[89]) Bastiat, Oeuvres, Bd. VI, S. 480.

Soviel über den ersten Satz, den Bastiat zu beweisen hatte. Er begnügt sich aber nicht damit, die Malthus'sche Theorie als solche seinem System entsprechend umzuformen; es kam ihm vielmehr darauf an, das Gleiche auch in Bezug auf die Schlußfolgerungen, die aus dem Gesetze Malthus' zu ziehen waren, zu tun. Schon im ersten Teil seiner „Harmonien" versucht er wiederholt, solches durchzuführen, wobei er zu dem Schluß gelangt, daß die Bevölkerungszunahme als ein Element des Fortschritts anzusehen sei. Bastiat wünscht, die Bevölkerungsfrage mit der Theorie des Tausches in Einklang zu bringen, ja sogar, sie daraus abzuleiten. „Die Vervollkommnung des Handelszubehörs bedeutet also soviel als die wirkliche Annäherung zweier Städte; — folglich ist die wirkliche Annäherung der Menschen, die Verdichtung der Bevölkerung, gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Handelszubehörs. — Das ist sehr wichtig, dies ist der Faktor, den Malthus vernachlässigt hat. Dieser Faktor zeigt uns Einklang da, wo Malthus nichts als Zwiespalt sah"[90]). Und an anderer Stelle lesen wir: „Die Dichtigkeit der Bevölkerung bewirkt nicht allein, daß man aus dem Tauschzubehör mehr Nutzen zieht, sie erleichtert auch dessen Erweiterung und Vervollkommnung. Manche Verbesserung, die bei einer dichten Bevölkerung vorteilhaft ist, weil sie da mehr Anstrengung erspart als erfordert, ist bei einer dünnen Bevölkerung unausführbar, weil sie mehr Anstrengungen erfordern als ersparen würde"[91]). Diese Sätze beweisen, welch veränderte Stellung Bastiat seiner früheren Auffassung gegenüber einnimmt. Wir sehen hier deutlich, wie das Gesetz von Malthus, dessen Richtigkeit Bastiat mit Ausnahme von wenigen Einzelheiten anerkannt hat, einer entgegengesetzten Schlußfolgerung zugeführt wird. Viele Autoren, so z. B. E. Dühring, H. v. Leesen u. a. sehen mit Recht in diesem offensichtlichen Wechsel der Ansichten ein Durchbrechen der Einheitlichkeit in der Auffassung. Dühring führt diese Tatsache darauf zurück, daß Bastiat erst nach 1846 (d. h. nachdem sein Kapitel über die Bevölkerung geschrieben war) „das Caray'sche Werk von 1837 seiner Aufmerksamkeit gewürdigt" und den ersten Teil der „Harmonien" unter dessen Einfluß geschrieben hat[92]), daher auch das Fehlen der Einheitlichkeit. Es sei uns in diesem Zusammenhang erlaubt, noch einige Worte den Caray'schen Erörterungen über das Bevölkerungsproblem zu widmen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß auch M. Wirth sich in seinen Ausführungen über das in Rede stehende Problem an diesen Autor anlehnt.

Caray würdigt in vollem Umfange die Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und zieht deren Ergebnisse bei der Unter-

---

[91]) Ebenda, S. 110.

[91]) Bastiat, Harmonien, S. 110.

[92]) Weil Bastiat das Malthus'sche Gesetz anerkannte, beschuldigt ihn E. Dühring in „Caray's Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft" der Unbegründetheit seines Optimismus und stellt ihm als Beispiel den wohl begründeten Optimismus Caray's entgegen. Hier die bezügliche Stelle: „.... Wenigstens würdigt er (Caray) die sozialen Übel ernstlicher und besser als irgend eine der ökonomischen Schulen. In dieser Beziehung unterscheidet er sich sehr vorteilhaft von Bastiat, dessen Optimismus nahezu von der gewöhnlichen Art und übrigens auch nur eine Halbheit ist, da er sich von der Malthus'schen Lehre, die den pessimistischen Kern all unserer Systeme ausmacht, nicht trennen konnte. Bastiat möchte ein Optimist sein und kann es nicht. Er hat eine vorherrschend optimistische Neigung, aber seine Einsicht reicht nicht weit genug, um die entgegenstehenden irrtümlichen Theorien im Sinne durchgängiger Harmonie umzugestalten." A. a. O., S. 13.

suchung des Bevölkerungsproblems heran. Da „die Naturwissenschaft lehrt, daß Ordnung, Harmonie und wechselseitige Anbequemung in allen Reihen herrscht, die sie bis jetzt erforscht hat," so muß auch die Harmonie bei dem genannten Problem keine Ausnahme bilden. Der Fehler Malthus' liegt nach Caray's Ansicht darin, daß er aus bestimmten konkreten Erscheinungen ein allgemein gültiges Gesetz ableitet, obwohl die Gesetze immer von ununterbrochener, gleichmäßiger und allgemeiner Wirkung sein müssen; die Theorie von Malthus besitzt aber keine von diesen Eigenschaften. Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen stellt Caray ein harmonisches Gesetz auf: „Das allgemeine Gesetz des Lebens kann in folgenden Sätzen gegeben werden:

Das Nervensystem variiert im gleichen Verhältnis wie die Kraft, das Leben zu erhalten, der Grad der Fruchtbarkeit variiert im umgekehrten Verhältnis zur Entwicklung des Nervensystems, indem die Tiere mit großem Gehirn am wenigsten, die mit kleinerem Gehirn am meisten fruchtbar sind; die Kraft, das Leben zu erhalten und die Zeugungskraft stehen mit einander im Gegensatz, und dieser Gegensatz wirkt beständig auf die Herstellung eines Gleichgewichtes"[93]). Dieses Gesetz besagt also, daß, je höher die menschliche Kultur, desto geringer die Gefahr einer Übervölkerung sei, da Fruchtbarkeit und Entwicklungsstufe im umgekehrten Verhältnis zu einander stehen. Daraus ergibt sich für Caray, daß die von Malthus gehegten Befürchtungen unbegründet sind, — umsomehr, als jedermann die Neigung habe, „sich in einen wahren, verantwortlichen Menschen" zu verwandeln. Es sei noch darauf hingewiesen[94]), daß nach Caray die Zunahme der Bevölkerung eine Inangriffnahme der Bebauung besserer Böden nach sich zieht, die Entvölkerung dagegen die Rückkehr zu den Böden geringerer Qualität zur Folge hat[95]).

Wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, berücksichtigt Caray in vollem Umfange auch das Moment des technischen Fortschrittes, insofern es für die erhöhte Ergiebigkeit eines bestimmten Stückes Land von Bedeutung ist und die landwirtschaftlichen Produkte einer erweiterten ökonomischen Verwendungsmöglichkeit zuführt. Die so erzielte Vermehrung der landwirtschaftlichen Produkte ist nach Caray's Meinung geeignet, die Fleischnahrung des Menschen zum Teil zu ersetzen; hierdurch werde aber eine relative Unabhängigkeit des Konsumenten von der Tierwelt geschaffen und der vorhandene Nahrungsspielraum erheblich erweitert.

Im engsten Zusammenhang mit dem Bevölkerungsproblem steht für Caray die Frage der ökonomischen Zentralisation. Grundsätzlich wendet er sich gegen jede Politik der Zentralisation und entnimmt die Argumente, die er hierbei anführt, den Ergebnissen seiner Bevölkerungstheorie. Die Politik der Zentralisation scheint ihm verantwortlich zu sein für die unheilvolle ökonomische Entwicklung, wie sie von Malthus

---

[93]) H. Caray, Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft, Kap. 38, § 8.

[94]) „. . . . . denn nur mittelst der Combinationskraft wird der Mensch in den Stand gesetzt, die Kräfte der Erde zu beherrschen und zu leiten und aus der Lage eines Sklaven der Natur zu der ihres Gebieters überzugehen." H. Caray, a. a. O. Kap. 39, § 1.

[95]) Vgl. auch den von Caray angegebenen Gang der Bodenkultur (Übergang von leichteren Böden zu den schwereren, bezw. von den schlechteren zu den besseren Böden).

vorausgesehen wurde. Das Bestreben (speziell der Handelspolitik Englands) alles „auf einen einzigen Fleck der Erde“ zu zentralisieren, mußte nach Caray's Ansicht zu einer Trennung des Produzenten von dem Konsumenten führen, was für die Zunahme der Bevölkerung ein ständiges Hindernis bilde und somit dem Wohlstand der Gesellschaft entgegenwirke. Für Caray ist also die anzustrebende Entwicklung in einem dezentralisierten Produktionssystem zu suchen, das heißt in einer möglichst großen Annäherung des Ortes der Produktion an den der Konsumtion unter Vermeidung unproduktiver Kosten, wie sie Handel und Transport verursachen. Eine derartige Auffassung bei Caray ist insofern bemerkenswert, als er den Freihandel, wie ihn die Manchesterleute verstanden und forderten, grundsätzlich mißbilligt.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Stark beeinflußt von Caray's und Bastiat's Anschauungen über das Bevölkerungsproblem ist M. Wirth mit dessen Auffassung in Bezug auf das Gesetz von Malthus wir uns im folgenden zu befassen haben[96]).

Es ist dies umso interessanter, als Wirth an die Kritik des Malthus'schen Gesetzes herantritt: ausgerüstet mit allen jenen Kenntnissen, welche die letzten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften vermittelt hatten. Er begnügt sich nicht, wie Bastiat, damit, das Malthus'sche Gesetz zu mildern, sondern er versucht, es in seiner Gesamtheit zu widerlegen. Zunächst geht M. Wirth daran, zu beweisen, daß das in Rede stehende Gesetz mit den Erscheinungen der Wirklichkeit überhaupt nicht übereinstimme. Zwar sei in Amerika tatsächlich eine Vermehrung der Bevölkerung in geometrischer Progression zu beobachten, dagegen sei die Annahme, daß die Lebensmittel allgemein in arithmetischer Progression zunehmen, durch die Erfahrung und gegenwärtigen Beobachtungen durchaus nicht gerechtfertigt. Diese „Widerlegung“ scheint aber einem Schlag ins Leere zu gleichen; ist es doch ganz gleichgültig, ob die kurze Formel von Malthus restlos mit dem praktischen Leben übereinstimmt. Malthus' Formel sollte doch lediglich die Tendenzen festlegen, in welchen das Steigen der Bevölkerung im Verhältnis zur Vergrößerung des Nahrungsspielraumes sich vollzieht, und will nichts weiter als ein Prinzip festlegen. Nun meint aber Wirth, daß auch das Prinzip falsch sei. Wie versucht er das zu beweisen? „Es gibt,“ sagt er, „drei Faktoren der Gütererzeugung, erstens die Natur mit ihren Stoffen und Kräften, zweitens die Arbeit und drittens das Kapital. Der erstere Faktor ist, den Boden eingerechnet, gegenüber unserer Kulturepoche, die, wir haben nichts dagegen, doppelt so lange dauern mag als die früheren, in unbegrenzter Fülle vorhanden, er kommt also weiter nicht in Frage. Es kommt nur darauf an, wie es mit den beiden menschlichen Faktoren der Güter- oder Lebensmittelerzeugung steht, mit der Arbeit und mit dem Kapital. Die Arbeit, oder vielmehr die Arbeitskraft, vergrößert sich vollkommen in demselben Maße mit der Bevölkerung. Es fragt sich nur noch, ob das Kapital ebenso in geometrischer Progression sich vermehren kann. Wenn dies der Fall, dann ist die Möglichkeit gegeben, die Lebensmittel in gleicher Weise zu vervielfachen, wie die Menschen. Nun kann das Kapital bei dem gegenwärtigen Stande der Produktion der zivilisierten Länder in zehn bis fünfundzwanzig Jahren verdoppelt werden, je nachdem der

---

[96]) M. Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie, Köln 1860.

Gewinn mehr oder weniger als 5% beträgt[97])". Wirth glaubt nun, hierdurch Malthus widerlegt zu haben. Bekanntlich bauen sich die gesamten Erörterungen Wirth's auf die Tatsachen der Unentgeltlichkeit der Naturgaben einerseits und dem Vorhandensein einer unbegrenzten Menge an Grund und Boden andererseits auf. Da sich aber diese grundlegenden Voraussetzungen als unbegründet erweisen, muß auch der Versuch der Widerlegung in der besprochenen Frage als gescheitert betrachtet werden. Was die erste Voraussetzung anbetrifft, so haben wir diese in einem anderen Zusammenhang schon eingehend erörtert; hier sei nur soviel gesagt, daß die sogenannten „unentgeltlichen" Gaben der Natur, wie z. B. die größere Fruchtbarkeit, in Wirklichkeit oft eine besondere Entschädigung erhalten. Wenn auch in Bezug auf die zweite Voraussetzung zugegeben ist, daß eine große Menge unbebauter Böden tatsächlich noch immer irgendwo vorhanden ist, so muß aber doch berücksichtigt werden, daß diejenigen Länder, die heute unter der Erscheinung der Bodenknappheit zu leiden haben, vorerst wenigstens von den Ländern, die der Bodenkultur oder dem Verkehr noch nicht erschlossen sind, keinen Nutzen haben.

Immerhin sind die Ergebnisse der Wirth'schen Untersuchungen insofern von Bedeutung, als das Problem der Lebensmittelbeschaffung hier im engsten Zusammenhang mit denjenigen Erscheinungen geprüft wird, welche die verbesserte Technik sowie das Anwachsen des Kapitals bedingt haben. Aber wenn auch die Vergrößerung der Menge der Unterhaltsmittel durch alle diese Erscheinungen ermöglicht wird, so vergißt doch M. Wirth, daß diese Erscheinungen selbst wieder von den Unterhaltsmitteln abhängen, und zwar ist letzteres als das primäre anzusehen. Es ist dies auch von Mc. Culloch erkannt worden, indem er das Wachsen der Bevölkerung und des Kapitals als eine Folgeerscheinung der Vermehrung der Nahrungsmittel bezeichnet, das heißt, die raschere oder langsamere Zunahme des Nahrungsspielraumes ist nach ihm bestimmend für eine entsprechende Bevölkerungs- und Kapitalsvermehrung. Eine derartige Wechselwirkung zwischen Bevölkerung und Kapital einerseits und dem Nahrungsmittelspielraum andererseits erachtet Mc. Culloch als eine feststehende Tatsache, und es wird den vorhandenen Nahrungsmitteln insofern eine führende Rolle zugewiesen, als sie es sind, welche das Steigen und Fallen von Kapital und Bevölkerung regulieren[98]).

Es scheint uns, daß M. Wirth bei der Behandlung der Bevölkerungsfrage dem Kapitalfaktor doch eine übermäßig große Bedeutung beige-

---

[97]) M. Wirth, a. a. O., S. 479 u. f.

[98]) „Es erhellt dann, daß die Fähigkeit, welche die Länder besitzen, hinlänglichen Vorrat von Nahrungsmitteln zum Unterhalt ihrer Einwohner zu produzieren, in den verschiedenen Stadien ihres Fortschrittes sehr verschieden sei. In den früheren Zeiten, wo die Bevölkerung beschränkt und bloß die Kultur der besten Länder erforderlich war, hat eine große Produktion und demzufolge eine schnelle Zunahme an Kapital und Bevölkerung stattgefunden. Allein die besten Ländereien sind in jedem Lande von mäßiger Größe, das sich in dem Zustande des Fortschreitens befindet, bald erschöpft: und wenn dies der Fall ist, muß man seine Zuflucht zu denen von geringerer Fruchtbarkeit nehmen, um die Mittel zur Fürsorge für die zunehmende Bevölkerung zu vermehren. Und mit jeder geringeren Beschaffenheit des Bodens wird eine verhältnismäßige Verminderung der Produktivität der Industrie und der Größe, in der die Vermehrung des Kapitals und der Bevölkerung fortschreitet, eintreten." Mc. Culloch, Grundsätze der politischen Ökonomie, S. 163.

messen hat. Gewiß spielt dieser Faktor eine ausschlaggebende Rolle, trotzdem darf aber nicht außer Acht gelassen werden (wie Wirth es tut), daß der Vermehrung des Kapitals überall da eine Grenze gezogen wird, wo der Naturfaktor einen entscheidenden Einfluß auf den Kapitalfaktor gewinnt, mit anderen Worten, in allen den Fällen, wo die Natur ihre Güter der Menschheit mit relativer Knappheit zur Verfügung stellt[99]). Wie gesagt glaubt aber Wirth, daß die Bevölkerungsvermehrung einzig und allein von dem Wachsen des Kapitals abhänge; da aber das Kapital noch rascher wachse als die Bevölkerung, so bestehe für das zukünftige Wohlergehen der Menschheit nicht der geringste Zweifel[100]). Und gewissermaßen als Gegengewicht dem Malthus'schen Bevölkerungsgesetz gegenüber stellt Wirth den Satz auf, „daß Subsistenzmittel mit der Bevölkerung gleichen Schritt halten können, wofern entweder die Zinsen der Kapitalien gespart oder soweit produziert werden, daß das Gesamtkapital des Landes sich in etwa 25 Jahren verdoppelt[101])." Ohne Zweifel beruht der Gedanke Wirths aber auf einer Identifizierung der Begriffe Kapital und Subsistenzmittel — eine Auffassung, die als durchaus unbegründet gelten muß[102]). Der Ausdruck „Subsistenzmittel" kann Kapitalien in Form der verschiedensten Materialien und Güter enthalten, aber den großen Teil der Subsistenzmittel werden die Lebensmittel bilden, die dank ihrer relativen Seltenheit eine gesonderte Stellung beanspruchen. Auch ist es gleichgültig, wie hoch die Menge der Unterhaltsmittel („Unterhaltsmittel" nicht im Sinne Wirths) ist; um mit Mc. Culloch zu reden, ist „das Vermehrungsprinzip in dem menschlichen Geschlecht so mächtig, daß es nicht nur die Bevölkerung in den begünstigsten Ländern und wo die Industrie am produktivsten ist, bis zu dem Maße der Mittel des Unterhalts aufrecht erhält, sondern sogar eine starke Tendenz hat, dieses Maß zu über-

---

[99]) Andererseits ist für Wirth das Kapital nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck, und er nimmt sogar den Standpunkt ein, daß die Sterblichkeit schon deshalb herabgemindert werden müsse, weil damit zugleich der Vernichtung des Kapitals gesteuert würde, und zwar infolge der Tatsache, daß jeder, der vorzeitig stirbt, das Kapital, welches er vor seinem Tode gekostet hat, mit sich ins Grab nimmt. „Vor allem geht mit den Kindern, wenn sie sterben, ehe sie durch Arbeit etwas verdienen konnten, stets das Kapital verloren, welches ihre Erziehung gekostet hat." M. Wirth, a. a. O., S. 485.

[100]) Als Antwort auf diese Behauptung können wir auf Mc. Culloch verweisen, der wörtlich folgendes sagt: „Es ist wahr, daß eine besondere Vereinigung günstiger Umstände zufällig die Zunahme des Kapitals mehr als die Bevölkerung befördern könne und der Arbeitslohn demzufolge steigen werde. Allein eine solche Vermehrung ist selten von Dauer, denn der vermehrte Reiz, den das Bevölkerungsprinzip erhält, verfehlt selten dadurch, daß es die erforderliche Arbeit in das gehörige Verhältnis zu der vermehrten Nachfrage setzt, den Arbeitslohn auf seinen vorigen Stand herabzubringen." A. a. O., S. 303. Somit sehen wir, daß die Voraussetzungen Wirth's, wonach das Wachsen des Kapitals sich rascher vollziehe, als die Zunahme der Bevölkerung, eine Ausnahme bildet und von dem Zusammentreffen gewisser glücklicher Umstände abhängig ist.

[101]) Redaktion von Keferstein im Rentz'schen Handwörterbuch, Artikel „Volk", S. 971.

[102]) Ganz richtig bemerkt Lange anläßlich Wirths angeblicher Widerlegung von Malthus in seinem Buch „Die Arbeiterfrage", S. 56: „In der Tat könnte es keinem Vernünftigen einfallen, die Vermehrung des Kapitals durch Zins- und Zinseszins wirklich als Maßstab der Vermehrung der Subsistenzmittel der Bevölkerung hinzustellen."

schreiten[103])." Diese Tendenz anerkennt auch M. Wirth im Laufe seiner Arbeit in vollem Umfange[104]), was mit Rücksicht auf seine sonstige Stellungnahme nicht ganz konsequent erscheint. Übrigens ist es nicht die einzige Konzession, welche Wirth an die Malthus'schen Anschauungen macht. Er anerkennt auch manche andere Ideen von Malthus, die er dann zu entwickeln und in seinem Sinne auszulegen versucht. So wird z. B. die Malthus'sche Einteilung der Hemmnisse in präventive und repressive auch von Wirth übernommen. Zu den ersten rechnet er unter anderem die Scheu der Menschen, auf eine niedere ökonomische Stufe herabzusinken, ein Moment, welches seinerseits den vernunftgemäßen Gebrauch der Zeugungskraft zur natürlichen Folge hat. Auch finden wir bei ihm den Gedanken vertreten, daß der Wohlstand die Bildung fördere und die angestrengte Tätigkeit des Geistes in hohem Maße die Zeugungskraft absorbiere, was dem Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und der Nahrung dienlich sei. Die Idee Say's, „daß nichts die Bevölkerung vergrößern kann, als was die Produktion befördert, und daß nichts sie wenigstens auf dauernde Weise verringern kann, als was die Quellen der Produktion verkümmert[105])," hat M. Wirth ausführlich entwickelt, und zwar in einer Weise, wie es nur von einem so großen Bewunderer des ökonomischen Fortschrittes, wie Wirth es war, erwartet werden kann. Aber alle diese Erörterungen sind doch keine eigentliche Widerlegung des Malthus'schen Gesetzes, sondern eher eine Interpretation oder Berichtigung, so, wie wir das etwa bei Bastiat beobachtet haben.

Wenn die Manchesterleute die ökonomischen Erscheinungen in Betracht gezogen haben, die für ihre Zeit charakteristisch waren, so hat Malthus für seine Zeit das Gleiche gemacht. Jedenfalls darf nicht übersehen werden, daß dieser in klarster Weise ein Prinzip aufgestellt hat, welches im großen und ganzen auch von den Manchesterleuten anerkannt werden mußte, wenngleich auch einige von ihnen (wie z. B. M. Wirth) es vermieden haben, sich offen dazu zu bekennen. Für die Arbeit M. Wirth's und seiner Gesinnungsgenossen können wir keine treffenderen Worte finden, als die, welche M. Wirth selbst für Malthus bestimmt hatte: man kann „vielen seiner (Wirth's) Anschauungen im Detail volle Anerkennung zu Teil werden lassen."

---

[103]) Mc. Culloch, a. a. O., S. 154.

[104]) „Allein trotz dieser dem Menschen eigenen Vorsicht und trotz dem Zwange, den Vernunft, Sitten und Gesetze ihm auferlegen, erhebt sich die Vervielfältigung der Menschen dennoch stets, nicht allein soweit, als ihre Existenzmittel es verstatten, sondern noch ein wenig darüber hinaus. Das ist eine Quelle des Elends. Dieses wird indessen durch die Kultur stets fortwährend verringert." M. Wirth, a. a. O., S. 489.

[105]) J. B. Say, a. a. O., S. 197.

III. Die Beurteilung der sozialen Frage durch die beiden Schulen.

In besonders charakteristischer Weise treten die Beziehungen der beiden Schulen zueinander hervor, wenn man deren Stellungnahme zur sozialen Frage einer genaueren Betrachtung unterzieht. Gestützt auf ihr grundlegendes Prinzip der Harmonie der Interessen aller Schichten der Bevölkerung, versuchen die Vertreter der Manchesterschule zu beweisen, daß die Klassengegensätze, welche unter andern von Ricardo in wissenschaftlicher Weise aufgedeckt wurden, in Wirklichkeit gar nicht bestehen, und daß die sogenannte „soziale Frage" überhaupt nicht existiere. Bekanntlich hat schon A. Smith auf das Vorhandensein der Interessenwidersprüche zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hingewiesen. Der letztere sei immer in der stärkeren Position und daher in der Lage, die Arbeiterschaft auszubeuten; seine höhere Widerstandsfähigkeit den Arbeitern gegenüber beruhe auf seinem Besitz an Vorräten, welcher ihm erlaube, unter günstigeren Bedingungen in den Kampf einzutreten[1]). Demgegenüber finden wir bei den Manchesterleuten, insbesondere bei Prince-Smith, die Auffassung vertreten, daß die Arbeitgeber in keinem Falle in dem sozialen Kampfe besser gestellt seien als die Arbeiter; die Unternehmer befänden sich vielmehr in der gleichen Lage wie die Arbeiter, weil beide Parteien aufeinander angewiesen seien. So lesen wir in seinem Artikel „Die sogenannte Arbeiterfrage" wörtlich: „Der Kapitalist für seine Person kann wohl warten, aber sein Kapital nicht; es muß immer durch Arbeit in Bewegung gesetzt werden, sobald es nur einen Augenblick ruht, fängt es an, sich selber zu fressen[2])." Und weiter: „Der Zwang zum Abschluß des Lohngeschäftes ist auf beiden Seiten gleich groß: hier der hungernde Magen, dort das fressende Kapital." Von diesen Erwägungen aus gelangt Prince-Smith zu einer Schlußfolgerung, welche, wie wir sehen werden, der ganzen Schule eigentümlich ist, nämlich, daß die sichere Erhaltung des Kapitals die erste und die wichtigste Frage für das Wohl des Arbeiters sei. Der Versuch Prince-Smith's, die in Rede stehenden sozialen Schichten als einander gleichwertig und gleichberechtigt zu charakterisieren und die Nachfrage in ihrer Wirkung sogar als einen Vorteil für die Arbeiter zu kennzeichnen, erscheint verständlich, wenn man im Auge behält, daß infolge des bedeutenden Fortschrittes der Produktion im XIX. Jahrhundert die Arbeitskräfte im stets wachsenden Maße begehrt wurden.

Ebenso mußte die von Ricardo vertretene Ansicht des Bestehens von Interessengegensätzen zwischen dem Lohnempfänger und dem Kapitalisten von den Manchesterleuten, als im Widerspruch zu ihren Doktrinen stehend, bekämpft werden. Nach Ricardo kann „der Anteil des

---

[1]) Vgl. A. Smith, Völkerreichtum, Bd. I, S. 85.
[2]) J. Prince-Smith's Gesammelte Schriften, Bd. I, S. 39.

Einen nur in dem Maße größer werden, als der des Anderen kleiner wird: der Lohn kann nur auf Kosten des Profits steigen und umgekehrt[3])." Diese Auffassung stieß auf eine Kritik seitens anderer Vertreter der klassischen Nationalökonomie. So hat Mc. Culloch zu zeigen versucht[4]), daß der Arbeitslohn unverändert bleiben kann, trotz Steigens des Gewinnes, denn Arbeitslohn und Gewinngröße befänden sich nicht nur in einer wechselseitigen Abhängigkeit, sie stünden daneben auch unter dem Einflusse verschiedener anderer Erscheinungen, wie etwa die Schwankungen der Höhe der Steuersätze, die Veränderungen in der Produktivität der Industrie und des Grund und Bodens[5]). Diese Auffassung Mc. Culloch's, nach welcher das Steigen des einen Elementes nicht unbedingt auf Kosten des anderen geschehen muß, wurde von Bastiat offenbar nicht geteilt. Bastiat ist vielmehr bemüht, das von Ricardo geleugnete Prinzip der Interessenharmonie auf andere Weise zu rechtfertigen. Und zwar versucht er den Beweis zu erbringen, daß der Unternehmer und der Arbeiter die gleichen Interessen haben. Bastiat führt zu diesem Zwecke das von ihm aufgestellte „trostreiche Gesetz des Kapitals" an, welches wörtlich lautet: „In dem Maße, als die Kapitalien wachsen, vermehrt sich der absolute Anteil der Kapitalisten an den Gesamterzeugnissen und vermindert sich ihr relativer Anteil. Der Anteil der Arbeiter dagegen nimmt in beiden Beziehungen zu[6])".

Die folgenden Zahlen werden zur Veranschaulichung des Gesetzes angeführt:

	Gesamterzeugnis	Kapitalanteil	Arbeitsanteil
I. Periode	1000	500	500
II. „	2000	800	1200
III. „	3000	1050	1950
IV. „	4000	1200	2800

Was den eigentlichen Beweis des Gesetzes betrifft, so zerlegt ihn Bastiat in zwei Teile. Zuerst versucht er nachzuweisen, daß der relative Anteil des Kapitals die Tendenz habe, sich stets zu verringern. Die hierzu gegebene Beweisführung ist viel zu primitiv und stützt sich auf eine Tatsache, auf die schon A. Smith, J. B. Say und andere hingewiesen haben, nämlich auf das Sinken des Zinsfußes bei steigender Konkurrenz der Kapitalien. Nun war aber diese Auffassung nicht von allen Klassikern vertreten und es sei in diesem Zusammenhang wiederum an Mc. Culloch erinnert, der das Fallen resp. Steigen der Gewinne von den drei oben erwähnten Ursachen abhängig machte[7]); dabei bleibt

---

[3]) An anderer Stelle lesen wir bei Ricardo: „..... denn außer der Lohnerhöhung kann nichts auf die Profite einwirken." „Grundsätze", S. 108. Oder: „Es ist mein Bestreben gewesen, in diesem ganzen Werke zu zeigen, daß die Profitrate nur durch ein Sinken des Lohnes wachsen, und ein dauerndes Sinken des Lohnes nicht anders erfolgen kann, als durch ein Sinken der Bedarfsartikel, für welche der Lohn verausgabt wird." Ricardo, Ebenda, S. 129.

[4]) Auch Malthus hat darauf hingewiesen, daß die Ricardo'sche Behauptung nur dann vollkommen richtig sei, wenn Löhne, resp. Kapitalgewinne im Verhältnis geschätzt werden. Er ist der Ansicht, daß sich die Löhne zwar quantitativ bestimmen lassen, der Gewinn dagegen immer nur eine verhältnismäßige Größe darstelle. Vgl. Malthus, Grundsätze, S. 350 und 365.

[5]) Vgl. Mc. Culloch, a. a. O., S. 296 u. f.

[6]) Bastiat, Harmonien, S. 224.

[7]) Auf Seite 302 seines Werkes finden wir eine direkte Bestätigung unserer Behauptung. Derselbe Gedanke war auch J. S. Mill nicht fremd. Vgl. seine

das Moment der Konkurrenz der Kapitalien unerwähnt[8]). — Die Behauptung Bastiat's, daß der Zinsfuß eine sinkende Tendenz aufweise, widerspricht aber auch der Erfahrung, denn wäre dem so, dann dürfte man niemals von „Schwankungen" des Zinsfußes reden. Die Erscheinungen des täglichen Lebens lehren uns aber, daß eher das Gegenteil von Bastiat's Behauptung zutrifft. Mit Recht macht deshalb auch Gide darauf aufmerksam, daß „der Anteil des Kapitals am sozialen Gesamteinkommen sich im Laufe des 19. Jahrhunderts schneller als der Anteil der Arbeiter vergrößert hat"[9]).

In der zweiten Hälfte seiner Beweisführung versucht Bastiat den Nachweis zu erbringen, daß bei dem zunehmenden Gesamtprodukt der absolute Anteil des Kapitals immer größer werde. So wichtig an und für sich auch diese Behauptung sein mag, so wird das Gesetz in seiner Gesamtheit doch hinfällig, da die Grundlage, wie oben gezeigt, auf einer unrichtigen Annahme beruht; ganz abgesehen davon, daß man den Einwand erheben könnte, daß die „angegebenen Zahlen einfach für die Zwecke der Beweisführung erfunden worden sind"[10]).

Es ist interessant, festzustellen, daß Bastiat im Verlaufe der Widerlegung des Ricardo'schen Gesetzes seinerseits sich derjenigen Auffassung Ricardo's nähert, welche Malthus und Mc. Culloch wiederholt kritisiert haben; Bastiat bezeichnet nämlich Arbeitsanteil und Kapitalanteil als Elemente des Gesamtproduktes, die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen und zwar in dem Sinne, daß allein die Veränderung des einen Faktors notwendigerweise sich auch auf den anderen übertrage. Eine derartige Zergliederung des Gesamtproduktes in Arbeit- und Kapitalanteile mußte Bastiat zu der Vermengung der Begriffe Zinssatz und Gewinnsatz führen. Er beging diesen Fehler, obwohl einige der Klassiker[11]) bereits eine klare Umschreibung, ja sogar eine

---

Grundsätze, Bd. II, S. 358, wo es wörtlich heißt: „Der Satz (A. Smiths) .... daß Kapitalkonkurrenz den Kapitalgewinn durch Senkung der Preise verringere, ist daher in Wirklichkeit unzutreffend und theoretisch unrichtig."

[8]) An anderer Stelle lesen wir bei Mc. Culloch folgendes: „Nicht in der Konkurrenz oder Mitbewerbung, sondern in der Zunahme der Abgaben und der Notwendigkeit, in der sich die Gesellschaft befindet, zu Ländereien von minderer Fruchtbarkeit zur Erhaltung von Nahrungsmitteln für eine vermehrte Bevölkerung ihre Zuflucht zu nehmen, sind die großen Ursachen der Verminderung des Betrages der Gewinnste zu suchen, die allgemein bei dem Fortschritt der Gesellschaft statt hat." A. a. O., S. 302. — Wenn Ricardo auch zu demselben Resultat wie Bastiat gelangt, d. h. zu der Feststellung, daß der Profit die Tendenz habe, zu fallen, so geschieht es aus anderen Gründen als bei Bastiat. Bei Ricardo ist ein derartiges Fallen die Folge der Wirkung des Gesetzes über den abnehmenden Bodenertrag: „. . . . bei dem Fortschreiten der Gesellschaft und des Reichtums wird die erforderliche Zusatzmenge an Nahrungsmitteln durch das Opfer von immer mehr Arbeit erlangt", was den Gewinnanteil schmälert. Ricardo, a. a. O., S. 110.

[9]) Ch. Gide und Ch. Rist, Geschichte, S. 372.

[10]) Ebenda, S. 370.

[11]) Zwar hat A. Smith noch zuweilen von dem Zinssatz und dann wieder von dem Gewinnsatz gesprochen und damit die beiden Begriffe, bezw. die Personen des Unternehmers und Kapitalisten nicht in genügender Weise auseinandergehalten (Vgl. z. B. die Stelle aus II. Buch, 6 Kap., wo es heißt: „Wenn das fertige Werk zum Verkauf kommt, ... so muß, außer dem für den Preis der Materialen und dem Lohn der Arbeiter Nötigen noch etwas herauskommen für den Profit des Unternehmers des Werkes, der seine Kapitalien bei dem Geschäft aufs Spiel gesetzt hat"). Späterhin hat dann aber J. B. Say eine genaue

genaue Zergliederung des Begriffes Gewinnsatz gegeben hatten, so zerfällt z. B. nach J. S. Mill der Gewinnsatz in drei Teile: nämlich den Zins für Kapital, die Versicherungsprämie für eingegangenes Risiko und den Beaufsichtigungslohn[12]). Andere Vertreter der Manchesterschule haben eine ähnliche Einteilung des Gewinnsatzes vorgenommen, unter ihnen hat Prince-Smith z. B. auf die Bedeutung des Faktors „Geschäftsführung“[13]) als auf einen außerordentlich wichtigen Teil des Gewinnes hingewiesen.

Bastiat glaubt durch sein Gesetz vom Kapital die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinander-Arbeitens von Unternehmer und Lohnempfänger genügend erwiesen zu haben, und die „pessimistischen“ Schlußfolgerungen, die aus Ricardo's Lehren zu entnehmen waren, ersetzt er kurzer Hand durch seine von Optimismus geleiteten Ideen. Folgende charakteristische Stelle seiner „Harmonien“[14]) möge dies belegen: „Somit, Kapitalisten und Arbeiter! betrachtet einander nicht länger mit Mißtrauen und Neid. Verschließt Euer Ohr jenen widersinnigen Redensarten, deren Hochmut nur ihre Unwissenheit gleich kommt, und die unter dem Versprechen zukünftiger Verbrüderung damit anfangen, gegenwärtigen Zwiespalt zu schüren. Überzeugt Euch, daß Eure Interessen gemeinsam und genau dieselben sind, was auch darüber sagen möge .... u. s. w.“ Derartige Versuche des Ausgleiches sind, wie wir wissen, der ganzen Richtung eigentümlich. Die Ablehnung der Ansichten der Klassiker ist vom Standpunkt der Manchesterleute betrachtet insofern erklärlich, als diese bekanntlich der Überzeugung waren, daß sich das gesamte Wirtschaftsleben nach „ewigen und unwandelbaren Naturgesetzen“ regele; die gesamten Naturgesetze müssen somit auch maßgebend für die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sein. Wenn also die Arbeiter in ihren Forderungen auf diesen Umstand nicht Rücksicht nehmen, so seien sie für ihre mißliche Lage nur selbst verantwortlich.

In gewissenhafter Weise hat sich auch Prince-Smith der Aufgabe unterzogen, den von den Manchesterleuten immer wieder betonten Einklang der Interessen zu verteidigen. In seinem Artikel „Die sogenannte Arbeiterfrage“, welcher von J. Becker als erste systematische Abhandlung der Manchesterleute über das in Rede stehende Problem bezeichnet

---

Unterscheidung beider Begriffe gemacht (ähnlich wie Mill) und dem Unternehmer eine besondere Belohnung für seinen persönlichen Müheaufwand, sowie für das von ihm zu tragende Risiko zugesprochen.

[12]) J. S. Mill, a. a. O., Bd. I, S. 599.

[13]) Die Huldigung der Unternehmertätigkeit ist der ganzen Schule eigen. Für die Manchesterleute ist der Unternehmer diejenige Person, die „die ganze ökonomisch soziale Maschine in Bewegung setzt. Der Unternehmer verschafft dem Arbeiter Beschäftigung und dem Kapitalisten erträgliche Anlagen für seine Gelder.“ Paul Block, „Über die Gewinnbeteiligung“ in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1885, S. 153.

[14]) Harmonien, S. 228. In einem Artikel, betitelt: „Die Nützlichkeit des Kapitals und die Notwendigkeit der Verzinsung. Ein Wort an die Arbeiter“ lesen wir folgendes: „Arbeiter, Besitzlose, auch Ihr Entblößte und Darbende, wolltet Ihr Euer Los bessern! Durch Kampf und Empörung, durch Appell an die Leidenschaft und an die Dummheit, durch Haß und Irrtum gelingt Euch das nicht. Drei Dinge gibt es, welche der Menschengesellschaft im ganzen eignen und nicht verfehlen können, auch auf Euch ihre Segnungen auszubreiten; diese drei Dinge heißen: Friede, Freiheit, Sicherheit!“ S. 271.

wird[15]), wirft er folgende charakteristische Frage auf: „Wie läßt sich die wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter plötzlich verbessern, unabhängig von der allgemeinen des Volkshaushaltes, auf die man nicht warten soll?“[16]) Eine in dieser Form gestellte Frage weist mit aller Deutlichkeit bereits auf die Antwort hin, wie sie im Sinne der Manchesterleute zu erwarten ist.

In Übereinstimmung mit der Lohnfondtheorie der Klassiker ist Prince-Smith zwar der Ansicht, daß der durchschnittliche Lohn nichts anderes sei als der „Quotient aus dem durch die Arbeiterzahl dividierten Lohnfonds“[17]). Er anerkennt auch das klassische „eiserne Gesetz“, das später durch Lassalle vertieft wurde und nach welchem der durchschnittliche Arbeitslohn in Folge der Vermehrung der Arbeiterbevölkerung die Tendenz hat, zu sinken und zwar bis auf „die notdürftige Befriedigung der gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse der respektiven Arbeiterbevölkerung.“ Die Schlüsse, die aber aus dieser Theorie gezogen worden sind, bezeichnet Prince-Smith als falsch, und zwar erblickt er den Hauptfehler darin, daß man das Schwergewicht der Bedeutung auf das Wort „gewohnheitsmäßig“ anstatt auf „notdürftig“ gelegt hat. Mit dieser Erkenntnis glaubt er den Schlüssel zur Lösung der ganzen Arbeiterfrage gefunden zu haben. Maßgebend für den Arbeitslohn sei nicht, wie Ricardo behauptet hat, das Existenzminimum, sondern der „standard of life“, welcher zugleich die beste Gewähr zur Vermeidung einer übermäßigen Bevölkerungsvermehrung biete. „Die Gewöhnung wirkt hierbei als Sperrhaken; sie hemmt den Menschenzuwachs, sobald die Portionen zu klein werden, um dasjenige Befriedigungsmaß zu gewähren, welches den Arbeitern unentbehrlich ist“[18]). Das Mittel, um den durchschnittlichen Arbeitslohn auf seiner Höhe zu erhalten oder ihn sogar zu steigern, erblickt er in der Hebung der Lebensgewohnheiten der Arbeiterschaft. Prince-Smith ist glücklich, daß er jenem angeblichen „eisernen Gesetze“, welches die Arbeiter stets in das tiefste Elend hinabdrücken soll, das „wahre goldene Gesetz“ entgegenstellen kann, jenes Gesetz, welches die Arbeiter zu einer immer behaglicheren Lebensweise zu erheben verspricht. Damit erscheint ihm das Fortbestehen der Interessenharmonie gesichert und das tatsächlich herrschende Elend der Arbeiterschaft durch den Mangel an Willenskraft hinreichend erklärt.

Die Behauptung Prince-Smith's, daß von Seiten der Klassiker allzuwenig auf das Bestreben der Arbeiter, ihre Lage zu heben, hingewiesen worden war, ist grundsätzlich falsch. Bei allen Vertretern der klassischen Nationalökonomie finden wir den Hinweis auf die Abhängigkeit des Arbeitslohnes von den Gewohnheiten und Ansprüchen der Arbeiterschaft. Schon A. Smith deutet die zukünftige Idee Prince-Smith's an, wenn er von der ständig steigenden effektiven Entlöhnung der Arbeiter spricht und auf die Tatsache hinweist, daß sich im Laufe der Zeit „der Luxus selbst auf die untersten Klassen erstreckt[19]).“ Denselben Gedankengang finden wir sogar bei Ricardo, obwohl gerade er

---

[15]) J. Becker, a. a. O., S. 82.
[16]) Prince-Smith's Gesammelte Schriften, Bd. I, S. 29.
[17]) Ebenda, S. 30.
[18]) Prince-Smith's Gesammelte Schriften, Bd. I, S. 31. Vgl. hierzu auch Prince-Smith's Artikel „Herrn Dr. Jacobi's Ziel der Arbeiterbewegung“, Bd. I, S. 408.
[19]) A. Smith, Völkerreichtum, Bd. I, S. 101.

das Gesetz aufgestellt hat, welches, wie wir oben sahen, Prince-Smith Anlaß zu seiner Kritik gab. Ricardo verkennt keineswegs die große Bedeutung, die den „Gewohnheiten und Gebräuchen des Volkes" bei der Bestimmung der Lohnhöhe zukommt[20]). Aber die Anerkennung der Richtigkeit des Malthus'schen Gesetzes hinderte ihn, mit Optimismus in die Zukunft zu blicken, denn der Überschuß des Marktlohnes über den natürlichen Lohn (von welchem Überschusse Prince-Smith und andere Manchesterleute das Heil der Menschheit erwarteten) sei gerade dazu geeignet, die unvernünftige Fortpflanzung zu veranlassen, welche die Lage der unteren Schichten der Bevölkerung in der Regel verschlechtere. Prince-Smith ist sich übrigens durchaus der Tatsache bewußt, daß eine Kategorie von Arbeitern existiert, deren wirtschaftliches Fortkommen in hohem Maße erschwert ist. Hierbei handle es sich aber lediglich um solche Elemente, die „noch nicht in den kapitalistischen Betrieb eingereiht werden konnten, deren Arbeitskräfte wenig durch kapitalistische Hilfsmittel unterstützt, noch wenig produktiv sind." Wenn man überhaupt das Bestehen einer sozialen Frage zugeben wolle, so komme sie nach Prince-Smith's Meinung lediglich für diese Kategorie von Arbeitern in Betracht. — Immerhin muß es befremdend erscheinen, daß sich die Manchesterleute der sozialen Frage gegenüber so ablehnend verhielten, namentlich angesichts der Tatsache, daß dieses Problem von Seiten der Klassiker bereits in so eingehender Weise behandelt wurde und vielfach sogar, wie z. B. seitens Mc. Culloch[21]) und J. B. Say[22]) ernste Befürchtungen in Bezug auf das Schicksal der breiten Massen der Bevölkerung gehegt wurden.

Ein Punkt, in welchem fast vollkommene Übereinstimmung der Auffassungen unserer beiden Schulen herrscht, ist das Problem der freien Kapitalbildung. Von Seiten der Klassiker wurde mit allem Nachdruck auf die große Bedeutung hingewiesen, welche der freien Kapitalbildung zukomme und gleich A. Smith u. a. sind Prince-Smith und seine Meinungsgenossen der Ansicht, daß die Vermehrung des Kapitals sowohl eine absolute als eine relative Erhöhung des Lohnes herbeiführe. Damit werden die von den anderen gesammelten Kapitalien auch für die Arbeiter sehr wichtig, „denn als Lohn für ihre Arbeit empfangen sie, wenn auch nicht viel, viel mehr Befriedigungsmittel als sie allein, ohne Hilfe von Kapital herstellen könnten[23])." An anderer Stelle glaubt er sogar,

---

[20]) An anderer Stelle lesen wir bei ihm folgendes: „Die Menschenfreunde können nur wünschen, daß die arbeitenden Klassen in allen Ländern Sinn für Annehmlichkeiten und Genüsse haben, und daß sie in ihren Bemühungen, sich diese zu verschaffen, durch alle gesetzlichen Mittel angespornt werden möchten." Ricardo, Grundsätze, S. 88.

[21]) „.... Allein derjenige, der gewöhnlich und stets von den wohlfeilsten Nahrungsmitteln lebt, hat offenbar nichts, wozu er, wenn es an diesen fehlt, seine Zuflucht nehmen könnte." Mc. Culloch, a. a. O., S. 282.

[22]) „Da die gemeinen und groben Arbeiten von Jedermann verrichtbar sind, der lebt und gesund ist, so braucht auch gerade nur die Bedingung des Lebens erfüllt zu sein, damit solche Arbeiten in Umlauf kommen können. Eben deshalb steigt einerseits der Lohn dieser Arbeiter in jedem Lande nur selten über das hinaus, was man daselbst zum Lebensunterhalt — im strengsten Sinne bedarf und erhebt sich andererseits die Zahl der Konkurrenten stets auf den Gleichstand mit der herrschenden Nachfrage, — ja überflügelt nur allzuoft diesen Gleichstand, denn mit der Geburt hat es keine Schwierigkeiten, wohl aber mit der Lebsucht." Say, Bd. II, S. 103.

[23]) Prince-Smith, a. a. O., Bd. I, S. 38.

A. Smith den Vorwurf machen zu müssen, daß auf die Vermehrung des Produktes durch die Mitwirkung des Kapitals mit nicht genügendem Nachdruck hingewiesen sei, „weshalb seine Darstellung des vermeinten Sachverhaltes eine breite Handhabe für Mißdeutung bietet[24])."

Die von Mc. Culloch vertretene Idee, wonach „die Gewinnste des Kapitals bloß ein anderer Name für den Arbeitslohn aufgehäufter Arbeit[25])" seien, wird von Prince-Smith im Sinne der Manchesterrichtung verwertet und weiter entwickelt. So versucht er z. B. den hohen Unternehmergewinn unter dem Hinweis auf die überaus wertvolle Leistung des Unternehmers zu rechtfertigen. Der Unternehmergewinn entstehe unabhängig von dem Arbeitslohn, da nicht das Kapital selbst, sondern dessen einsichtiges Verwenden den Gewinn erziele[26]). Und die Behauptung J. S. Mills[27]), daß sich das Produkt der Arbeit fast stets im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitsleistung verteile[28]), behält nach Prince-Smith nur so lange ihre Gültigkeit, als unter dem Worte „Arbeit" die körperliche Arbeit verstanden wird. J. S. Mill habe die Bedeutung der körperlichen Arbeit aber allzusehr in den Vordergrund des Interesses gerückt. „Wissenschaftlich" ausgedrückt müsse Mills Satz folgendermaßen lauten: „Der Ertrag eines industriellen Betriebes (nicht: das Produkt der Arbeit) verteilt sich heutzutage auf die Mitwirkenden fast im umgekehrten Verhältnis zu deren körperlichen Anstrengung"[29]).

---

[24]) Ebenda, S. 387.

[25]) Mc. Culloch, a. a. O., S. 233.

[26]) In seinem Artikel „Die Sozial-Demokratie auf dem Reichstage" lesen wir folgendes: „Der Geschäftsüberschuß ist nicht ein Teil des durch den Kapitalisten gekürzten Lohnes, sondern ein Teil des durch das Kapital vermehrten Produktes; er wird nicht den Arbeitern ausgepreßt, sondern dem Naturreich abgerungen." Bd. I, S. 383.

[27]) Diese Behauptung wird an der Stelle seines Werkes ausgesprochen, wo er den Kommunismus unter gewissen Voraussetzungen in ein günstiges Licht zu rücken versucht. Es ist sehr interessant zu beobachten, daß Mill gänzlich frei von den Vorurteilen seiner Zeitgenossen war. Er war bestrebt, alle Ideen, auch diejenigen anders Denkender zu untersuchen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Mit Recht sagt F. Lange in seinem Buch: „J. S. Mill's Ansichten über die soziale Frage" S. 67 u. f. wörtlich: „Grade darin besteht Mill's Überlegenheit über alle anderen Schriftsteller, welche diesen Gegenstand (Kommunismus) behandeln, daß er allein sich fähig zeigt, völlig von den Vorurteilen der Gewohnheit zu abstrahieren und nach Abzug derselben ruhig zu vergleichen, was sich wirklich für und gegen einen der Gewohnheit widersprechenden Gedanken sagen läßt. Nur dieser freie Standpunkt des eigentlichen Denkens, welches mit dem Zweifel an der Überlieferung beginnt, befähigt ihn denn auch, die Übelstände des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft in ihrem richtigen Lichte zu erblicken, während die Meisten aus dem Wohlgefühl, welches sie in ihrer eigenen Haut empfinden, auf den gesunden Zustand der Gesellschaft schließen und sich für berechtigt halten, alles für Phantasie zu erklären, was in dem Orgelwerk ihrer periodischen Ideenassoziationen nicht angebracht ist."

[28]) Dieser Gedanke Mills wird dahin ergänzt, daß der größte Anteil der Arbeit denjenigen zufalle, „deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Skala — schrumpft die Belohnung zusammen, in dem Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit nur zur Erhaltung des notwendigsten Lebensbedarfes ausreichen kann." J. S. Mill, Grundsätze, Bd. I, S. 313.

[29]) und weiter folgt wörtlich: „.... der größte Anteil fällt denen zu, die,

Die Tatsache der verschiedenen Entlohnung innerhalb der gemeinen Lohnarbeit sollte den Manchesterleuten als Beweis für die Unrichtigkeit des Ricardo'schen Gesetzes dienen. Dieser hatte, wie wir wissen, die Ansicht vertreten, daß sich der natürliche Lohn der unqualifizierten Arbeit stets auf der Höhe des Existenzminimums bewege, woraus geschlossen werden darf, daß zu gleichen Zeiten und in gleichen Gegenden derselbe Lohn für die unqualifizierte Arbeit bezahlt wird. Dagegen hält Emminghaus diesem von ihm gleichfalls gezogenen Schluß die allgemein bekannte Tatsache entgegen, daß in Wirklichkeit auch unter obigen Voraussetzungen verschiedene Löhne für unqualifizierte Arbeit entrichtet werden, was seines Erachtens ein einleuchtendes Argument für die Unrichtigkeit der Ricardo'schen Lehre sei[30]). Ein derartiger Einwand gegenüber Ricardo ist unseres Erachtens nicht stichhaltig, denn eine verschiedenartige Entlohnung der unqualifizierten Arbeit (im Sinne Emminghaus') wird auf eine größere Unannehmlichkeit der Arbeit, größeres Risiko und ähnliches zurückzuführen sein. Diese Momente rücken aber die genannte Arbeit in die Kategorie der qualifizierten Arbeit, welche außerhalb des Bereiches der in Rede stehenden Ricardo'schen Untersuchung fällt.

Was speziell die Höhe des Lohnsatzes anbetrifft, so glauben die Manchesterleute, daß sie durch das freie Walten des Gesetzes von Angebot und Nachfrage[31]) bestimmt wird. In diesem Punkte decken sich die Meinungen der Klassiker mit denen der Manchesterleute vollkommen. Es muß aber festgestellt werden, daß sich die letzteren der nachteiligen Konsequenzen, welche sich aus einem derart fundierten Lohnsatz ergaben, durchaus nicht bewußt waren; die Tatsache, daß der Preis einer jeden Ware (also auch der Arbeitskraft) bei steigendem Angebot bis auf die Selbstkosten und oft darunter zu sinken vermag, wurde eben außer Acht gelassen. Es mag dies seine Erklärung finden in der überaus raschen Entwicklung der Industrie während des XIX. Jahrhunderts, welche pessimistische Folgerungen dieser Art nicht aufkommen ließ. Seinen prägnantesten Ausdruck fand diese Beurteilung der Lohnfrage seitens der Manchesterleute in dem von Prince-Smith aufgestellten „goldenen Lohngesetz", wovon wir oben bereits ausführlich gesprochen haben[32]). Jedenfalls ist diese Art der Behandlung des Lohnproblems bezeichnend dafür, wie wenig die Manchesterleute die tatsächlichen sozialen Zustände berücksichtigten. In höchst einseitiger Weise heben sie nur das „Gute" hervor und der von den Klassikern aufgestellte Hinweis

---

ohne alle körperliche Arbeit, die erübrigten Mittel zu den Einrichtungen und dem Betriebsvorrat hergeben; der nächstgrößte denen, die, bei nur nomineller körperlicher Arbeit, durch angespannte geistige Arbeit das Geschäft, im ganzen wie im einzelnen, leiten und beaufsichtigen, und so, auf absteigender Skala, schrumpft die Belohnung zusammen in dem Maße, wie die Verrichtung bei geringster Betätigung des Geistes und sittlichen Willens sich als Äußerung einer mehr oder weniger geübten bloß körperlichen Kraft zeigt." Prince-Smith, a. a. O., Bd. I, S. 413.

30) Vgl. seinen Artikel „Lohn" in dem Rentz'schen Handwörterbuch, S. 557.

31) Auf den Einfluß des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf die Regelung der Lohnhöhe hat unter anderen mit Nachdruck auch der XII. Kongreß der deutschen Volkswirte hingewiesen (insbesondere Wolff und Oppenheim).

32) „Kapitalisierung ist Lohnsteigerung," meint J. Becker, „— das Interesse des Arbeiters ist ganz genau dasselbe wie das des Kapitalisten! Das ist der letzte Schluß der ökonomischen Weisheit Prince-Smiths und des Manchestertums." A. a. O., S. 86.

auf die drohende Gefahr des immer wachsenden Pauperismus wird als ungerechtfertigt hingestellt[33]).

Überhaupt muß gesagt werden, daß die Manchesterleute die soziale Frage nicht in objektiver Weise würdigten. Die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft wird von ihnen kurzer Hand als ein Ausfluß von Neid, Eitelkeit, Unwissenheit[34]) u. dergl. mehr bezeichnet, ohne daß sie auch nur den Versuch machen, den Forderungen der Arbeiter irgendwie gerecht zu werden.

Hierin unterscheiden sich die Klassiker doch sehr vorteilhaft von den Manchesterleuten. Die Klassiker versuchen stets, sich über die engen Parteiinteressen zu erheben und die Dinge in objektiver Weise zu betrachten; insofern ihre Überzeugung sie dazu veranlaßte, sehen wir sie auf Seiten der unterdrückten Klassen, nicht etwa aus persönlichen Sympathien, sondern in der Absicht, der Gerechtigkeit wahrhaft dienlich zu sein. In dieser Beziehung hat sich in besonderem Maße J. S. Mill verdient gemacht. In klarer Erkenntnis der trüben Folgerungen, welche dem Malthus'schen Gesetz in Bezug auf das Schicksal der Arbeiterschaft zu entnehmen waren, hat er mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen, den unteren Schichten der Bevölkerung eine gründliche und auf breiter Basis gestellte Bildung zu Teil werden zu lassen. Aus Mills Untersuchungen der sozialen Übel spricht nicht jenes Gefühl der Schwäche, von dem sich die Manchesterleute beherrschen ließen, um eine Rechtfertigung ihres passiven Verhaltens gegenüber dem herrschenden Elend vor sich selbst zu finden[35]). Mill's Betrachtungsweise muß als durchaus realistisch bezeichnet werden, und es ist gerade ein Vorzug seiner theoretischen Erörterungen, daß er sich nicht scheut, die Unzulänglichkeiten in der sozialen Ordnung offen zu besprechen und nicht mit verschlossenen Augen daran vorüber zu gehen, wie es die Manchesterleute nur allzuhäufig zu tun pflegten. — Überhaupt kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der sogenannte Pessimismus Mill's viel vertrauenswürdiger erscheint, als der recht oberflächlich begründete und nicht vorurteilsfreie Optimismus eines Prince-Smith. Mill sucht keineswegs festzustellen, wie das die Manchesterleute taten, daß alles in der Welt sich in schönster Ordnung befinde und ein soziales Übel gar nicht existiere, er bemüht sich vielmehr, die Erscheinungen des ökonomischen Lebens in objektiver Weise zu berücksichtigen und ihre tieferen Zusammenhänge zu ergründen. Auf diese Weise gelangt er zu der Erkenntnis, daß eine grundsätzliche Änderung der bestehenden sozialen Ordnung unerläßlich sei, — und ist der Ansicht, daß sich unter dem Einfluß der menschlichen Vernunft die wünschenswerte Veränderung vollziehen werde. Der zukünftigen Ent-

---

[33]) Vgl. V. v. Böhmert, Der Sozialismus und die Arbeiterfrage, S. 146 u. f.; auch Schulze-Delitzsch, Arbeiterkatechismus, S. 121.

[34]) Vgl. J. Becker, a. a. O. S. 86. Mit Recht sagt er an einer anderen Stelle, daß sich in der ganzen Behandlung der Arbeiterfrage ein merkwürdiger Widerspruch zeigt. „Einerseits will man nämlich den Arbeiter stets als einen Menschen behandelt wissen, an dessen geistige und sittliche Kraft man das Recht habe, bestimmte Anforderungen zu stellen, und auf die man auch gewisse Erwartungen setzen dürfe — andererseits behandelt man die Arbeiterkraft durchaus nur als eine Ware wie jede andere auch, auf die das Naturgesetz von Angebot und Nachfrage rückhaltlos und ohne jede Einschränkung zutreffe." Ebenda, S. 94.

[35]) Eine Berechtigung ihres Verhaltens glaubten sie aus dem Malthus'schen Gesetz ableiten zu dürfen.

wicklung blickt er, dank dieser Voraussetzung, durchaus vertrauensvoll entgegen, wodurch sein Pessimismus eine wesentliche Abschwächung erfährt. Bei genauerer Betrachtung kann man also feststellen, daß die sogenannten „Malthusianer" trotz ihrer pessimistischen Auffassung in Bezug auf die soziale Frage eher mit den Optimisten (im Sinne der Manchesterschule) Berührungspunkte aufweisen, als mit dem „Pessimismus" eines Mill. Denn obschon dieser in Bezug auf die Würdigung der bestehenden Zustände ein Pessimist war, erweist er sich im allgemeinen als ein „Optimist der Vernunft", der mit vollem Vertrauen in die Zukunft blickt. Die Pessimisten dagegen im landläufigen Sinne des „Malthusianismus" und die Optimisten, welche sich aus den Vertretern der Manchesterschule rekrutieren, sehen das Wirtschaftsleben zwar mit verschiedenen Augen an, gelangen schließlich aber zu dem gleichen praktischen Postulat, nämlich: nicht künstlich in das Getriebe des Wirtschaftslebens — den Bereich der Wirkung der Naturgesetze — eingreifen!

Charakteristischerweise sind Mill's Vorschläge zur Hebung der Arbeiterklasse geleitet von rationalen Erwägungen. Als Beweis hierfür kann seine Stellungnahme zum Sozialismus dienen. Mill, obwohl kein Sozialist, hat den Mut, das Positive der sozialistischen und kommunistischen Theorien anzuerkennen. Frei von jeglichem Einfluß der Klasseninteressen, die der Manchesterschule die Pflicht auferlegten, den Sozialismus auf Schritt und Tritt zu bekämpfen, macht Mill seine Vorschläge, ausschließlich von dem Bestreben geleitet, die Übel der sozialen Welt zu mildern. Trotz seiner objektiven Einstellung glaubt Mill doch, daß die Menschheit von dem Sozialismus nichts Gutes zu erwarten habe; er wünscht daher, daß alle Versuche zur Besserung der Lage der unteren Bevölkerungsschichten unter Beibehaltung des Privateigentums erfolgen sollen. Also nicht weil der Sozialismus eine gefährliche und künstliche Konstruktion ist (wie das Bastiat auseinanderzusetzen versuchte), wird er von Mill abgelehnt, sondern weil auch schon die bestehende Ordnung die notwendigen Anhaltspunkte[36]) für die Hebung der Lage der Arbeiterschaft bietet.

Anschließend an die soeben besprochene Frage wollen wir noch die Stellungnahme unserer beiden Schulen zu dem Staate als Förderer des Wohlstandes der Arbeiterklassen in großen Zügen charakterisieren[37]).

Entsprechend ihrer gesamten Einstellung zu den Fragen des wirtschaftlichen Lebens und in Übereinstimmung mit dem Prinzip des laissez faire, laissez passer verhielten sich die Vertreter der radikalen Richtung grundsätzlich jeder Art von Staatseinmischung gegenüber ablehnend. Obschon auch J. S. Mill als der Anhänger des Gehenlassenprinzips angesehen werden muß, so nahm er doch, verglichen mit den Manchesterleuten, eine viel weniger kategorische Stellung in Bezug auf die Frage der Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben ein. Während die meisten Manchesterleute die Augen gegenüber den sozialen Mißständen verschlossen hielten und in der Selbsthilfe und dem Selbst-

---

[36]) Hier käme etwa nach Mill in Betracht: eine weitgehende Erziehung und Aufklärung des Volkes und als Folge davon eine Verringerung der Geburtenziffer; sodann gerechtere Gesetzgebung durch Abänderung des Erbrechtes, Grundbesitzrechtes u. dergl. mehr.

[37]) Die eingehende Betrachtung der Rolle des Staates im Wirtschaftsleben vom Standpunkte der beiden Richtungen bleiben dem folgenden Kapitel vorbehalten.

vertrauen aller (auch der unteren Bevölkerungsschichten) den eigentlichen Fortschritt der Gesellschaft sehen wollten, erachtete Mill die Selbsthilfe als einem fortgeschrittenen Stadium der ökonomischen Entwicklung der Menschheit zugehörig. Die Arbeiter befänden sich aber gegenwärtig noch in einer allzu bedrückten wirtschaftlichen Lage, als daß sie ohne die Hilfe des Staates emporkommen könnten[38]). Die Staatshilfe selbst stellt sich Mill als ein einmaliges, aber großartiges Eingreifen des Staates vor, welches den Anstoß zur Emanzipation des vierten Standes geben soll. „Ich kann," sagt Mill, „die Wichtigkeit, welche man der Aufhebung der Korngesetze, lediglich als eine Arbeiterfrage betrachtet, beigelegt hat, nicht anerkennen, noch auch irgend einem Projekte beistimmen, von denen zu allen Zeiten das eine oder das andere in der Mode ist, um die Lage der Arbeiter ganz wenig besser zu stellen. Dinge, welche diese Lage nur ganz wenig berühren, machen keinen bleibenden Eindruck auf Gewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter und sie sinken bald in ihren früheren Zustand zurück. Um bleibenden Nutzen zu stiften, muß die vorübergehende Ursache, die auf sie einwirkt, ausreichen, um eine bedeutende Veränderung in ihrer Lage zu Wege zu bringen, — eine solche Veränderung, die viele Jahre hindurch empfangen wird, ungeachtet des Antriebes, den sie während einer Generation der Bevölkerungszunahme gibt. Wenn die Verbesserung diesen merkwürdigen Charakter hat und eine Generation aufwächst, welche immer an einen höheren Maßstab der Lebensannehmlichkeit gewöhnt gewesen, so bildet sich die Gewohnheit dieser neuen Generation in Bezug auf Bevölkerungszunahme auf Grund eines höheren Minimums und die Verbesserung der Lage der Arbeiter ist von Dauer. Der bemerkenswerteste Fall dieser Art ist Frankreich nach der Revolution"[39]). Dieser Gedanke ist sehr interessant und in seiner praktischen Ausgestaltung viel durchgreifender als die Mittel, welche die radikale Freihandelsrichtung vorschlug. Mill begnügt sich nicht mit halben Maßnahmen (Genossenschaften im Sinne eines Schulze-Delitzsch usw.): für die Lösung der sozialen Frage muß etwas „Großartiges" geschehen, jede Art der Selbsthilfe erscheint ihm zwar beachtenswert, aber derartige Mittel müssen erst dann angewandt werden, wenn das Wichtigste geschehen ist (sei es auch auf dem Weg einer sozialen Revolution), nämlich daß die ganze Gesellschaftsordnung so reformiert ist und die Lebenshaltung der Arbeitenden ein solches Niveau erreicht hat, daß es nunmehr darauf ankommt, den errungenen Standpunkt (standard of life) zu behaupten.

Mill sieht also die Lösung der sozialen Frage sich in zwei wich-

---

[38]) Mill sagt hierzu folgendes: „Es ist tatsächlich unmöglich, eine in Armut versunkene Bevölkerung zu belehren. Auch ist es schwierig, diejenigen den Wert der Lebensannehmlichkeiten fühlen zu lassen, welche dieselben nie gekostet haben oder diejenigen das Elend einer prekären Subsistenz würdigen zu lassen, weil sie immer von der Hand in den Mund gelebt haben, leichtsinnig geworden sind. Einzelne Personen arbeiten sich oftmals zu einer günstigen Lage empor; aber das äußerste, was von ganzen Volksklassen erwartet werden kann, ist, daß sich dieselben in einer solchen Lage behaupten. Eine Verbesserung in der Lebensweise und in den Ansprüchen der großen Masse der gewöhnlichen Tagelöhner wird schwierig und langsam sein, wofern nicht Mittel ausgedacht werden können, um den ganzen Stand in eine ziemlich annehmliche Lebenslage zu erheben und ihn darin zu erhalten, bis eine neue Generation aufgewachsen ist." (Mill II, XIII, 4, S. 264.)

[39]) Mill, Grundsätze, II, XI, 2, S. 298.

tigen Phasen vollziehen, wovon die erste (Beseitigung der sozialen Übel und Hebung des standard of life durch Staatshilfe)[40]) als Voraussetzung für die zweite (Erhaltung des errungenen standard of life durch Selbsthilfe) gilt. — Für die Manchesterleute kommt eine solche Zweiteilung der Lösung des Problems gar nicht in Betracht, da sie das Vorhandensein der sozialen Mißstände als das Resultat der herrschenden Wirtschaftsverfassung nicht anerkennen. Soweit sich die Arbeiter in einer ungünstigen Lage befänden, hätten sie das ihrem eigenen Verhalten zuzuschreiben; die Lösung der „sozialen Frage" kann daher nach Ansicht der Manchesterleute nur durch die Selbsthilfe der Arbeiter angebahnt und gefunden werden.

Mill's Wohlwollen gegenüber der Arbeiterklasse äußert sich weiterhin auch in seiner Tolerierung des Koalitionsrechts[41]) der Arbeiter. Er tritt für dieses Recht nicht nur aus moralischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ein. Die Gesetzgebung, welche Koalitionsverbote zuläßt, sei von dem „teuflischen Geist der Sklavenherrn" durchdrungen. Wie Lange richtig bemerkt, befürwortet Mill das Koalitionsrecht nicht, um einen praktischen Beweis dafür zu liefern, daß sich künstlich auf die Lohnhöhe (die sich unter dem Gesetz von Angebot und Nachfrage befindet) nicht einwirken lasse, — worauf es Mill vielmehr ankomme, sei, zu zeigen, daß die Koalition einen wahrhaft freien Arbeitsmarkt zu gewährleisten vermag[42]). Lassen wir Mill zu diesem Punkt selbst sprechen: „Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß Arbeiterassoziationen von einer ähnlichen Natur wie die Gewerbsvereine weit entfernt davon sind, die Freiheit des Arbeitsmarktes zu hindern, daß sie vielmehr die notwendigen Werkzeuge eines solchen freien Marktes sind — das unentbehrliche Mittel, um die Arbeitverkäufer zu befähigen, bei freier Konkurrenz ihre eigenen Interessen wahrzunehmen"[43]).

Zu der in Rede stehenden Frage nahmen die Manchesterleute in verschiedenartiger Weise Stellung. Einerseits war bei ihnen das Bestreben vorherrschend, das laissez faire-Prinzip auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zu erhalten — also auch in Bezug auf die freie Verbindung der Arbeiterschaft zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Interessen. In diesem Sinne äußerte sich z. B. der VIII. und XII. Kongreß deutscher Volkswirte, sowie Emminghaus in seinem Artikel „Lohn"[44]). — Andererseits gab es Vertreter der Manchesterrichtung,

---

[40]) Die Staatshilfe kann in friedlicher Weise durchgeführt werden; als etwa in Betracht fallende Mittel schlägt Mill vor: erstens, in großem Umfange durchgeführte Kolonisation, zweitens, die Verteilung des Gemeindelandes an die ländlichen Arbeiter. Vgl. Lange, a. a. O., S. 130 u. f.

[41]) Als erster der Klassiker hat Mc. Culloch dieses Recht den Arbeitern zugesprochen.

[42]) F. Lange, a. a. O., S. 140.

[43]) Mill, V. X. 5, S. 701. Oder a. a. O.: „Arbeitseinstellungen und Gewerbeverbindungen, welche solche Arbeitseinstellungen möglich machen, sind daher aus diesen verschiedenen Gründen (die Beurteilung der Konjunktur durch den Arbeiter und daher der im richtigen Moment gewählte Druck auf den Unternehmer im Sinne der Lohnerhöhung) nicht ein schädlicher, sondern ein wertvoller Bestandteil im gegenwärtigen Mechanismus der menschlichen Gesellschaft." Ebenda, S. 699.

[44]) In dem Rentz'schen Handwörterbuch, S. 558. Er zitiert hier Roscher's Worte: „Wo jeder Einzelne kündigen darf, ist schwerlich ein allgemein plausibler Rechtsgrund zu finden, weshalb nicht alle zugleich kündigen und dann von neuem kontrahieren dürften."

welche gegen die Koalitionsfreiheit auftraten und zwar lediglich zur Verfechtung ihrer Klasseninteressen, — da sie in der Gewährung der Koalitionsfreiheit eine Stärkung der Arbeiterklasse erblickten, welche den Unternehmern gefährlich werden konnte[45]). Dieser Befürchtung gegenüber machten die Anhänger der Koalitionsfreiheit geltend, daß das Koalitionsrecht auch dem Unternehmertum zum Vorteil gereiche, da der Zusammenschluß der Arbeiter geeignet sei, Verhandlungen mit den Unternehmern zu begünstigen und damit die Streikgefahr wesentlich herabzumindern; die gesamte Arbeiterschaft gerate dadurch in ein ruhigeres Fahrwasser.

Wir sehen also, daß Mill zu der Frage der Koalitionsfreiheit in ähnlicher Weise Stellung nahm wie die Manchesterleute, obschon die letzteren ihren Beweis vom Standpunkte der Unternehmer aus führten, Mill dagegen das Moment der Gerechtigkeit in den Vordergrund rückte.

Wir wollen nunmehr noch auf eine von Mill sowie von den Manchesterleuten viel erörterte Frage aufmerksam machen, nämlich die Frage der „Umwälzung des unwürdigen Dienstverhältnisses zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern". Die Arbeitergewinnbeteiligung betrachtet Mill nur als einen Punkt unter vielen Faktoren, welcher zu einer Besserung der Lage der Arbeiterschaft beitragen könnte. Er ist weit davon entfernt, dieser Frage eine so große Bedeutung beizumessen wie das viele von den Manchesterleuten (z. B. v. Huber-Liebenau[46]), der seinen diesbezüglichen Vorschlag als ein Mittel der ganzen Arbeiterfrage betrachtet) gemacht haben. Mill befürwortet durchaus das System der Gewinnbeteiligung und erblickt darin eine Vorstufe zur Milderung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Lohnempfänger. Die Gewinnbeteiligung dient seines Erachtens den Interessen beider Vertragskontrahenten.

Die Ansichten der Manchesterleute weisen auch in dieser Frage einen Zwiespalt auf. Wenn auch manche Vertreter der Schule der Gewinnbeteiligung begeistert zustimmten[47]), so fehlte es andererseits auch nicht an solchen, die ihr feindlich gesinnt waren. Zu letzteren gehört

---

[45]) Hierher gehören alle jene Vertreter des Manchestertums, welche das Gesetz von Angebot und Nachfrage in vollem Umfange auch auf die Lohnfrage angewendet wissen wollten (vgl. oben Lange), daher von der Koalition nichts Gutes erwarteten, wie etwa auch Faucher (Verhandlung des XII. Kongresses S. 152 u. f.), Wolff (Ebenda S. 157), Schulze-Delitzsch (Verhandlung des VIII. Kongresses S. 68). Vgl. hierzu Grambow, a. a. O., S. 96 u. f.

[46]) v. Huber-Liebenau, Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1885.

[47]) Zwar stimmen sie ihr weniger deswegen zu, weil sie ein Verständnis für die Notlage der Arbeiter hatten, vielmehr aus Furcht davor, daß, wenn keine befriedigende Lösung gefunden wird, die Gefahr bestehe, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung von den Benachteiligten gesprengt werde. Dieser Gedanke wird, obwohl nicht direkt ausgesprochen, doch offensichtlich, wenn man folgende Stelle aus dem erwähnten Aufsatz von v. Huber-Liebenau ließt: „Anders verhält es sich mit den Fabrikarbeitern, ... (welche man) bereits als einen 4. Stand bezeichnet und welche eine Macht im Staate bilden, in deren Schoße die größten Gefahren für denselben und die ganze menschliche Gesellschaftsklasse die Existenzfrage herantritt und die Unzufriedenheit mit einer nicht entsprechenden Lebenslage sie zur gewaltsamen Umwälzung der ganzen bestehenden gesellschaftlichen Ordnung reizt, in welcher Beziehung uns die destruktiven Bestrebungen der mehr und mehr mächtig werdenden und umsichgreifenden Sozialdemokratie eine zu ernsten Besorgnissen für die Zukunft führende Perspektive eröffnen." v. Huber-Liebenau, S. 181.

u. a. Oppenheim, der sich auf dem XIII. Kongreß deutscher Volkswirte dahin äußerte, daß die Erfahrung gegen eine Gewinnbeteiligung spreche; auch M. Block spricht sich in seinem Artikel „Über die Gewinnbeteiligung“[48]) entschieden gegen diese Art der Belohnung der Arbeiter aus. Als Gründe gibt er an, daß derjenige, welcher kein Risiko trägt, auch nicht aus dem Überschuß belohnt werden soll, und daß es unlogisch sei, an dem Gewinn teilzunehmen, ohne auch einen allfälligen Verlust mittragen zu helfen; der gute Wille des Unternehmers soll nicht zu einer Pflicht erhoben werden. Auch erwecke die Gewinnbeteiligung ein Mißtrauen seitens der Beteiligten, was schließlich zu dem Verlangen nach Einsicht in die Geschäftsbücher führe. Eine vermittelnde Position nimmt V. v. Böhmert ein, der diese Frage ausführlich untersucht hat[49]); er anerkennt zwar die Bedeutung der Gewinnbeteiligung, will sie aber nicht als Universalmittel angewendet wissen. Es ist das System der Gewinnbeteiligung eben „nur eines der Mittel, welche zur ökonomischen und moralischen Hebung der Arbeiter vorgeschlagen und, wo die Verhältnisse es gestatten, mit Erfolg angewandt werden können“[50]).

Soviel über die Frage der Arbeitergewinnbeteiligung. Was den Zusammenschluß der Arbeiter in Form der Genossenschaften und dergleichen mehr anbetrifft, so stimmen Mill, sowie die Manchesterleute in der Beurteilung dieser Assoziations-Bestrebung überein. Bei Mill finden wir in seinem Kapitel über „wahrscheinliche Zukunft des Arbeiterstandes“ („Grundsätze“) eine günstige Beurteilung des Genossenschaftswesens. In einem derartigen gemeinsamen Vorgehen der Arbeiter sieht er „den nächsten Schritt zur Annäherung an die volle soziale Gerechtigkeit und segensreiche Ordnung der Erwerbsgelegenheiten zum allgemeinen Besten.“ Aus der Reihe der Manchesterleute sei hier noch einmal Schulze-Delitzsch hervorgehoben, der in bekannter Weise die Arbeiter und Handwerker für die Idee des Genossenschaftswesens zu gewinnen versuchte.

Nur bezüglich der Frage der Staatshilfe gingen die Meinungen Mills und der Vertreter der Manchesterschule über das in Rede stehende Problem auseinander. Während die Manchesterleute prinzipiell das ganze Genossenschaftswesen auf der Selbsthilfe aufbauen wollten[51]), versprach sich Mill von einem Eingreifen des Staates im allgemeinen große Vorteile; aber auch er verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß die aus eigener Kraft hervorgegangenen Assoziationen erfolgreicher und von längerem Bestand seien, als die vom Staat subventionierten[52]).

---

[48]) Vgl. sein Buch „Die Gewinnbeteiligung“, Leipzig 1878.

[49]) In der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1885.

[50]) Vergl. Grambow, a. a. O., S. 88.

[51]) „Das Banner, unter dem sie (deutsche Arbeiter) kämpfen, ist die soziale Selbsthilfe. Getragen vom Gefühl der eigenen Kraft werden sie sich niemals um den Preis einer Unterstützung, derer sie nicht bedürfen, in die Abhängigkeit niederdrücken lassen, die jeden trifft, der sich in der wichtigsten Existenzfrage auf den guten Willen anderer, auf fremde Gnade stützt.“ Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem Arbeiterkatechismus, 1863, S. 81.

[52]) „Die auffallendsten Beispiele des Gedeihens“, sagt Mill, „finden sich vielmehr bei solchen Genossenschaften, welche sich auf nichts weiter stützen konnten, als auf ihre eigenen geringfügigen Mittel und die kleinen Darlehen ihrer Kameraden, und die von Wasser und Brot lebten, um den ganzen Überschuß ihres Verdienstes auf die Bildung von Kapital zu verwenden.“ Mill, a. a. O., IV, VII, § 6, S. 83.

IV. Die Stellungnahme der beiden Richtungen zu den Aufgaben des Staates, zur inneren Wirtschaftspolitik und zum internationalen Handelsverkehr.

Wir gelangen nunmehr zu dem letzten Kapitel unserer Arbeit, in welchem wir die Rolle des Staates, wie sie von den beiden Richtungen aufgefaßt wurde, zu charakterisieren versuchen werden, ferner wollen wir die Forderungen kennzeichnen, welche sie auf dem Gebiete der inneren Wirtschaftspolitik stellten, und zum Schlusse bleibt uns noch die Aufgabe, zu zeigen, wie sich bei den Manchesterleuten die Freihandelsidee der Klassiker zu einem fast religiösen Dogma entwickelte.

Das Postulat der Nichteinmischung des Staates in das Wirtschaftsleben war für die Klassiker kein absolutes, vielmehr bedeutete es für sie einen Grundsatz, eine Regel und ließ als solche für einzelne Fälle auch Ausnahmen zu. Mit Recht sagt J. B. Say einmal, „nichts ist gefährlicher als ein System, das sich niemals schmiegt“[1]). Die Klassiker huldigten bei der Aufstellung aller ihrer Postulate einem bestimmten Prinzip, dem sie grundsätzlich Rechnung trugen; unter gewissen Voraussetzungen aber, wo sie es für vernunftgemäß erachteten, ließen sie Ausnahmen gelten. Obschon Smith, Say u. a. der Ansicht waren, daß der Staat ein schlechter Wirtschafter sei[2]), so geben sie doch zu, daß es eine Reihe von Fällen gibt, wo das Eingreifen des Staates in die Privatwirtschaft zu einer Notwendigkeit wird; überall da nämlich, wo der Einzelne wegen der Größe der durchzuführenden Aufgabe nicht imstande wäre, den Staat zu ersetzen. Smith nennt drei konkrete Beispiele der zulässigen staatlichen Einmischung: erstens, die Garantie der Sicherheit der Person und des Eigentums; zweitens, die Pflege des Rechtes und seine gleichmäßige Anwendung, und drittens, die Durchführung und Erhaltung gewisser öffentlicher Werke und Anstalten, „deren Einrichtung und Unterhaltung niemals in dem Interesse eines Privatmannes oder einer kleinen Zahl von Privatleuten liegen kann, weil der Profit daraus niemals einem Privatmanne oder einer kleinen Zahl von Privatleuten die Auslagen ersetzen würde, obgleich er in einer großen Gesellschaft oft mehr als die Auslagen ersetzen würde“[3]). Endlich weist Smith darauf hin, daß dem Staate die Sorge für den Elementarunterricht der Bevölkerung obliege. Er trägt sogar kein Bedenken, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Aufgabe ihre Durchführung nötigenfalls durch Anwendung von Gewalt zu garantieren.

Es sei uns gestattet, auf die Frage der Volkserziehung im folgen-

---

[1]) J. B. Say, Darstellung der Nationalökonomie, Bd. I, § 201, S. 377.

[2]) Weil er nur schlecht überwachen und verwalten könne, da ihm das unmittelbare Interesse fehle, und weil der Privatmann mit geringerem Kostenaufwand produziere und nicht so leicht zu übervorteilen sei. Vgl. J. B. Say, a. a. O., § 205 und 207.

[3]) A. Smith, „Völkerreichtum“, Bd. II, S. 556.

den etwas ausführlicher einzugehen. — Wie Smith, so hat auch Say darauf hingewiesen, daß der Staat für die elementare Bildung seiner Bevölkerung Sorge zu tragen habe[4]). Auch Mill trat energisch für die Erziehung der breiten Bevölkerungsschichten ein. In seinem Aufsatz „Über Freiheit" erklärt er, daß, obschon der Staat in keinem Falle die Volkserziehung selbst übernehmen soll, es doch sehr wünschenswert sei, daß er die notwendigen Voraussetzungen für die Erziehung schaffe[5]). Und an anderer Stelle vertritt Mill die Ansicht, daß die Erziehung zu denjenigen Kulturaufgaben gehöre, „hinsichtlich deren es prinzipiell zulässig sei, daß die Regierung im Interesse des Volkes dafür sorge"[6]).

Eine ganz andere Beurteilung dieser Frage finden wir bei einigen Vertretern der Manchesterschule. Ihre Auffassung vom Staate war in hohem Maße von der Staatslehre Wilh. v. Humboldts beeinflußt. Bekanntlich hatte der letztere jedes Eingreifen der Regierung zur Förderung des „positiven Wohles der Bürger" für schädlich gehalten und die einzige Aufgabe des Staates in der Sorge für die Sicherheit erblickt — eine Auffassung, die, wie wir sehen werden, späterhin den Manchestermännern als Richtschnur dienen sollte. W. v. Humboldt betrachtete die Freiheit und „Mannigfaltigkeit der Situation" als die besten Förderer der Entwicklung der menschlichen Kräfte[7]). Ausgehend von dieser Idee gelangt er zu der Ansicht, daß die öffentliche Erziehung die Gefahr in sich berge, die Originalität des Individuums zu unterdrücken. Denn nichts sei von größerem Nachteil für die Mannigfaltigkeit der Ausbildung als eine uniform durchgeführte und schablonisierte Erziehung. Übrigens tendiere eine Nation, welche die „gehörige Freiheit" genieße, von selbst zu dem System der privaten Erziehung, und was die Erhaltung der Sicherheit im Staatswesen anbetrifft (die einzige Aufgabe des Staates), so werde sie bei einem freien Volke durch dessen natürliche Gesinnung genügend gewährleistet.

Einen ganz ähnlichen Gedankengang, der im schroffen Gegensatz zur Auffassung der Klassiker steht, finden wir auch bei dem Franzosen Ch. Dunoyer. In einem seiner Werke nimmt Dunoyer Stellung zu der in Rede stehenden Frage. Seine unbedingte Abneigung gegen jede Einmischung des Staates in das Getriebe des Wirtschaftslebens kommt hier klar zum Ausdruck. Obschon er sich im vollen Umfange der hohen kulturellen Bedeutung, welche Unterricht und Erziehung zukommen, bewußt ist, will er in keinem Falle zugeben, daß auf diesem Gebiete seitens des Staates irgend eine Tätigkeit entfaltet wird. Als Beweis dafür, daß auch ohne staatliches Eingreifen Unterricht und Erziehung nicht vernachlässigt werden, verweist er auf die Erfahrungstatsache, daß private Erziehungsanstalten sich im allgemeinen eines durchaus regen Zuspruchs erfreuen.

Während die Manchesterleute dem Staate auf dem Gebiet des Wirt-

---

[4]) Say, a. a. O., § 208.

[5]) Mill, Über Freiheit, S. 112.

[6]) Mill, Grundsätze, Bd. III, S. 269.

[7]) W. v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, Breslau 1851, S. 9 u. f. Die Beschränkung der Tätigkeit des Staates auf die „Nachtwächterdienste" forderte W. v. Humboldt auf Grund seiner Überzeugung, daß die Freiheit als Voraussetzung für die vollkommene Entfaltung der menschlichen Würde zu gelten habe; dabei hat er den Begriff „Freiheit" nie mißbraucht oder gar in den Dienst der Klasseninteressen gestellt, wie es einige Vertreter des Manchestertums oft zu tun pflegten.

schaftslebens das Recht der Betätigung fast völlig absprachen und ihn höchstens als einen Notbehelf gelten lassen wollten, räumt ihm J. S. Mill doch einige wirtschaftliche Funktionen ein. Er betrachtet die Einmischung des Staates überall da als zulässig, wo sie sich den natürlichen Umständen nach als notwendig und vorteilhaft erweist[8]). Mill versucht eine genaue Abgrenzung der Betätigungsgebiete des Staates einerseits und des Individuums andererseits zu geben. „Der Individualität", sagt er, „soll der Teil des Lebens gehören, der vorzugsweise die Interessen des Individuums berührt, der Gesellchaft derjenige Teil, der hauptächlich die Gesellschaft angeht"[9]). Diese ganz allgemein gehaltene Formel wird von Mill im Laufe seiner Untersuchungen mit zahlreichen Beispielen belegt. Wir wollen uns damit begnügen, diejenigen Fälle, bei denen der Staat nach Mills Ansicht aktiv in das Wirtschaftsleben einzugreifen hat, kurz anzudeuten. Eine Voraussetzung hierzu wird zum Beispiel geschaffen durch die Tatsache mangelhafter ökonomischer Entwicklung der Gesellschaft. In diesem Falle habe der Staat die Aufgabe, die Entwicklung dadurch zu fördern, daß er bestimmte vernachlässigte Arbeiten, welche normalerweise von privater Seite aufzunehmen wären, selbst in Angriff nimmt; — und zwar wird es sich vornehmlich um die „großen Werke der Industrie" handeln[10]). Des weiteren kann auch der Fall eintreten, daß aus Gründen der Bequemlichkeit oder Zweckmäßigkeit die Betätigung des Staates erforderlich wird. Als Beispiel nennt Mill das Münz-, Maß- und Gewichts-Wesen, welches vorteilhafterweise in die Hände staatlicher Regie gelegt werde[11]).

Als ein wichtiges Gebiet staatlicher Betätigung bezeichnet Mill auch die „großzügigen Unternehmungen" (z. B. die Kolonisation), die dem Interesse zukünftiger Generationen gewidmet sind und welche entweder die finanziellen Kräfte der Privatwirtschaft übersteigen oder für sie keinen Anreiz bieten[12]). — Wie wir bereits sahen, verlangt Mill für den Staat auch das Recht der Ehebeschränkung entsprechend den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und der erreichten Kulturstufe der Gesellschaft[13]). — Auch das Gebiet der Wohltätigkeit erachtet Mill als ein fruchtbares Arbeitsfeld für den Staat. Da hier jedes persönliche Erwerbsinteresse ausgeschaltet ist und rein altruistische Motive den Anstoß

---

[8]) Bekanntlich hatte auch W. v. Humboldt diese Aufgabe im gleichen Sinne gelöst. Folgende charakteristische Stelle sei hier wiedergegeben: „..... so darf derselbe (gemeint ist der Staat) seine Tätigkeit immer durch die Notwendigkeit bestimmen lassen..", und weiter: „...so ist es also das Prinzip der Notwendigkeit, zu welchem alle in diesem Aufsatz vorgetragenen Ideen, wie zu ihrem letzten Zwecke hinstreben." A. a. O., S. 187. Der entsprechende Passus in Mills Werk lautet: „Die Einmischung der Regierung läßt sich daher durch keine andere ausnahmslose Regel beschränken, als durch die einfache und unbestimmte Vorschrift, daß sie nirgends zulässig sei, außer wo jene Nützlichkeitsrücksicht stark hervortritt." Grundsätze, B. III, S. 110.

[9]) Mill, Über die Freiheit, S. 77.

[10]) Vgl. Mill, Über die Freiheit, S. 113.

[11]) Vgl. Mill, Grundsätze, S. 109.

[12]) Vgl. Ebenda, S. 286.

[13]) „Man will es noch immer nicht anerkennen, daß derjenige, der ein Wesen in die Welt setzt ohne die begründete Aussicht, ihm nicht nur Nahrung für den Leib, sondern auch Unterweisung und Bildung für seinen Geist gewähren zu können, gegen das unglückliche Kind wie gegen die Gesellschaft ein Verbrechen (in moralischem Sinne) begeht, und daß der Staat, wenn der Vater dieser Verpflichtung nicht nachkommt, für ihre Erfüllung womöglich auf Kosten des Vaters sorgen muß." Mill, Über Freiheit, S. 112.

zur Betätigung bilden, so sei der Staat (als Hüter der Interessen der Gesamtheit) die berufene Instanz zur Übernahme dieser Aufgaben. Ihm liege es ob, die Arbeitslosenunterstützung so zu leiten, daß einerseits den Notleidenden tatsächlich geholfen werde, andererseits aber die Hilfe doch nicht dem Müßiggange Vorschub leiste, und daß nur denjenigen Hilfe zuteil werde, deren Verhältnisse es tatsächlich erforderten[14]). — Als unmittelbare Aufgabe des Staates betrachtet Mill weiterhin auch die Förderung der Wissenschaft durch Unterstützung und Erhaltung des sogenannten gelehrten Standes in Form von Stiftungen, Finanzierungen von Forschungsreisen und dergl. mehr[15]).

Nicht immer muß nach Mill ein direktes Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben stattfinden, oft genügt es, wenn er durch Erteilung von Ratschlägen und Belehrung sich indirekt an einer Aktion beteiligt, oder wenn er die Individuen zum selbsttätigen Handeln anspornt. Diese Art des Vorgehens des Staates sei umsomehr zu begrüßen, als den Ausführungen durch die Regierung doch zumeist eine gewisse Einseitigkeit anhaftet, welche auf die Mannigfaltigkeit individuellen Schaffens lähmend wirke[16]). Häufig genüge es, daß der Staat nur die Initiative ergreife und das in die Wege leite, was mangels ungenügender Organisation gewisser Bevölkerungsschichten (wenn auch reif in der Gesinnung) nicht zum Ausdruck gelange. Ein charakteristisches Beispiel dieser Kategorie der Fälle ist die Herabsetzung der Arbeitszeit[17]). Eine derartige soziale Reform könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung zweckmäßig durchgeführt werden, d. h. eine Besserung der Arbeiterlage in vollem Umfange erreichen. Es sei aber stets im Auge zu behalten, daß jede Erweiterung der Machtbefugnis des Staates zugleich eine Bedrohung der „Individualität und Originalität" bedeute. Daher müsse man immer darauf bedacht sein, jedem Mißbrauch der Macht des Staates in Form eines unnötigen oder gar schädlichen Zwanges vorzubeugen.

Die wichtigste Aufgabe der Regierung ist aber nach Ansicht Mill's (und der Klassiker überhaupt) die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums[18]), und es sei gleich betont, daß sich hierbei (als

---

[14]) Vgl. Mill, Grundsätze, Bd. III, S. 284.

[15]) Vgl. Ebenda, S. 291.

[16]) Die Nichteinmischung der Regierung aus Erziehungsgründen rechtfertigt Mill folgendermaßen: „Die Geschäfte des Lebens sind ein wesentlicher Teil der praktischen Erziehung eines Volkes, ohne welchen aller Unterricht durch Schulen und Bücher, so überaus notwendig und heilsam er auch ist, nicht ausreicht, um es zum Handeln und zum Anpassen der Mittel an gegebene Zwecke zu befähigen." Mill, Grundsätze, S. 263.

[17]) Vgl. Mill, Grundsätze, Bd. III, S. 279.

[18]) Die Gewährleistung der Sicherheit der Person und des Eigentums durch den Staat ist z. B. für Say die wichtigste Voraussetzung der Entwicklung der Produktion. „Allein unter allen Beförderungsmitteln der Produktion, welche in der Hand der Regierung liegen, ist das stärkste: die Obhut über die Sicherheit der Personen und des Eigentums, und zwar hauptsächlich auch vor dem Eingreifen willkürlicher Gewalt." J. B. Say, Darstellung, § 209, S. 387. Mill umschreibt seinerseits genau die Fälle, in welchen die Staatseinmischung zwecks Gewährleistung der Sicherheit der Person und des Eigentums geboten erscheint; so sagt er wörtlich, daß „der einzige Zweck, den Menschen berechtigen kann, vereinzelt oder vereinigt die Freiheit anderer zu beschränken, der Selbstschutz ist; daß die einzige Absicht, in der man gegen irgend ein Mitglied einer gesitteten Gemeinschaft Gewalt gebrauchen darf, ist,

dem einzigen Falle) die Klassiker in vollkommener Übereinstimmung mit den Manchesterleuten befinden. — Wie wir sahen, erachteten die Klassiker den Staat für geeignet, auch gewisse wirtschaftliche Funktionen auszuüben, die Manchesterleute dagegen verlangten auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens ein uneingeschränktes Verbot staatlicher Einmischung. Einzig die Gewährleistung der Sicherheit der Person und des Eigentums rechtfertige ein Eingreifen des Staates in das Privatleben. Es sei ein großer Fehler, dem Staate auch Funktionen auf wirtschaftlichem Gebiete zu überlassen (wie es die Klassiker wollten), was z. B. Bastiat damit begründet, daß der Staat nichts sei als „die große Fiktion, mittelst derer alle Welt leben will auf Kosten von aller Welt[19])". Man stelle an den Staat die verschiedensten Anforderungen, die er oft gar nicht zu erfüllen imstande sei, weil er nicht über die erforderlichen Mittel verfüge. Wenn man etwas fordere, so müsse man auch eine Gegenleistung anbieten; vor allem aber müsse die objektive Möglichkeit der Durchführung der Forderung selbst bestehen; wenn nun eine Bevölkerungsklasse zu ihren Gunsten etwas vom Staate erzwingen will, so könne dies nur auf Kosten der übrigen Bevölkerung geschehen, was selbstverständlich dem Prinzip der Gerechtigkeit widerspreche. Die Erhaltung des Gerechtigkeitsprinzips sei, so meinten die Vertreter des Manchestertums, aber gerade eine der vornehmsten Aufgaben des Staates.

Nach der Ansicht Bastiat's und anderer Manchesterleute erschöpft sich die Funktion des Staates in der Erfüllung der beiden Aufgaben: der Gewährleistung der Sicherheit und der Erhaltung des Prinzips der Gerechtigkeit. Bastiat behauptet, „daß der Staat nichts ist und nichts sein soll als die gemeinschaftliche öffentliche Gewalt, welche eingesetzt ist, nicht um zwischen den verschiedenen Bürgern und den verschiedenen Klassen der menschlichen und wirtschaftlichen Gesellschaft ein Werkzeug der gegenseitigen oder wechselweisen Unterdrückung und Ausbeutung zu sein, sondern im Gegenteil um einem Jeden das Seinige zu gewährleisten und die Gerechtigkeit und Sicherheit im Schoße der Gesellschaft zu garantieren[20])."

Den gleichen Standpunkt bezüglich der Rolle des Staates nimmt Prince-Smith ein. Auch er will grundsätzlich nichts von der Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben wissen. Zwar gibt er zu, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Staatseinmischung von Nutzen war, nämlich als die Bevölkerung sich noch auf einer Wirtschaftsstufe befunden hat, „auf welcher die Vorratsbesitzer noch nicht gelernt haben, ihre Mittel behufs gemeinschaftlicher Unternehmungen zusammenzuwerfen[21])." Hier konnte der Staat zu Gunsten solcher Unternehmungen eingreifen, deren Verwirklichung Mittel benötigten, die das Vermögen Einzelner überstiegen. Im Widerspruch zu seiner sonstigen Auffassung

---

Unheil für andere zu verhüten." „Über Freiheit", S. 9. Am anderen Orte lesen wir: „Die erste Pflicht (der Regierung) ist der Schutz der Person und des Eigentums." Grundsätze, S. 194.

[19]) Bastiat, Der Staat, S. 6, vgl. hierzu auch K. Braun, Der Staat und Volkswirtschaft, S. 9, wo der von Bastiat ausgesprochene Gedanke weiter entwickelt wird.

[20]) Bastiat, Der Staat, S. 16. In den „Harmonien" finden wir dieselbe Idee vertreten, nämlich, daß nur die Sorge für die Gerechtigkeit und Sicherheit die Anwendung von „Gewalt" (der Staat kann nur durch Gewalt wirken) rechtfertigen. „Harmonien", S. 16.

[21]) Prince-Smith, Der Staat und der Volkshaushalt, Bd. I, S. 157.

wünscht aber doch Prince-Smith (und hier macht sich der Einfluß der Klassiker bemerkbar), daß sich der Staat mit der Übernahme solcher Unternehmungen befasse, die ein greifbares Resultat erst in ferner Zukunft aufzuweisen haben; allerdings unterläßt er es nicht, sofort darauf hinzuweisen, daß den Staatsunternehmungen keinesfalls ein so großer Erfolg beschieden sein könne wie den Privatunternehmungen, da bei jenen der Ansporn zu einer rationellen Tätigkeit fehle, ebenso wie die Möglichkeit freier Disposition, als Folge der Gebundenheit jeder Beamtenhandlung. — Für Prince-Smith bedeutet der Staat die Verkörperung der Macht. „Der Staat", sagt Prince-Smith, „existiert als Macht und das Wesen der Macht ist es überhaupt, unter ihren Willen den Willen anderer zu beugen[22])." Diese Macht habe den Zweck, sich in den Dienst der Freiheit als dem natürlich ordnenden Prinzip zu stellen, und somit jede Beschränkung individueller Entwicklung hintanzuhalten. In ganz besonders deutlicher Weise offenbart sich Prince-Smith als Vertreter der Manchesterschule in Bezug auf die in Rede stehende Frage in seinem Artikel „Handelsfreiheit". Folgende charakteristische Worte spricht er hier aus: „... dem Staate erkennt der Freihandel keine andere Aufgabe zu, als eben die Produktion von Sicherheit. Er ist also, der Staatsmacht gegenüber, mehr bestrebt, sie auf diese Aufgabe zu beschränken[23])." Wenn nicht allgemein anerkannt wird, daß diese Aufgabe die einzige sei, welche dem Staat zukomme, so liege das daran, daß man sich nicht genügend klar darüber sei, daß die Volkswirtschaft durch Naturgesetze reguliert werde, und daß jedes willkürliche Eingreifen dem Volkshaushalt Schaden zufüge[24]).

Die Tatsache, daß die Manchesterleute eine restlose Durchführung der Beschränkung der Staatsfunktionen, wie sie von den Klassikern gefordert wurde, ihrerseits verlangten, wird noch deutlicher, wenn wir die Auffassung des Manchestermannes W. Lipke über die Aufgaben des Staates betrachten. In seiner Schrift „Tempus omnia revelat" fordert er die Befolgung des Prinzips des „laissez faire" bis zu seinen letzten Konsequenzen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er sich in voller Übereinstimmung mit allen seinen Gesinnungsgenossen befindet. Lipke's Schrift ist aber insofern charakteristisch für die Manchesterrichtung überhaupt, als darin alle diejenigen Gedanken offen zur Sprache gelangen, die vielen Vertretern der Manchesterschule so sehr am Herzen lagen. Kurz gesagt, verlangt Lipke die völlige Aufhebung „einer Organisation in Form des Staates". Er versteht wohl, daß die Tätigkeit, welche bisher vom Staate ausgeübt wurde, auch weiterhin verrichtet werden muß, aber diese Tätigkeit kann von der Privatperson besser durchgeführt werden und muß daher ihr überlassen bleiben. Mit der Herrschaft des Freihandels wird sogar auch die „Produktion der Sicherheit" überflüssig, denn, sagt Lipke: „Es gibt nichts ordnungsliebenderes, nichts friedlicheres, nichts philisteriöseres als den Freihandel." — Im Verlaufe seiner Untersuchung versucht er zu beweisen, daß nur der „Nichtstaat" die freie Entwicklung der individuellen Kräfte zu fördern vermag. Dieser „Nichtstaat" müsse den Staat ersetzen — ein Zustand, der mit der idealen Gesellschaftsordnung gleichbedeutend sei. Lipke

---

22) Prince-Smith, Der Staat und der Volkshaushalt, S. 164.

23) In dem Rentz'schen Handwörterbuch, S. 441.

24) Vgl. Artikel „Staat" von Dr. Gensel, Ebenda S. 827, auch J. Jastrow, Der Liberalismus und die Wissenschaft, S. 2 in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1889.

warnt vor der Verwechslung des Nichtstaates mit der Anarchie. Er will nur „die Herrschaft des freien Geistes“ durch den „Nichtstaat“ zur Verwirklichung gebracht sehen. Und um mit den Worten von J. Becker zu sprechen, „sind wir von der Handelsfreiheit bis zur Freiheit des Handelns gelangt, von der Forderung nach Freiheit des wirtschaftlichen Austausches innerhalb eines Volkes über die Forderung internationaler Handelsfreiheit zur Forderung absoluter Unbeschränktheit des Individuums überhaupt. Aus dem Indeterminismus, der Willensfreiheit des Individuums heraus wird die Notwendigkeit der absoluten gesellschaftlichen Freiheit postuliert, die nicht im Staate, sondern nur im Nichtstaate ihre Verwirklichung finden kann[25]).“

Zum Schluß wollen wir noch einmal betonen, daß die Auffassung eines Lipke vom Zweck des Staates in keinem Fall für die ganze Manchesterschule maßgebend ist. Wenn wir bei Bastiat und Prince-Smith den Ideengang der Klassiker, wenn auch in verschärfter Form, wiederfinden konnten, so kann bei Lipke in seinen radikalen Bestrebungen von einem Einfluß der Klassiker kaum mehr die Rede sein. Soviel steht aber fest, daß die Klassiker im Interesse einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung ein festes Staatsgefüge niemals missen wollten, die Manchesterleute jedoch ihrer innersten Überzeugung nach oft den Staat zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sehen wollten oder, wie Lipke, ihn völlig negierten.

Im engen Zusammenhang mit der Auffassung vom Staatszweck stehen auch die Forderungen der beiden Richtungen in Bezug auf die innere Wirtschaftspolitik. Hier erwiesen sich die Manchesterleute als direkte Nachfolger der Klassiker. Was diese nur angedeutet haben, formulieren die Manchesterleute in fest umschriebener Weise; es ist dabei natürlich nicht zu vergessen, daß die beiden Schulen ihre Forderungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsstufe des wirtschaftlichen Lebens aufgestellt haben. Während die Klassiker in hohem Maße mit der Überwindung mittelalterlicher Traditionen (Zunftwesen) zu kämpfen hatten, fanden die Manchesterleute den Boden zur Verbreitung ihrer Anschauungen sozusagen vorbereitet; und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Klassiker bereits dafür gesorgt hatten, das Laissez faire-Prinzip weitesten Kreisen geläufig zu machen. So kommt es, daß die Manchesterschule ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf eine Präzisierung ihrer praktischen Forderungen beschränken konnte. Mit anderen Worten: die Klassiker mußten die freie innere Wirtschaftspolitik theoretisch begründen, die Manchesterleute dagegen konnten sie (in Fortführung des Werkes der Klassiker) als die einzige Wahrheit proklamieren, und zwar geschah dies dadurch, daß sie mit allen Mitteln für die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit eintraten[26]).

---

[25]) J. Becker, a. a. O., S. 111.

[26]) Es sei hier noch der Passus aus dem „Völkerreichtum“, wo Smith für die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit eintritt, wiedergegeben: „Stellt man aber die gleiche natürliche Freiheit des Gewerbes für alle Staatsbürger ebenso hin wie für die Soldaten und Seeleute, d. h. bricht man mit den Zunftprivilegien und schafft das Lehrlingsgesetz ab, die beide wahre Eingriffe in die natürliche Freiheit sind, nimmt man endlich das Ansässigkeitsgesetz zurück, sodaß ein armer Arbeiter in einem anderen Gewerbe oder an einem anderen Orte Arbeit suchen darf, ohne eine Verfolgung oder Zurückweisung fürchten zu müssen, so werden weder der Staat noch Einzelne von der gelegentlichen Entlassung gewisser Gattungen von Fabrikarbeitern viel mehr zu fürchten haben als von der Verabschiedung von Soldaten.“ Bd. II, S. 250 u. f.

In Anlehnung an die Lehren der Klassiker vertraten die Manchesterleute die Meinung, daß jede Beschränkung auf dem Gebiete der inneren Wirtschaftspolitik nicht nur eine Minderung des nationalen Wohlstandes bedeute, sondern auch hemmend auf die Fortschritte der Kultur wirke[27]). Ihre praktischen Forderungen auf dem genannten Gebiete stützten sich vollkommen auf den von Mc. Culloch hinterlassenen Grundsatz: man muß „dem einzelnen Individuum selbst überlassen, sich durch eigene Klugheit und Einsicht zu bestimmen“[28]). Die Manchesterleute waren sich darüber im klaren, daß es ein Fehler sei, wenn man das wirtschaftliche Subjekt vor Konkurrenz schütze; ein derartiger Schutz bedeute nichts anderes (wie auch J. S. Mill bereits ausgesprochen) als eine Verleitung der betreffenden Person zur Trägheit und eine Befreiung von der Notwendigkeit, ebenso geschickt und fleißig zu sein, wie die übrigen.

In keinem Lande[29]) hatten die Manchesterleute soviel Hindernisse[30]) in Bezug auf den internen Wirtschaftsverkehr zu überwinden wie in Deutschland. Praktisch äußerte sich dieser Kampf der Freihändler in dem Versuche, die innere Wirtschaftsorganisation Deutschlands von den drückenden Fesseln des Zunftwesens und des Konzessionssytems zu befreien, d. h. vor allem die Gewerbefreiheit und die damit im Zusammenhange stehende Freizügigkeit zu proklamieren. — Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf die Einzelheiten dieses Kampfes einzugehen; wir werden uns vielmehr mit der Angabe der wichtigsten Forderungen der Manchesterleute begnügen. Was zunächst das Zunftwesen betrifft, so verdient hier vor allem V. v. Böhmert erwähnt zu werden. In seinem Werk „Freiheit der Arbeit“ legt er die Notwendigkeit der Aufhebung des Zunftwesens dar und fordert an dessen Stelle die Durchführung uneingeschränkter Gewerbefreiheit. So wichtig und nützlich auch die Zunftverfassung für die Entwicklung der früheren Wirtschaftsperiode gewesen sein mag, die gegenwärtige Wirtschaftsstufe sei, so meint er, diesem System entwachsen. Speziell der Lehr- und Wanderzwang wirke auf den Gesellen sowohl in beruflicher als auch in sittlicher Hinsicht nachteilig[31]). V. v. Böhmert wendet sich auch gegen die Meisterprüfung,

---

[27]) Vgl. Mc. Culloch, Handel und Handelsfreiheit, S. 126.

[28]) Ebenda, S. 53.

[29]) In Frankreich hatte bereits im Jahre 1791 die Nationalversammlung die Freiheit der Arbeit proklamiert und die Gewerbsprivilegien aufgehoben. — In England brachte das Gesetz vom Jahre 1835 (Municipalitätsgesetz) die volle Gewerbefreiheit mit sich. Im Artikel 14 dieses Gesetzes heißt es wörtlich: „Nachdem in verschiedenen incorporierten Städten und Orten ein gewisses Herkommen geübt wurde und gewisse Statuten bestanden, daß niemand, welcher nicht im Besitz der städtischen Freiheiten oder Mitglied einer gewerblichen Zunft oder Gilde war, daselbst einen offenen Laden halten oder irgend ein Gewerbe oder Handwerk treiben dürfe, so sollen von nun an alle dergleichen ausschließende Privilegien abgeschafft sein!“

[30]) Zur Zeit des I. Kongresses der Volkswirte hatte fast ganz Deutschland unter Gewerbebeschränkung zu leiden.

[31]) Weiter sagt er hierzu noch folgendes: „Veraltete Gesetze zwingen ihn (den Lehrling), die besten Jahre des Lebens und jugendlichen Strebens mit dem ewigen geisttötenden Einerlei derselben Arbeiten zu vergeuden, oder sich mit Gassenkehren, Stubenreinigen, Kinderwarten, mit Handlangerarbeiten usw. abzuquälen, anstatt freie Lehrverträge zu gestatten, bei denen die Länge der Lehrzeit ganz nach den Eigentümlichkeiten des zu erlernenden Gewerbes und nach den individuellen Fähigkeiten des Lehrlings bemessen wird.“ A. a. O., S. 9. An einer anderen Stelle heißt es: „Der Zwang treibt auch den noch völlig

da sie nicht als Beweis für die Reife und Tüchtigkeit des zu Prüfenden angesehen werden kann, und die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, sich in einem starren Rahmen bewegen und zumeist von der Praxis überholt sind. Übrigens sei die Institution der Meisterprüfung dazu geeignet, dem Parteigeist Vorschub zu leisten, auch verstoße sie gegen das Prinzip der Gerechtigkeit, da es eine Reihe von Gewerben gebe, die frei von jeder zünftlerischen Beschränkung sind. Ferner weist Böhmert darauf hin, daß die Meister in der Regel aus Furcht vor Konkurrenz den Beitritt zur Zunft zu erschweren versuchten[32]). Die Tätigkeit der Zünfte sei somit „keine nach innen kräftigende, sondern eine nach außen abwehrende". Und „die Jagd auf alle vermeintlichen Eingriffe in die Zunftrechte ist die wesentlichste Beschäftigung ihrer Mitglieder"[33]). Endlich war auch v. Böhmert der Ansicht, daß das Zunftwesen auch der Konsumentenschaft nicht unerhebliche Nachteile bereite[34]), da zumeist die Verbraucher beim Bezug ihrer Ware auf bestimmte Meister angewiesen, der Willkür in der Preisbemessung bei mangelhafter Qualität der Ware ausgesetzt seien.

Die genannten Mißstände, welche das Zunftwesen mit sich brachte, bekämpften die Freihändler aufs eifrigste. Anläßlich des IV. Kongresses der Volkswirte traten sie vor der Öffentlichkeit für die Aufhebung der Zünfte ein und forderten freie Konkurrenz innerhalb des gesamten Wirtschaftslebens[35]). Nicht die unmittelbare Beseitigung jeglicher zunftmäßiger Organisation wurde von dem Kongreß gefordert, vielmehr wünschte man den Zünften den Obrigkeitscharakter[36]) zu nehmen und sie in eine Art freier Genossenschaft umzuwandeln, also „nicht ihre Vernichtung, sondern nur ihre Um- und Weiterbildung" war beabsichtigt, da sie (wie die 3. Resolution des II. Kongresses auf Lettes Antrag sagte) „„als echt deutsche freie Genossenschaften gerade unter der Gewerbefreiheit und bei voller Selbstverwaltung die gedeihlichsten Früchte tragen"" könnten"[37]). Dieser Versuch scheiterte aber, wie v. Böhmert in dem Artikel „Innungen" mitteilt, überall an „der eigenen Indolenz der Innungsgenossen".

In nicht minderem Maße als dem Zunftwesen galt der Kampf der

---

unreifen und jeder Verführung leicht zugänglichen Gesellen vorzeitig vom heimatlichen Herde hinweg, er gewöhnt ihn an ein unstätes, zweckloses Umhertreiben und verhindert ihn in der bedauerlichsten Weise, die oft so mannigfaltige und weit bessere Ausbildung, welche in den Werkstätten und Bildungsanstalten der Heimat geboten wird, gehörig zu benützen." Ebenda, S. 34.

[32]) Darauf weist in trefflicher Weise auch H. Rentzsch in seiner Schrift „Zünfte oder Gewerbefreiheit", S. 13, hin; wir lesen da folgende Stelle: „Das Meisterstück, für den Lehrling ein Sporn zu immer größerer Tätigkeit und Geschicklichkeit, eine Vorsichtsmaßregel der Innungen, ungeschickte und unmoralische Handwerker von Auswärts fernzuhalten, es wurde in den Händen der Innungsmeister ein Mittel, die Konkurrenz zu verringern, durch die teuren Meisterstücke talentvolle, aber arme Gesellen auf ihrem niedrigen Standpunkte festzuhalten."

[33]) V. v. Böhmert, Freiheit der Arbeit, S. 14 u. f.

[34]) Auf diese Schattenseite macht Baumbach aufmerksam. Vgl. seine Schrift „Zünftlertum, ein Gutachten des Freiherrn von Patow", Berlin 1887, S. 17 u. f.

[35]) Bericht über die Verhandlungen des IV. Kongresses deutscher Volkswirte, S. 56.

[36]) Vgl. Artikel „Innungen" von v. Böhmert in dem Rentz'schen Handwörterbuch, S. 504.

[37]) Grambow, a. a. O., S. 24.

deutschen Manchesterleute dem damals so verbreiteten Konzessionssystem. Wiederum war es die Regierung, welche die freie Entwicklung der individuellen Kräfte hinderte, indem sie von der Entscheidung bestimmter behördlicher Instanzen die Möglichkeit der Ausübung verschiedener Erwerbsarten abhängig machte. Zwar bildete das Konzessionswesen gewissermaßen eine Durchbrechung des Zunftwesens: um nämlich gewisse Gewerbsarten einer schnelleren Entwicklung entgegenzuführen, entzog der Staat diese dem Bereiche der Zunftorganisation und übernahm deren Aufsicht selbst. Damit hatte man aber einen neuen Übelstand geschaffen, der darin gelegen war, daß die Befreiung von den Zünften zur unmittelbaren Abhängigkeit des Gewerbes von der Staatsgewalt führte.

Die Manchesterleute machten es sich nun zur Aufgabe, die Nachteile eines derartigen Systems klarzulegen; insbesondere waren es v. Böhmert und Rentzsch, welche sich mit dieser Materie eingehend beschäftigten. v. Böhmert z. B. charakterisierte das Konzessionssystem als eine direkte Verletzung des Prinzips der Gerechtigkeit[38]), unter dem Hinweis darauf, daß der Staat einen Teil der Bürgerschaft mittels dieses Systems begünstige. Das Nebeneinanderbestehen des Zunft- und Konzessionswesens (zweier sich widersprechenden Systeme) bedeute an sich schon einen Verstoß gegen die Vernunft und müsse immer zu Ungerechtigkeit führen. Die größte Gefahr aber, die das Konzessionssystem mit sich bringe, sei die oben erwähnte Abhängigkeit der Gewerbetreibenden von der Willkür der selten genügend urteilsfähigen und sachverständigen Beamten[39]). Wenn das Konzessionssystem einerseits den freien Verkehr hindere und andererseits der Entfaltung und Ausnützung der wirtschaftlichen Kräfte im Wege stehe, so biete es nach Ansicht v. Böhmert's eben „nicht die mindeste Garantie für das Gedeihen der konzessionierten Geschäfte". Und zwar aus dem Grunde, weil nur zu oft solchen Personen eine Konzession erteilt werde, die nicht im mindesten zur Ausübung des betreffenden Gewerbes befähigt seien. Hierzu gesellen sich noch die Übelstände, daß das Publikum in dem Akt der Konzessionserteilung gewissermaßen eine Garantie seitens des Staates für die privilegierte Person erblickt und ihr ein allzugroßes Vertrauen schenkt[40]). Die augenscheinlichen Nachteile, welche sowohl das Konzessionssystem als auch das Zunftwesen im Gefolge hatten, veranlaßten v. Böhmert und seine Gesinnungsgenossen, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Gewerbefreiheit einzusetzen[41]).

---

[38]) „Nennen wir die Sache beim rechten Namen, so können wir in dem System gewerblicher Konzessionen, wie es in unseren zünftigen deutschen Staaten besteht, nur eine Rechts- und Gesetzesverletzung erblicken, welche dadurch, daß sie in großartigem Maßstabe vom Staate selbst begangen wird, ihren eigentlichen Charakter einer Beeinträchtigung der zünftigen Bürger nicht verliert." V. v. Böhmert, Freiheit der Arbeit, S. 53.

[39]) In diesem Zusammenhang sei an die Worte Bastiat's erinnert: „.... auch der Staat besteht aus Menschen, und man müßte erst beweisen, daß diese Menschen eine ganz besondere Klasse von Wesen seien, für welche die allgemeinen Gesetze der Gesellschaft nicht existieren, da man sie damit beauftragt, dergleichen Gesetze zu machen." Harmonien, S. 39.

[40]) Vgl. Artikel „Konzessionen", von V. v. Böhmert, im Rentz'schen Handwörterbuch, S. 159 u. f.

[41]) Vgl. hierzu u. a. auch die Berichte über die Verhandlungen der I.—IV. Kongresse; K. Baurmeister, Zunft oder Gewerbefreiheit; Rentzsch, Zünfte oder Gewerbefreiheit?

Gewissermaßen als Ergänzung zu den Postulaten der Gewerbefreiheit forderten die Freihändler zugleich auch die Einführung[42]) der Freizügigkeit[43]), da, wie v. Böhmert sagt, „der freien Bewegung der Güter auch die freie Bewegung der sie produzierenden Menschen folgen muß“[44]). Für die Einführung der Freizügigkeit machten die Freihändler Argumente wirtschaftlicher wie auch politischer Natur geltend. Als wirtschaftliches Argument hoben sie die Notwendigkeit hervor, jedem Bürger das Recht zu geben, seinen Aufenthalt und Wohnsitz an dem von ihm erwählten Orte zu nehmen, sowie nach eigenem Ermessen eine Erwerbstätigkeit zu ergreifen, Grundeigentum zu erwerben und eine Familie zu gründen[45]). Gegenüber den Forderungen der Freihändler wurde als das wichtigste Bedenken der Umstand geltend gemacht, daß die Freizügigkeit eine übermäßige Konkurrenz unter den Erwerbstätigen hervorrufe. Die Manchesterleute suchten nun dieses Bedenken unter dem Hinweis darauf zu zerstreuen, daß die freie Bewegung der Menschen die Möglichkeit schaffe, sich dort wirtschaftlich zu betätigen, wo die besten Erwerbsgelegenheiten vorhanden sind, denn gerade die freie Konkurrenz sei es, welche die natürliche Verteilung der Erwerbstätigen besorge. Des weiteren wies man darauf hin, daß die Freizügigkeit geeignet sei, die Armenlast der Gemeinde zu vergrößern. Demgegenüber glaubten die Freihändler feststellen zu dürfen, daß die Freizügigkeit die Zahl der Arbeitslosen eher herabzumindern vermöge, da nunmehr einem Jedem die Möglichkeit geboten sei, überall Arbeitsgelegenheiten zu suchen[46]). Dieser letztere Punkt wurde von den Freihändlern auch unter politischem Gesichtspunkte einer näheren Betrachtung unterzogen. Es erschien ihnen als ein Mißstand, daß eine Person, die sich mehrere Jahre in einer Gegend aufgehalten hatte, im Verarmungsfalle sofort nach ihrer Heimatsgemeinde zurückgeschickt werden konnte[47]), — dieser Umstand sei die Folge der unzweckmäßigen Trennung der politischen Heimat von dem Orte der wirtschaftlichen Betätigung. Die Freihändler traten infolgedessen für eine Erleichterung der Einbürgerungsbedingungen ein, sowie für die Einführung einer Überlegungsfrist, binnen welcher jede Person sich entscheiden kann, ob sie Mitglied der alten Gemeinde bleiben oder in die neue aufgenommen sein will[48]).

---

[42]) Wie wir uns erinnern, hat schon A. Smith die Gesetze, welche die Niederlassung erschwerten, scharfer Kritik unterworfen und ist für die Freizügigkeit eingetreten. Vgl. Völkerreichtum, Bd. II, S. 250 u. f.

[43]) Hierzu sagt Rentzsch in seinem Handwörterbuch, Artikel „Freizügigkeit“, S. 314 wörtlich folgendes: „Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gehören eng zusammen, wer die eine will, kann die andere nicht missen wollen. Ja man kann sogar behaupten, daß für die Gewerbefreiheit in der Freizügigkeit das einzige und beste Mittel enthalten ist, Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot in das richtige Verhältnis zu setzen und etwaige Nachteile im voraus zu beseitigen.“

[44]) Ebenda, Artikel „Innungen“, S. 503.

[45]) Vgl. Bericht über die Verhandlungen des III. Kongresses, S. 12.

[46]) Vgl. Ebenda, S. 25 u. f.

[47]) „Warum“, fragt Braun, „soll diejenige Gesellschaft, welche ein Menschenalter hindurch allen Nutzen von seinem Besitz und seiner Person, von seiner Kapitals- und Arbeitskraft bezogen hat, ein Recht haben, in dem Falle der Möglichkeit, daß auch er seinerseits einmal etwas von ihr verlangen kann, ihn wie ein Stück falsches Geld zurückzuschicken an den, von welchem sie ihn empfangen?“ „Studien über Freizügigkeit“ in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, 1863, Bd. III, S. 59.

[48]) „Räumt man also alle Begünstigungs- oder Beschränkungssysteme völlig aus dem Wege, so stellt sich das klare und einfache System der natür-

Wie oben bereits betont, waren die Postulate der Manchesterleute in Bezug auf die innere Wirtschaftspolitik durchaus den Zeitverhältnissen angepaßt und speziell auf die damalige ökonomische Entwicklung Deutschlands zugeschnitten. Dieser Umstand ist es, welcher uns zu der obigen kurzen Abschweifung von unserem Thema veranlaßte.

In folgendem wollen wir nun noch darlegen, wie die Freihandelsidee der Klassiker von den Manchesterleuten übernommen und weiter entwickelt wurde. Für die Manchesterleute bildete die Freihandelsidee nicht nur das wichtigste Untersuchungsgebiet; es war auch dasjenige Gebiet, wo sie zweifellos am meisten geleistet haben. Durch die Befürwortung der freien Betätigung des Individuums[49]) innerhalb des Wirtschaftslebens hatten die Klassiker bereits die Grundlage geschaffen, auf welcher sich eine Freihandelslehre aufbauen konnte, sodaß sich die Manchesterleute auf den Ausbau und die Befestigung der gegebenen Grundlage beschränken konnten.

Es muß aber hervorgehoben werden, daß die einzelnen Vertreter der klassischen Nationalökonomie in verschiedenem Maße an der Festlegung der von den Manchesterleuten übernommenen Freihandelslehre beteiligt waren. Die Befürwortung des freien Handels war z. B. bei A. Smith eine logische Konsequenz seiner gesamten Auffassung des ökonomischen Geschehens, die in der Anerkennung des Waltens der Naturgesetze einerseits und des Bestehens der Harmonie der Interessen andererseits gipfelte[50]); unter diesem Gesichtspunkte wendet sich Smith auch gegen jedes gewaltsame Eingreifen in das Wirtschaftsleben. Das vierte Buch seines „Völkerreichtums" ist dem Nachweise gewidmet, daß alle künstlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Handelspolitik dem Wohl der Gesamtheit zuwiderlaufen. Insbesondere sei der Schutzzoll durchaus nicht geeignet, Kapital und Reichtum eines Landes zu vermehren, höchstens vermöge er, den Gewerbefleiß in eine bestimmte Richtung hineinzuleiten, die normalerweise nicht eingeschlagen worden wäre[51]). Die Selbstbestimmung der einzelnen Individuen bei der Wahl ihres Betätigungsfeldes sei dem Wohl der Gesamtheit insofern am förderlichsten, als die Verfolgung der eigenen Interessen zugleich die Interessen der ganzen Nation wahre[52]). Den Nachteilen, welche das

---

lichen Freiheit von selbst her. Jeder Mensch hat, so lange er nicht die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt, vollkommene Freiheit, sein eigenes Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen und sowohl seinen Gewerbefleiß wie sein Kapital mit dem Gewerbefleiß und den Kapitalien anderer Menschen oder anderer Klassen von Menschen in Konkurrenz zu bringen." A. Smith, Völkerreichtum, Buch IV, S. 555 u. f.

[49]) Vgl. Bericht über die Verhandlungen des VI. Kongresses, S. 51.

[50]) Während für A. Smith das Eintreten für den Freihandel ein Ausfluß seiner Überzeugung ist, daß die Harmonie der Interessen in der Weltwirtschaft vorherrsche, so tritt Ricardo für den Freihandel ein, angeregt durch eine ganz bestimmte Tatsache, nämlich, daß das Steigen der Getreidepreise und der Bodenrente durch den Freihandel verhindert werde. Vgl. Ricardo, „Ein Versuch über den Einfluß eines niedrigen Getreidepreises auf den Kapitalgewinn"; dann vgl. Ricardos Schrift „Zollschutz zu Gunsten der Landwirtschaft".

[51]) Vgl. A. Smith, Völkerreichtum, Buch IV, S. 232.

[52]) Ebenda, S. 236. Die entsprechende Stelle aus Ricardo lautet: „Unter einem System von vollständigem freiem Handel widmet natürlicherweise jedes Land sein Kapital und seine Arbeit solchen Verwendungen, die jedem am segensreichsten sind. Dieses Verfolgen des individuellen Nutzens ist wunderbar mit der allgemeinen Wohlfahrt der Gesamtheit verbunden." Grundsätze, S. 125.

Schutzzollsystem mit sich bringe, stellt A. Smith die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung gegenüber. „Für jeden klugen Hausvater," sagt Smith wörtlich, „ist es eine Maxime, niemals etwas im Hause machen zu lassen, was ihn weniger kosten würde, wenn er es kaufte ... Was aber im Haushalt einer einzelnen Familie klug ist, kann schwerlich in dem eines großen Königreiches töricht sein"[53]). Das Gleiche gelte natürlich auch für den internationalen Warenaustausch, — hier ermögliche es der freie Handel, daß die einzelnen Länder ihre Errungenschaften auf wirtschaftlichem Gebiet wechselseitig nutzbar machen. Auf die Dauer sei es für eine Volkswirtschaft jedenfalls am vorteilhaftesten, ihre Waren aus dem Lande zu beziehen, welches durch die natürliche Vorbedingung befähigt ist, am billigsten zu liefern[54]). Leider bleibt A. Smith bei dieser Feststellung stehen; wäre er noch einen Schritt weiter gegangen, so hätte ihm im vollen Umfange das Verdienst gebührt, die Aufstellung einer erschöpfenden Analyse des internationalen Handels gegeben zu haben. Smith übersah eben, daß der Verkehr (Übertragung von Kapital und Arbeit) zwischen den Nationen nicht identisch mit dem Verkehr im Innern eines Landes ist, und daß die Erzeugnisse der Industrien der verschiedenen Länder sich nicht auf Grund der absoluten, sondern der relativen Produktionskosten tauschen lassen. Diesem Umstand haben erst Ricardo und besonders J. S. Mill gebührend Rechnung getragen, womit sie zugleich der Theorie des internationalen Handels die Grundlage schufen, auf welcher die Manchesterleute ihre Untersuchungen weiter aufbauen konnten.

Wie gestaltet sich nun die Theorie, die für den internationalen Handel nicht die absoluten, sondern die relativen Produktionskosten als bestimmend ansieht? Auf diese Frage gibt Mill in dem ersten seiner „Essays on some unsettled Questions of Political Economy" eine präzise Antwort. „..... Es kann", sagt er, „in Englands Vorteil liegen, im Austausch für Baumwollwaren Eisen aus Schweden zu holen, wenn auch die englischen Bergwerke eben sowohl wie die englischen Fabriken produktiver sein sollten, als die schwedischen, denn wenn England bei der Baumwollindustrie einen Vorsprung von 50 % und beim Eisen von nur 25 % hätte, aber seine Baumwollwaren an Schweden zu dem Preise verkaufen könnte, welchen Schweden dafür bezahlen müßte, wenn es selbst sie produzierte, so würde England das Eisen ebensogut mit seinem Vorteil von 50 % erhalten wie seine Baumwollwaren. Wir können im Handelsverkehr mit dem Auslande dessen Waren oft gegen geringere Ausgaben an Arbeit und Kapital erhalten, als diese den Ausländern selbst zu stehen kommen. Aber auch für den Ausländer ist dieser Verkehr noch vorteilhaft, weil die Ware, welche er im Ausland erhält, obschon uns weniger, ihn doch mehr gekostet haben würde." Mit anderen Worten: will ein Land aus dem internationalen Warenaustausch den größtmöglichen Vorteil ziehen, so muß es darauf bedacht sein, nur solche Waren herzustellen, für die es vom Auslande die höchste Gegenleistung fordern kann — infolgedessen kann sich das betreffende Land nicht mit einem beliebigen Grade der Konkurrenzfähigkeit seiner Produktion begnügen, sondern es muß darauf bedacht sein,

---

[53]) Ebenda, S. 237.

[54]) An einer anderen Stelle sagt Smith: „Wenn alle Nationen das liberale System der freien Ein- und Ausfuhr befolgten, so würden die verschiedenen Staaten, in die ein ganz großer Weltteil zerfällt, den verschiedenen Provinzen eines großen Reiches gleichen." Völkerreichtum, Bd. II, S. 351.

nur solche Produktionszweige zu pflegen, deren Konkurrenzfähigkeit (international bemessen) den größten Vorsprung hat, d. h. die größtmögliche Preiswürdigkeit (Billigkeit) der Erzeugnisse erlaubt.

J. S. Mill erweitert seine Betrachtungen noch dahin, daß er die Mengen- und Wertverhältnisse, in welchen sich der internationale Warenaustausch abwickelt, festzustellen versucht. Von entscheidendem Einfluß sei hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage, welches die Tauschwerte der Gütermengen bestimme. Die Mengen der zum Tausch gelangenden Waren werden von der größeren, resp. geringeren Begehrtheit seitens der tauschenden Länder abhängen; wenn also beispielsweise Getreide in Deutschland mehr begehrt wird, als Agrarmaschinen in Rußland, so wird Rußland für sein Getreide eine relativ große Menge von Agrarmaschinen gegen eine relativ geringe Menge von Getreide eintauschen können.

Im Zusammenhang mit dieser Erörterung hat Mill auch darauf hingewiesen, daß stets „das ärmere Land", will sagen, das wirtschaftlich weniger entwickelte Land, von dem Warenaustausch den größeren Vorteil zieht.

Der Gedankengang der Klassiker (Ricardo, Mill) in Bezug auf die Wertbestimmung beim internationalen Handel weist schon mit aller Deutlichkeit auf die später von den Manchesterleuten ausgebaute Theorie von der „ersparten Arbeit" hin"[55]). In der Tat sehen wir auch, daß die Manchestermänner bei ihrer Analyse des internationalen Warenaustausches direkt an die Erörterungen der Klassiker anknüpfen und mit deren Grundauffassung vollkommen übereinstimmen[56]).

In seinem Artikel „Über Handelsfeindseligkeit" äußert sich Prince-Smith ganz im Sinne der Klassiker und weist unter anderem auch darauf hin, daß die jeweils weniger fortgeschrittene Nation den meisten Nutzen von dem freien Verkehr habe[57]).

Die Manchesterleute bleiben aber bei dieser Feststellung nicht stehen, sie versuchen die Idee der Klassiker weiter auszuspinnen und solche Momente, die ihnen als vernachlässigt erscheinen, hervorzukehren. Ihre diesbezüglichen Arbeiten wurden zumeist in kleinen Flugschriften veröffentlicht, deren bedeutendste wohl die von Bastiat ist, betitelt: „Die Trugschlüsse der Schutzzöllner gegenüber der gesunden Handelspolitik." Mit bitterer Ironie geißelt Bastiat hier das System des Schutzzolles. „Um alle Produzenten zu begünstigen", sagt Bastiat,

---

[55]) Die genannte Theorie haben wir bereits oben eingehend erörtert.

[56]) Vgl. z. B. Prince-Smith's Gesammelte Schriften, Bd. II, S. 112. Ein anderer Manchestermann, E. Wiss, bezieht sich in seinem Artikel „Freihandel und Schutzzoll" in der Vierteljahrsschrift vom Jahre 1879, S. 128, auf das Werk des Amerikaners A. Wells „Creed of Free trade", wo der letztere die Vorteile des Freihandels schildert. Wiss zitiert folgende Stelle aus dem Werke Wells', die eine besonders glückliche Konzeption der Idee der Klassiker darstellt. „Da eine Nation nur diejenigen Dinge exportiert, für deren Exportation sie entschieden Vorteile hat, so folgt, daß eine Nation das, was sie mit ihrer Ausfuhr kauft, mit ihrer wirkungsvollsten Arbeit, also auf die billigste Weise für sich selbst kauft. Daher ist der Preis, der für einen fremden Artikel bezahlt wird, anstatt einer Ermutigung fremder Arbeit zum Nachteil der heimischen, in Wirklichkeit das Produkt unserer eigenen Arbeit, als ob wir ihn direkt selbst fabriziert hätten. Der Freihandel kann daher unmöglich die heimische Arbeit entmutigen und die bestehenden Arbeitslöhne vermindern."

[57]) Vgl. Prince-Smith, Über Handelsfeindseligkeit, S. 135, auch Bastiat, Die Trugschlüsse der Schutzzöllner gegenüber der gesunden Handelspolitik, S. 51.

„ruft man eine künstliche Teuerung, einen gänzlichen Mangel durch Prohibition, Erschwerung, Verbot der Maschinen und andere ähnliche Mittel hervor“[58]). Anstatt das Wohlbefinden der Menschen durch Verbilligung der Genußmittel zu heben, verteuert man sie durch die Schutzzölle (oder, wie Prince-Smith sie nennt, „Teuerungszölle“[59])), anstatt die Gütermenge zu vergrößern, vergrößert man die Menge der Arbeit[60]). Die eigentliche Ursache dieses Vorgehens sei, wie Bastiat meint, darin zu suchen, daß in jedem Hindernis[61]), möge es auch dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen, immer eine bestimmte Gruppe ihre Ernährungsquellen sieht. Das Interesse der Allgemeinheit fordere aber in erster Linie eine Berücksichtigung der Konsumentenschaft, d. h. eine Belieferung mit billiger Ware. Bastiat's Meinung nach gründet sich die ganze Bewegung zu Gunsten des Schutzzoll-Systems auf dem ungerechten Standpunkt der Produzenten, die Produktion als einen Selbstzweck aufzufassen, anstatt als Mittel zum Zwecke der Befriedigung der Konsumentenschaft, denn „das letzte Ziel aller unserer industriellen Anstrengungen ist und bleibt die Konsumtion[62]).“ Das große Interesse, welches Bastiat der Konsumentenseite[63]) entgegenbringt, ist außerordentlich charakteristisch für die ganze Manchesterrichtung. Auch Prince-Smith stellt sich auf die Seite der Konsumenten; ihm ist „das Produzieren nur ein Mittel zur Konsumtion und nur insofern von Wert als es viel Verbrauchsgegenstände uns verschafft[64]).“

Gerade in diesem Punkt unterscheidet sich die Stellungnahme der Manchesterleute von derjenigen A. Smith's; beschäftigt sich doch Smith in seinem „Völkerreichtum“ vorwiegend mit der Produktion und deren Interessensphäre, obzwar auch er zuweilen[65]) auf die Bedeutung des Konsumtionsproblems aufmerksam macht. Aber schon die unmittelbaren

---

[58]) Bastiat, a. a. O., S. 10.

[59]) z. B. Prince-Smith, Über die englische Tarifreform, wo er andauernd den Ausdruck „Teuerungszoll“ gebraucht.

[60]) Oder, wie Prince-Smith in seiner „Petition um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs“ wörtlich sagt: „Kurz, das System der Handelsbeschränkung unternimmt für die Vermehrung der Arbeit zu sorgen und läuft auf eine Verminderung der Befriedigungsmittel hinaus.“ A. a. O., Bd. II, S. 324.

[61]) Oder an einer anderen Stelle lesen wir folgendes: „Wahrhaftig, ich muß mich fragen, wie uns der Wahnsinn hat bemeistern können, viele Millionen auszugeben, um die natürlichen Hindernisse zwischen Frankreich und Belgien zu zerstören und zugleich viele andere Millionen zu zahlen, um künstliche Hindernisse an ihre Stelle zu setzen, die genau dieselbe Wirkung haben, sodaß, wenn das geschaffene und das zerstörte Hindernis sich gegenseitig aufheben, die Sache beim Alten bleibt und doppelte Kapitalien dennoch verschlungen hat.“ Bastiat, a. a. O., S. 91.

[62]) Bastiat, Trugschlüsse usw., S. 50.

[63]) In seinem Artikel „Die schrankenlose Konkurrenz“ sagt Bastiat wörtlich folgendes: „Die Gesetze der Konsumtion und alle Umstände, durch die sie begünstigt, ausgeglichen und versittlicht wird, bilden das wahrhaft soziale, wahrhaft menschliche Interesse und den eigentlichen Gegenstand der Wissenschaft.“ A. a. O., S. 127.

[64]) Prince-Smith, Über Handelsfeindseligkeit, S. 135. Vgl. auch M. Wirth, „Georg Thompson und der Umschwung der europäischen Handelspolitik“ in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, 1879, S. 44.

[65]) „Konsumtion ist der einzige Zweck aller Produktion und das Interesse des Produzenten sollte nur insoweit berücksichtigt werden, als es zur Förderung der Konsumenteninteressen nötig ist.“ A. Smith, Völkerreichtum, Bd. II, S. 519. Allerdings berichtet Gide, daß diese Stelle erst in der 3. Auflage Smiths Werkes eingefügt ist. Vgl. Gide und Rist, Geschichte, S. 108.

Nachfolger Smiths (wie z. B. Mc. Culloch oder J. S. Mill) gelangen zu der Erkenntnis, daß sich die Produktion den Interessen der Konsumtion zu unterwerfen habe. In seinem Werke „Handel und Handelsfreiheit" sagt z. B. Mc. Culloch: „Jedermann ist Konsument und Konsumtion ist wohl Endzweck aller Produktion. Daraus folgt, daß die Interessen der Konsumenten und der ganzen Gesellschaft die einen und dieselben seien[66])." Wir sehen hier bereits eine Idee vertreten, die später von den Manchesterleuten übernommen wurde.

Ganz besonderes Interesse widmen unsere beiden Schulen der Untersuchung der Handelsbilanztheorie. Schon A. Smith hat die Unhaltbarkeit des merkantilistischen Grundsatzes, wonach die vorhandenen Geldmengen ausschlaggebend für den Reichtum eines Landes seien, nachgewiesen[67]). In seiner Beweisführung wurde Smith aufs Wirksamste durch die Ausführungen J. S. Mills unterstützt, Mill weist nämlich darauf hin, daß gerade die Begünstigung der Einfuhr und nicht deren Unterbindung, wie die Handelsbilanztheoretiker glaubten, im Interesse eines normalen internationalen Warenaustausches liege, — denn die ungehinderte Einfuhr gereiche nicht nur den Konsumenten (und damit den breiten Bevölkerungsschichten) zum Vorteil, auch der Produzent komme dabei auf seine Kosten, da die eingeführte Ware immer direkt oder indirekt mit dem Erzeugnisse der einheimischen Gewerbetätgkeit bezahlt werde[68]).

Die eingehende Prüfung der Handelsbilanztheorie wird auch seitens der Manchesterleute fortgesetzt. In überaus geschickter Weise und durch zahlreiche Beispiele belegend, versucht Bastiat in der oben genannten Schrift die Ausführungen der Klassiker zu bekräftigen. So sagt er unter anderem: „Nach der Theorie der Handelsbilanz hat also Frankreich ein ganz einfaches Mittel, seine Kapitalien zu verdoppeln; man braucht die Waren nur die Zollinie passieren zu lassen und dann ins Meer zu werfen." Sodann wird der oben besprochene Gedankengang Mill's wiedergegeben, wo es heißt: „Die Wahrheit aber ist, daß man die Handelsbilanz gerade umgekehrt benutzen und den Gewinn der Nation nach dem Plus berechnen muß, um das der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr übersteigt. Dieser Mehrwert der Einfuhr stellt nach Abzug der Kosten den wirklichen Gewinn dar. Aber diese Theorie führt direkt zu der Handelsfreiheit[69])." Für die Manchestermänner ist es ebenso wie für die Klassiker eine unumstößliche Tatsache, daß das Geld nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn „man es ausgibt" und zwar darf dieses Ausgeben des Geldes nicht künstlich reguliert werden, muß vielmehr der freien Wahl des Einzelnen überlassen bleiben. Ein Hemmnis für diese normale Entwicklung bilden die praktischen Konsequenzen, die man aus der bisherigen Handelsbilanztheorie gezogen habe, auf Grund deren die freie Einfuhr (und somit auch die freie Wahl des Einkaufes) unterbun-

---

[66]) Mc. Culloch, a. a. O., S. 67.

[67]) „Auf jeden Fall war also die Fürsorge der Regierung niemals so unnötig in Anspruch genommen, als wenn sie darauf gerichtet wurde, die Geldmenge in einem Lande zu erhalten oder zu vermehren." A. Smith, Völkerreichtum, Bd. II, S. 210.

[68]) Vgl. Mill, Grundsätze, Buch V, S. 232. Aus Billigkeitsgründen muß in diesem Zusammenhang auch der Name J. B. Says genannt werden, der durch seine Theorie der Absatzwege außerordentlich viel zu der Klärung der Handelsbilanzfrage beigetragen hatte.

[69]) Bastiat, Trugschlüsse usw., S. 77.

den wird[70]). Die Furcht vor einem allfälligen Einfuhrüberschuß sei ebenso unberechtigt, wie die etwaige Besorgnis eines Kaufmannes, daß seine Einnahmen die Ausgaben übersteigen möchten[71]).

Als Beweis dafür, daß die Lehre über die Handelsbilanz zur Zeit des Höhepunktes der Agitation der Vertreter des Manchestertums von der Praxis überholt und auch von den Staatsmännern der führenden Länder als unbrauchbar angesehen wurde, möge die folgende Stelle aus der Rede Sir Robert Peel's (im Juli 1849) dienen: „Ich bestreite", sagt er unter anderem, „die Annahme, daß wir feindselige Tarife nicht durch freie Einfuhr bekämpfen könnten. Ich weiche so gänzlich von dieser Meinung ab, daß ich sogar behaupte, der beste Weg, feindliche Tarife zu bekämpfen, ist, die freie Einfuhr bei uns aufzumuntern." Soviel über die Stellungnahme unserer beiden Schulen zur Handelsbilanztheorie.

Wir werden nunmehr versuchen, noch ihr Verhalten zu den einzelnen Fragen der Handelspolitik vergleichend zu betrachten.

Wie wir öfters erwähnt haben, wird das Moment der wirtschaftlichen Freiheit von den Vertretern der Manchesterrichtung in den Mittelpunkt ihrer gesamten Erörterungen gerückt, und sie stellen die Forderung auf, daß die wirtschaftliche Freiheit absolut und vorbehaltlos zu herrschen habe. Einen weniger kategorischen Standpunkt nehmen die Klassiker ein, obwohl sie ebenfalls die wirtschaftliche Freiheit grundsätzlich befürworten[72]); so lassen sie in allen denjenigen Fällen, wo es die Besonderheit der Umstände oder Zeitverhältnisse erfordert, ausdrücklich eine Beschränkung des freien Verkehrs zu. Hierher gehört z. B. die Verteidigung des Vaterlandes, die nach Ansicht der Klassiker eine Unterordnung der wirtschaftlichen Interessen unter die nationalen verlangt. Sowohl Smith[73]) als auch Mill[74]) billigen durchaus die verkehrseinschränkenden Maßnahmen der Navigationsakte, obwohl sie sich

---

[70]) Vgl. W. Schmidlin, Schutzzölle oder Handelsfreiheit? (von dem Verein für Handelsfreiheit zu Hamburg mit dem I. Preis gekrönt), S. 15.

[71]) Wiss, „Freihandel und Schutzzoll" in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, 1879, S. 128. In ähnlicher Weise unternimmt es auch M. Wirth, die Unhaltbarkeit der Handelsbilanzlehre darzutun. Er führt hierzu folgende Belege an: erstens, die Unmöglichkeit der richtigen Aufstellung einer Handelsbilanz, da eine Kontrolle der Angaben über Ausfuhr und Einfuhr an den Landesgrenzen unmöglich ist, zweitens müssen im allgemeinen „die eingeführten Waren bei gleicher Quantität und Qualität einen höheren Wert haben als die ausgeführten, weil eine Summe von Transportkosten und Gewinn darin steckt, welche bei den ausgeführten Waren erst dazu kommen, wenn sie an ihrem Bestimmungsort anlangen." Weiter folgt der Hinweis, daß die Handelsbilanz keine Rücksicht nimmt auf die Zahlungen (Zahlungsbilanz), die im Verkehr zweier Länder bestehen. Und zwar heißt es wörtlich: „Im besonderen spielt aber auch in den modernen Staaten die größere oder geringere Verschuldung eines Landes, der größere und geringere Reichtum eines solchen eine maßgebende Rolle in der Bildung der Handelsbilanz, denn in der Hauptsache werden sowohl Kapital wie Zinsen von einem Lande an das andere in Gestalt von Waren übermacht." „George Thompson und der Umschwung der europäischen Handelspolitik", S. 38.

[72]) An einer Stelle sagt Smith folgendes: „Einem großen Volke aber verbieten, aus seinen eigenen Erzeugnissen alles zu machen, was es daraus machen kann, oder sein Kapital und seinen Gewerbefleiß so anzuwenden, wie es ihm am vorteilhaftesten zu sein scheint, ist eine offenbare Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit." Völkerreichtum, Bd. II, S. 411.

[73]) Vgl. Smith, Völkerreichtum, Bd. II, S. 247.

[74]) Vgl. Mill, Grundsätze, Buch V, S. 234.

über die wirtschaftlichen Nachteile, welche diese im Gefolge haben mußten, vollkommen im klaren sind. Die Manchesterleute dagegen wollen von derartigen Beschränkungen nichts wissen, denn ihrer Meinung nach sollen Maßnahmen, die gewöhnlich im Kriege getroffen werden, nicht schon zu Friedenszeit Platz greifen[75]). Dies umso weniger, als eine absolute wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Landes ein Ding der Unmöglichkeit sei. Jede Art der Beschränkung des Verkehrs begünstige nur die Feindseligkeit zwischen den Nationen und beeinträchtige deren harmonisches Zusammenwirken; der Freihandel dagegen sei „die Mutter des allgemeinen Friedens und der Humanität[76])."

Auch bezüglich der Retorsionsmaßnahmen in der Zollpolitik gingen die Meinungen der beiden Schulen auseinander. So sehen z. B. Smith[77]) und Mc. Culloch[78]) in den Vergeltungszöllen ein durchaus berechtigtes Mittel, um ein bestimmtes Land zur Aufgabe prohibitiver Einfuhrbestimmungen zu zwingen. Wiederum ein Fall, wo die Klassiker eine im Widerspruch zu ihrem sonstigen Prinzip (Handelsfreiheit) stehende Maßnahme im Interesse der Nation billigen mit der Absicht, hiermit einem größeren Übel aus dem Wege zu gehen. Die Manchesterleute dagegen lehnen Repressalien jeglicher Art in der Handelspolitik ab, mit der Begründung, daß diese für beide Parteien von Nachteil seien: wenn man schon nicht teuer verkaufen kann, so soll man sich doch nicht die Möglichkeit entziehen, wohlfeil einzukaufen[79]). Oder, wie Prince-Smith einmal ironisch meinte: „Die Handelsrepressalien erinnern mich immer an japanische Duelle, wobei ein Bösewicht, um seinen Nachbarn zu chikanieren, sich selbst den Bauch aufschlitzt und der Nachbar, um ihm nicht an Schadensucht nachzustehen, sich gleichfalls entleibt[80])." Und wenn auch die gleichzeitige Einführung der Handelsfreiheit in allen Ländern auf große Schwierigkeiten stößt, so läßt sich hieraus noch keine Berechtigung für das Fortbestehen von Hemmnissen im auswärtigen Handel ableiten.

Auch bezüglich der beiden anderen Fälle, für welche Smith die Errichtung von Zollschranken empfiehlt, wollten die Vertreter des Manchestertums keine Ausnahmen zu Lasten der Handelsfreiheit gelten lassen. Smith meinte nämlich, daß es angebracht sei, von denjenigen ausländischen Warenkategorien Zölle zu erheben, welche im Inlande mit Abgaben belastet sind — es fordere die Gerechtigkeit, gleiche Erzeugnisse des Auslandes in gleicher Höhe zu besteuern. Die Manchesterleute, welche prinzipiell gegen jede Art der Belastung des Verkehrs

---

[75]) Vgl. Prince-Smith, Über Handelsfeindseligkeit, S. 99.

[76]) W. Schmidlin, Schutzzölle oder Handelsfreiheit, S. 45. Vgl. auch den Artikel von Rentzsch, „Schutzzoll", in seinem Handwörterbuch, S. 781. Allerdings ist der Gedanke der hohen friedlichen Bedeutung des Handels schon bei A. Smith vorzufinden, und er stellt mit Bedauern fest: „Der Handel, der seiner Natur nach unter Völkern wie unter einzelnen Menschen ein Band der Freundschaft und Eintracht sein sollte, ist die reichste Quelle der Zwietracht und des Hasses geworden." Völkerreichtum, Bd. II, S. 289.

[77]) Es heißt im Völkerreichtum wörtlich: „Solche Vergeltungen mögen eine gute Politik darstellen, wenn eine Wahrscheinlichkeit besteht, daß man durch sie die Aufhebung der verdrießlichen Verbote und hohen Zölle bewirken könne." S. 252, Mc. Culloch, a. a. O., S. 107 u. f.

[78]) Vgl. Mc. Culloch, Handel und Handelsfreiheit, S. 107.

[79]) Schmidlin, a. a. O., S. 29.

[80]) Prince-Smith, Über Handelsfeindseligkeit, Bd. II, S. 127. Vgl. auch Bastiat, Trugschlüsse usw., S. 97, Rentzsch, a. a. O., S. 779.

waren (und in der Einkommensteuer die einzige Einnahmequelle des Fiskus sehen wollten), vermochten auch in diesem Punkt Smith's Standpunkt nicht zu teilen.

Endlich trat Smith für eine Aufrechterhaltung des Zollschutzes ein für den Fall, daß eine Beseitigung der Zölle Industrien, die eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigen, lahm legen und damit eine Arbeitslosigkeit in größerem Umfang heraufbeschwören würde. Dieser Erwägung Smith's brachten die Manchesterleute ebenfalls kein Verständnis entgegen und sie beruhigten sich mit der Annahme, daß der momentan arbeitslos gewordene Arbeiter in neuentstandenen Gewerben stets wieder Beschäftigung finden könne. Eine derartige optimistische Beurteilung der Wirtschaftslage erklärt sich aus den damaligen Zeitverhältnissen, wo die Industrie sich eines überaus raschen Aufschwunges erfreute.

Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die verschiedene Stellungnahme unserer beiden Schulen in Bezug auf die Frage der „Erziehung der Industrie" hingewiesen. Auf Seiten der Klassiker vertritt z. B. Mill den Standpunkt, daß in der Regel zwar Erziehungszölle unangebracht seien[81]), dagegen seien Zölle, die nur zeitweilig in Kraft stünden, oft sehr vorteilhaft — besonders bei einem jungen emporstrebenden Lande, sofern es durch die natürlichen Verhältnisse geeignet ist, eine bestimmte Industrie zur Blüte zu bringen und lediglich durch die Konkurrenz fremder Länder daran gehindert wird. „Die Aufrechterhaltung eines Schutzzolles während eines mäßigen Zeitraumes," sagt Mill, „wird bisweilen die wenigst lästige Weise sein, wie sich die Nation zur Unterstützung eines solchen Versuches besteuern kann"[82]). Die Manchesterleute dagegen sprechen sich gegen jede derartige „Erziehung" aus, unter dem Hinweis darauf, daß die sogenannten „vorübergehenden" Zölle noch stets zu dauernden Institutionen geworden seien, weil die „Geschützten" noch niemals einen Moment genannt haben, wo sie bereit wären, den Schutz zu entbehren. Andererseits liegt es „in der Kraft der Trägheit des Menschen, daß die Bequemlichkeit und der mühelose Gewinn sich als die schlechtesten Lehrmeister für den Fleiß und die Geschicklichkeit der Produzenten erweisen." Noch wichtiger, meinten die Manchesterleute, sei aber die Tatsache, daß eine „Erziehung" immer die Gefahr mit sich bringe, daß die Kosten, welche sie verursacht und die Opfer des Konsumenten, welche sie im Gefolge habe, um ein mehrfaches den errungenen Nutzen, der überdies sehr problematischer Natur sei, übersteigen[83]).

In Bezug auf zwei Punkte der Handelspolitik schwächten die Manchesterleute ihre sonst so radikal gehaltenen Postulate ab. Es handelt sich um die Frage der Erhebung der Finanzzölle und der Handelsverträge.

---

[81]) „Wenn die Schutzzölle", sagt er, „das Ziel haben, irgendeinen Zweig der nationalen Gewerbe zu ermutigen, wirken sie nur bösartig ... Sie hindern eine Ersparnis an Arbeit und Kapital, deren Ertrag, wenn man ihre Verwirklichung gestattete, in irgendeinem Verhältnis zwischen dem Land, das eingeführt und den Ländern, die die Erzeugnisse des einführenden Landes kaufen, verteilt werden würde." Buch V, K. IV, § 6.

[82]) Ebenda, S. 236.

[83]) Vgl. hierzu Prince-Smith, Bd. II, „Über die englische Tarifreform", S. 261—267, auch Rentzsch, a. a. O., S. 780.

Während noch A. Smith in den Finanzzöllen ein durchaus berechtigtes Mittel zur Staatseinnahme sieht (und sie aus diesem Grunde auch empfiehlt)[84]), so entdeckt bereits Mill in ihnen einen inneren Widerspruch: „Der Zweck des Zolles als Einnahmequelle ist nicht vereinbar damit, daß er, wenn auch nur nebenbei, Schutz bewirken solle, denn diese Wirkung kann er nur haben, soweit er die Einfuhr hindert, in dem Maße aber als er die Einfuhr hindert, bringt er dem Staat nichts ein“[85]). Auch die Meinung der Manchesterleute war in Bezug auf die Frage der Erhebung der Finanzzölle keine einheitliche; einerseits waren sie nicht im klaren darüber, daß bei der Erhebung eines Zolles nicht der gesamte Zollbetrag, welchen der Konsument zu entrichten hat, den öffentlichen Kassen zufließe; aus diesem Grunde erheben dann auch die Freihändler die Abschaffung der Finanzzölle zu einem ihrer Postulate, — „denn selbst die müßigsten Finanzzölle sind eine Geldstrafe auf Arbeitsteilung“[86]). Andererseits verkannten sie als Männer der Praxis doch nicht die Notwendigkeit des vorläufigen Fortbestehens dieser Zölle, damit dem Staate nicht unvermittelt eine so erhebliche Einnahmequelle, wie sie die Finanzzölle darstellen, verschlossen werde. Die genannten Zölle sollten vielmehr solange aufrechterhalten bleiben, bis sie sich durch die allgemeine Einkommensteuer ersetzen ließen. Auf jeden Fall waren die Freihändler alle darin einig, daß die Zollsätze minimal gehalten sein müßten, um ihren Zweck nicht zu verfehlen und den drückenden Charakter der Schutzzölle nicht anzunehmen[87]).

Bezüglich der Frage der Handelsverträge erwiesen sich die Manchesterleute ebenfalls als durchaus praktisch veranlagte Männer. Wenn sie auch im Prinzip dem Abschluß von Handelsverträgen (welche stets den Handelsverkehr in gewisse fest umschriebene Bahnen lenkten) abgeneigt waren, so zogen sie doch in Erwägung, daß diese zweierlei Arten von Vorteilen bieten. Erstens kann man auf Grund der festgelegten handelsvertraglichen Bestimmungen eine sichere kaufmännische Kalkulation aufstellen, zweitens vermag die den Handelsverträgen meist angegliederte Meistbegünstigungsklausel die Handelspolitik in die Bahnen des Freihandels zu lenken[88]).

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Manchesterleute bezüglich der Frage der Mitwirkung des Staates im Wirtschaftsleben eine viel einseitigere Stellung einnahmen, als die Klassiker. Während die letzteren, besonderen Umständen Rechnung tragend, ein Eingreifen des Staates in die wirtschaftliche Sphäre der einzelnen Individuen billigten, zeigten die Manchesterleute ein ausnahmslos ablehnendes Verhalten

---

[84]) Vgl. Smith, Völkerreichtum, V. Buch, Kap. II, 2. Teil, 5. Artikel.

[85]) Mill, a. a. O., S. 235 u. f.

[86]) Artikel „Handelsfreiheit“ von Prince-Smith im Rentzsch'schen Handwörterbuch, S. 439.

Im Artikel „Zollwesen“ spricht Rentzsch die Hoffnung aus, daß einst die Zeit kommen möge, in der auch die Finanzzölle fallen werden, und zwar wird dies dann geschehen, wenn die Bedürfnisse für den Staatshaushalt durch die allgemeine Einführung der direkten Einkommensteuer vollständig gedeckt werden.“ Im Handwörterbuch, S. 1082.

[87]) Vgl. hierzu Prince-Smith, Über die englische Tarifreform, Wiss, a. a. O., S. 148.

Bastiat war sogar sehr tolerant in Bezug auf die Erhebung der Finanzzölle, er erblickte in ihnen, wie er sich einmal ausdrückte, den „Rettungsanker“ für die französische Finanz. Vgl. Trugschlüsse usw., S. 4.

[88]) Vgl. Wiss, a. a. O., S. 112.

jeglicher staatlichen Intervention gegenüber. Diese ungleiche Einstellung der beiden Schulen zu dem besprochenen Problem erklärt sich aus der Verschiedenartigkeit ihrer Interessenstandpunkte wie auch der Zeitverhältnisse, aus denen sie hervorgegangen waren. Die Vertreter der klassischen Nationalökonomie, wie z. B. A. Smith, verfolgten die Freihandelsidee im Sinne einer Utopie[89]), d. h. eines anzustrebenden, aber praktisch wohl kaum zu erreichenden Zieles; die Manchesterleute ihrerseits setzten ihre ganze Kraft dafür ein, diese „Utopie" im Wirtschaftsleben zu verwirklichen und zwar zu einer Zeit, welche diesem Streben im allgemeinen günstig war; der ihnen hierbei, wenn auch nur vorübergehend, beschiedene Erfolg bedeutet das eigentliche Verdienst ihres ganzen Wirkens.

Es muß aber gesagt werden, daß die Freihändler auch in der besprochenen Frage von vorneherein die Interessen bestimmter Klassen, die der Träger des Großhandels und der Exportindustrie im Auge hatten, während für die Klassiker solche Sonderinteressen nicht in erster Linie maßgebend gewesen zu sein scheinen. Allerdings suchten auch die Manchesterleute zu beweisen, daß sie sich um das Wohl der Gesamtheit kümmerten, und die große Begeisterung, mit welcher Bastiat und andere für ihre Ideen eintraten, läßt erkennen, daß jedenfalls manche von ihnen von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen überzeugt waren. Speziell für Bastiat war, wie J. Becker treffend bemerkt, die Freiheit „nicht ein, sondern d a s Prinzip schlechtweg"[90]). Bezeichnend dafür ist, was Bastiat in einem Schreiben an Cobden sagt: „Die Idee des Freihandels ist mir lieber als der Freihandel selbst." Aber trotz alledem bleibt doch die ganze Auffassung des Manchestertums eine ausgesprochene Klassentheorie.

---

[89]) A. Smith, Völkerreichtum, Buch IV, Kap. II, S. 26.
[90]) J. Becker, a. a. O., S. 11.